



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2009

19. Sitzung

Wiesbaden, den 15. September 2009

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	1261	Frage 122	
<i>Entgegengenommen</i>	1261	Ulrich Caspar	1267
Präsident Norbert Kartmann	1261	Minister Dieter Posch	1267, 1268
1. Fragestunde		Sigrid Erfurth	1267
– Drucks. 18/937 –	1261	Dieter Franz	1268
<i>Abgehalten</i>	1274	Frage 123	
Präsident Norbert Kartmann	1274	Sabine Waschke	1268, 1270
Frage 106		Minister Dieter Posch	1269, 1270
Marcus Bocklet	1261, 1262	Dieter Franz	1269
Minister Jürgen Banzer	1262	Torsten Warnecke	1270
Frage 107		Frage 124	
Bettina Wiesmann	1262	Sabine Waschke	1270
Ministerin Dorothea Henzler	1262	Ministerin Silke Lautenschläger	1270, 1271
Frage 108		Willi van Ooyen	1270
Klaus Dietz	1263	Frage 125	
Ministerin Silke Lautenschläger	1263	Lothar Quanz	1271
Tarek Al-Wazir	1263	Minister Jürgen Banzer	1271, 1272
Frage 114		Kordula Schulz-Asche	1271
Marcus Bocklet	1263, 1264	Heike Habermann	1272
Minister Jürgen Banzer	1263, 1264	Heke Hofmann	1272
Frage 115		Frage 126	
Hans-Christian Mick	1264	Brigitte Hofmeyer	1272
Minister Volker Bouffier	1264, 1265	Minister Volker Bouffier	1272, 1273
Günter Rudolph	1264	Axel Wintermeyer	1273
Tarek Al-Wazir	1265	Hans-Jürgen Irmer	1273
Frage 119		Frage 127	
Judith Lannert	1265	Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	1273, 1274
Minister Dieter Posch	1265	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	1273, 1274
Frage 120		<i>Die Fragen 130 und 132 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 128, 129, 131 und 133 bis 136 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>	1299
Torsten Warnecke	1265	3. Nachwahl einer stellvertretenden Vertrauensperson für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel	
Ministerin Silke Lautenschläger	1265, 1266	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Tarek Al-Wazir	1265	– Drucks. 18/1046 –	1274
Ursula Hammann	1266	<i>Gewählt:</i>	
Frage 121		<i>Herr Rudolf Köster</i>	1274
Torsten Warnecke	1266	Präsident Norbert Kartmann	1274
Minister Dieter Posch	1266, 1267		

	Seite		Seite
4. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Nachbesetzung der Vertretung des Landes Hessen im „Ausschuss der Regionen“ (AdR)		Hans-Jürgen Irmer	1280
– Drucks. 18/1068 –	1274	Mathias Wagner (Taunus)	1284
<i>Angenommen</i>	1274	Barbara Cárdenas	1289
Präsident Norbert Kartmann	1274	Mario Döweling	1292
		Vizepräsident Lothar Quanz	1294
2. Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Schuljahr 2009/2010 – Weichenstellungen für bessere Bildung in selbstständigen Schulen“	1274	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	1294	– Drucks. 18/1016 –	1294
31. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Programm „Gute Bildung braucht Chancengleichheit“ – das „Haus der Bildung“ bauen		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit, beteiligt, überwiesen</i>	1298
– Drucks. 18/1058 –	1274	Kordula Schulz-Asche	1294
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	1294	Rafael Reißer	1295
Ministerin Dorothea Henzler	1274	Nancy Faeser	1296
Heike Habermann	1278, 1284	Dr. Frank Blechschmidt	1296
		Hermann Schaus	1297
		Minister Volker Bouffier	1297
		Vizepräsident Lothar Quanz	1298

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Lisa Gnadl
Volker Hoff
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Gerhard Merz

(Beginn: 15:05 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich darf Sie alle herzlich begrüßen zu unserer ersten Plenarsitzung nach der Sommerpause. Ich sehe, dass Sie alle gesund und munter, mit neuen Kräften versehen, ins Plenum zurückgekehrt sind.

Ich begrüße zunächst auf der Tribüne unsere frühere Vizepräsidentin Ruth Wagner. Liebe Frau Wagner, herzlich willkommen im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihnen bekannt geben, dass Herr Abg. Martin Häusling mit Wirkung vom 14. Juli 2009 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt hat. Sein Nachfolger ist Herr Abg. Daniel May. – Lieber Herr May, herzlich willkommen im Hessischen Landtag. Ich wünsche Ihnen alles Gute und aus Ihrer Sicht erfolgreiche Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest, die ordnungsgemäße Ladung ebenso. – Wenn kein Widerspruch besteht, ist beides so akzeptiert.

Die Tagesordnung vom 8. September 2009 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 73 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, von Punkt 62 bis Punkt 66, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach unserer Geschäftsordnung beträgt die Redezeit fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag ab 12 Uhr aufgerufen. Dies haben wir heute Morgen mit den parlamentarischen Geschäftsführer so beschlossen, und dies teile ich Ihnen offiziell mit. – Es besteht kein Widerspruch, dann ist das so vereinbart.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend aus der globalen Krise die richtigen Konsequenzen ziehen – die Marktwirtschaft braucht einen sozialen und ökologischen Rahmen, Drucks. 18/1102. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Punkt 74 und kann mit Punkt 38 aufgerufen werden. – Das ist akzeptiert.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend mittelfristige Finanzplanung wegen Verfassungsverstößen nicht beratungsfähig, Drucks. 18/1103. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Punkt 75, und wir rufen ihn mit Punkt 6 auf. – Auch kein Widerspruch, dann wird so verfahren.

Das waren die beiden Punkte zur Tagesordnung. Gibt es jetzt noch Wünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass die Tagesordnung so, wie jetzt besprochen, genehmigt ist.

Meine Damen und Herren, wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen natürlich mit Punkt 1, der Fragestunde, und kommen dann zu Punkt 3, den Nachwahlen.

Herr Ministerpräsident Koch fehlt bis ca. 17 Uhr, Frau Staatsministerin Lautenschläger ab 17 Uhr.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz weitere Hinweise geben:

Wir haben Ihnen an Ihren Plätzen eine „Information zur IT-Neuausstattung der Abgeordneten“ ausgelegt. Ich bitte um Beachtung.

Heute Morgen haben die parlamentarischen Geschäftsführer vereinbart, dass wir am Donnerstag ohne Mittagspause tagen.

Für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Lichtgestalten“ haben die Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Politik und Wirtschaft an der Max-Planck-Schule Groß-Umstadt, heute hinter uns sichtbar, folgende Persönlichkeiten ausgewählt: Johann Wolfgang von Goethe, Adam Opel, Ludwig Beck, Georg Büchner, Wilhelm Grimm, Anne Frank, Wilhelm Leuschner.

Meine Damen und Herren, eine lange Sitzungspause bedingt, dass es viele Kollegen gibt, die Geburtstag hatten und auch gerundet haben.

Ich beginne mit Herrn Staatsminister Michael Boddenberg, der Mitte Juli seinen 50. Geburtstag gefeiert hat. Lieber Herr Boddenberg, herzlichen Glückwunsch vom ganzen Hause.

(Allgemeiner Beifall)

60 Jahre, dieses wunderschöne Datum, hat unser Kollege Herr Staatssekretär a. D. Dr. Arnold erreicht. Lieber Herr Dr. Arnold, auch Ihnen unsere besten Segenswünsche.

(Allgemeiner Beifall)

Bei der Hälfte dieser Jahreszahl angelangt ist meine Nachbarin zur Linken. Frau Wallmann, auch Ihnen einen herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich nenne keine Geburtsdaten. Deswegen sage ich: Wenn Sie zehn Jahre draufsatteln, kommen Sie auf den Geburtstag von Frau Sarah Sorge. Liebe Frau Sorge, auch Ihnen herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Wir nähern uns in Zehnersprüngen Lothar Quanz. Aber erst eins davor: Frau Regine Müller (Schwalmstadt) hat Geburtstag gefeiert. Frau Müller, auch Ihnen die herzlichsten Glückwünsche des ganzen Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Schließlich gehört diesem noblen Jahrgang 1949 unser Vizepräsident Lothar Quanz an. Lieber Lothar, wir haben dir gratuliert. Auch heute noch einmal alles Gute von allen Kollegen hier im Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu **Punkt 1** jeder Sitzung:

Fragestunde – Drucks. 18/937 –

Ich beginne mit der **Frage 106**. Es ist Herrn Abg. Bocklet vorbehalten, diese zu stellen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Ist eine Ministerin oder ein Minister der Landesregierung bereit, eine Wette mit dem Abg. Bocklet einzugehen, dass der Erzieherbedarf von 5.400 fehlenden Fachkräften in Hessen bis zum 31. Dezember 2012 nicht gedeckt sein wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, das Wettangebot ist ein schöner Ausdruck existierender Kreativität. Allerdings wetten die Landesregierung und ihre Vertreter grundsätzlich nicht.

Ungeachtet dessen verwundert mich das Wettangebot. Es hebt nur auf den „Erzieherbedarf“ ab, also auf die männlichen Fachkräfte.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erwischt!)

Dies kann aufgrund der hohen Gender-Kompetenz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Versehen sein.

(Erneute Heiterkeit)

So weist die öffentlichkeitsbezogene Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einem hessischen Aktionsplan für mehr Erzieherinnen und Erzieher diese Kompetenz erkennbar aus. Eine Wette, die eine Steigerung des Anteils männlichen Personals in Kindertageseinrichtungen von aktuell 668 auf 5.400 männliche Erzieher bis zum 31.12.2012 als Grundlage nimmt, ist ein zwar schönes, aber leider nicht zu realisierendes Ziel. Als zu realisierendes Ziel allerdings erachtet es die Landesregierung, bis zum 31.12.2012 zu ermöglichen, dass die Zahlen der für die Kindertageseinrichtungen in Hessen zur Verfügung stehenden Fachkräfte so weit aufgestockt sind, dass die damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben erfüllbar sind.

(Zuruf von der CDU: 1 : 0!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, meine Fraktion ist insgeheim froh, dass die Landesregierung nicht wettet; denn sonst müssten wir uns noch mehr Sorgen um den Landeshaushalt machen.

Herr Minister, Sie sind offensichtlich der Meinung, dass Sie den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in der vorgeschriebenen Zeit decken werden. Deshalb frage ich Sie: Wären Sie bereit, sollte dieser Fall nicht eintreten, wovon ich überzeugt bin, einen Tag in einer Kindereinrichtung zu arbeiten, in der der Erzieherbedarf nicht gedeckt ist? Ich für meinen Teil kann Ihnen sagen: Ich würde einer vergleichbaren Kindereinrichtung für einen Tag zur Verfügung stehen und hätte da an die Geschäftsstelle der Jungen Union gedacht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Banzer, auf die Frage müssen Sie antworten.

(Heiterkeit)

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Bei allem Respekt vor der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher – der Aufenthalt in Kindergärten ist für einen Tag vielleicht sogar der Zugehörigkeit zu diesem Landtag vorzuziehen. Trotzdem glaube ich, dass ich es mir nicht so leicht machen sollte, sondern dass wir uns an unseren Taten messen lassen werden. Sie werden sehen, dass wir diese Zahlen erreichen können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Wort in Gottes Gehörgang!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Ausweisung der Plätze an Fachschulen und Fachhochschulen ist offensichtlich nicht dazu in der Lage, den Platzbedarf zu decken. Diese Auffassung teilen Sie offensichtlich nach wie vor nicht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, die Antwort lautet Nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 107, Frau Abg. Wiesmann.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Wann findet die nächste Ausschreibung für das Landesprogramm Europaschulen statt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Wiesmann, der Zertifizierungsprozess der 31 hessischen Europaschulen ist abgeschlossen. Die erneut zertifizierten 26 Schulen haben am 4. September die Urkunden aus meiner Hand erhalten. Die nicht zertifizierten Schulen wurden zuvor über den Ausgang des Zertifizierungsprozesses schriftlich unterrichtet. Fünf Schulen haben die von den Europaschulen in der Steuerungsgruppe selbst gesetzte Qualitätsmarke nicht erreicht. Bei diesen wird nach Ablauf dieses Schuljahrs die Förderung eingestellt. Für die fünf freien Plätze wird noch in diesem Jahr

eine Ausschreibung im Amtsblatt erfolgen, sodass die frei gewordenen Plätze im Schuljahr 2010/2011 neu besetzt werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist die **Frage 108** von Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Anerkennung des Nationalparks Kellerwald-Edersee als Weltnaturerbe?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Dietz, Hessen strebt zusammen mit den drei Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen die Anerkennung von fünf deutschen Buchenwaldgebieten als UNESCO-Weltnaturerbe an. Die deutschen Gebiete sollen als Erweiterung der seit dem Jahr 2007 bestehenden slowakisch-ukrainischen Weltnaturerbebestätte Buchenurwälder der Karpaten bei der UNESCO beantragt werden. Aus diesem Grunde ist ein umfassender Abstimmungsprozess mit der Ukraine und der Slowakischen Republik erforderlich. Es fanden mittlerweile drei trilaterale Treffen statt, bei denen die Delegationen der Ukraine und der Slowakischen Republik nicht nur ihre Unterstützung der deutschen Nominierung zusagten, sondern sogar tatkräftige Mithilfe anboten.

Der Entwurf eines trilateralen Managementsystems dieses geplanten nationenübergreifenden Weltnaturerbes wurde erarbeitet und liegt der Ukraine und der Slowakischen Republik zur Zustimmung vor. Darüber hinaus wurde der Entwurf eines Memorandum of Understanding zur Zusammenarbeit im Bereich Weltnaturerbe Buchenwälder erarbeitet.

Der Prozess für die Erarbeitung des gemeinsamen Erweiterungsantrags läuft derzeit. Wir gehen davon aus, dass das Nominierungsdossier nach Möglichkeit bis Ende September beim Welterbezentrum der UNESCO zur Vorprüfung eingereicht werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, angesichts der Tatsache, dass vor zehn Jahren in der geschützten Zone noch über 100-jährige Buchen von Ihrem Amtsvorgänger gefällt wurden, die Frage: Muss man immer erst einen Frevel begehen, bevor man das dann zum Weltnaturerbe anmeldet? Wir haben etwas Ähnliches bei der Grube Messel erlebt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Al-Wazir, mein Amtsvorgänger hat den Nationalpark Kellerwald-Edersee eingerichtet. Er ist tatsächlich eine Erfolgsgeschichte in Hessen geworden. Ich glaube, wir sollten gemeinsam mit dem Rückhalt in der Region auf diese Erfolgsgeschichte aufbauen und nicht wiederum irgendwelche Hürden aufbauen.

Ob das bei der Grube Messel war, beim Nationalpark Kellerwald-Edersee oder heute beim Biosphärenreservat Rhön: Häufig gab es am Anfang gegen solche Dinge Widerstände. Die sind nur umsetzbar, wenn eine Region mitmacht und den Wert anerkennt. Das haben wir in all diesen Bereichen inzwischen erreicht, und ich glaube, es ist ganz wichtig, dass man das zusammen weiter voranbringt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 114, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Trifft die Aussage des Hessischen Städtetags vom 27. Mai 2009 zu, wonach das Land Hessen seine Zusage vom Krippengipfel im April 2007 nicht eingehalten hat, ein Drittel der Ausbaukosten für Krippen für Kinder unter drei Jahren bereitzustellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Bund, Länder und Kommunen waren sich auf dem Krippengipfel im April 2007 in Bezug auf die Notwendigkeit des Platzausbaus und das Ausbauziel relativ schnell einig. Konsens war, dass für durchschnittlich 35 % der unter dreijährigen Kinder ein Betreuungsangebot geschaffen werden soll. Die Finanzierung des Platzausbaus wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret thematisiert. Vielmehr wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die die Kosten ermitteln sollte.

Seitens der Kommunen wurde während der Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und in Folge eine Drittelung der Finanzierungslasten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wiederholt gefordert. Die Länder haben sich dazu jedoch nicht verpflichtet. Die Länder verpflichteten sich vielmehr, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Bundesmittel den Kommunen und Trägern auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden, und die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Länder stimmten weiterhin der bundesweiten Einführung eines Rechtsanspruchs auf das Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 zu.

Vor dem Hintergrund des U-3-Ausbaus hat das Land Hessen bereits zu Beginn des Jahres 2007, also noch vor dem Krippengipfel, mit dem Landesprogramm BAMBINI – 45 Millionen € – deutliche Zeichen für den U-3-Ausbau gesetzt. Diese Mittel wurden 2008 durch das Landesprogramm KNIRPS auf 90 Millionen € verdoppelt

und stehen auch im Haushalt 2009 zur Verfügung. Davon sind 32,5 Millionen € als Zuführung in den Kommunalen Finanzausgleich vorgesehen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass zum einen 23 v. H. der Steuermehreinnahmen des Landes aufgrund des zusätzlichen Umsatzsteuerfestbetrages bereits nach den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes in der Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs verbleiben.

Zum anderen führt die Erhöhung des Umsatzsteueranteils zu einer automatischen Erhöhung der Ausgleichszahlungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des Familienlastenausgleichs. Der nach diesen Abzügen für das Land verbleibende Betrag von 5,4 Millionen € ist im Haushalt 2009 bei der „Offensive für Kinderbetreuung“ zusätzlich veranschlagt worden. Zudem stellt das Land Hessen für die zum 1. September 2009 in Kraft getretene Mindestverordnung zusätzliche Mittel in den Landeshaushalt ein, aufwachsend bis 2013 in Höhe von 116 Millionen €.

So beteiligt sich das Land mit diesen Beträgen derzeit weit überobligatorisch, mit weit mehr als einem Drittel an den Ausbaurkosten der Städte und Gemeinden für Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wenn ich es richtig verstanden habe, hat der Hessische Städte- und Gemeindebund eine Zusage hinsichtlich der Finanzierung der Ausbaurkosten aus dem Investitionsprogramm der Bundesregierung. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, dass sich das Land Hessen an dem Investitionsprogramm zum Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren explizit nicht im Umfang von einem Drittel der Kosten beteiligen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Das Geld ist nicht konkret, sondern stoffgleich. Die Gesamtbeträge, die zur Verfügung gestellt werden, werden weit überobligatorisch sein, werden weit über ein Drittel der Kosten betragen. Es kann dem Land ja nicht angekreidet werden, dass ein Teil der Beträge schon vor der Verabredung zum Krippengipfel gezahlt und geleistet wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 115, Herr Abg. Mick.

Hans-Christian Mick (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird im Bundesland Hessen mit bei der Polizei ausgerangierten Dienstwaffen verfahren, die bei der Polizei nicht mehr benutzt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, in Hessen werden sämtliche Dienstwaffen durch Einschmelzen zerstört. Das geschieht unter der Aufsicht des Präsidiums für Logistik, Technik und Verwaltung. Die Erlöse aus dem Verkauf des so gewonnenen Metalls werden der Landeskasse zugeführt.

Das machen wir, um zu vermeiden, dass Waffen unkontrolliert in Umlauf kommen. Innerhalb der nächsten zwei Jahre müssen etwa 15.000 Dienstwaffen ersetzt werden, die zum Teil Jahrzehnte alt sind und auf Dauer nicht mehr benutzt werden können. Diese Waffen werden wir durch Einschmelzen zerstören.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Minister, in der Zeitung war zu lesen, die Stadt Frankfurt veräußere solche Waffen. Halten Sie diese Praxis angesichts der Diskussion, dass Schusswaffen möglichst aus dem Verkehr gezogen werden sollten und mit ihnen nicht gewerblich gehandelt werden sollte, für angemessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich kenne die Diskussion. Ich will dazu nur sagen: Das ist eine seit vielen Jahren von den Behörden geübte Praxis, der im Prinzip keine Bedenken begegnen. Die Waffen werden ja nicht auf dem freien Markt angeboten, sondern sie werden an Jäger, an Waffensammler und ähnliche Personengruppen übertragen.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt sind wir aber beruhigt! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist vom Umfang her überschaubar. Nach vielen Jahren Erfahrung kann ich sagen: Dabei sind bisher keine Ausreißer bekannt geworden. Das ist eine bundesweit geübte Praxis; da waren alle Verantwortungsträger, ob von Grün, Rot, Schwarz oder Blau, wer auch immer die Verantwortung hatte, dabei. Deshalb glaube ich, man kann das Thema sehr sachlich behandeln. Ich habe gelesen, dass es gewisse Irritationen gab. Die kann ich nicht teilen. Bis heute weiß ich jedenfalls von keinem Missbrauch dieser Praxis der Stadt Frankfurt und anderer Kommunen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, sehen Sie es denn als stringent an – unabhängig davon, wer dafür die Verantwortung trägt, das machen ja viele Kommunen so –, dass man die Bürgerinnen und Bürger einerseits auffordert, ihre Waffen abzugeben, und diese andererseits weiterverkauft?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Man kann die Auffassung vertreten: Am besten gibt es gar keine Waffen. Diese These kann man vertreten.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Welt ist allerdings anders. – Da der Mitfraktionsvorsitzende der LINKEN klatscht, sage ich: Ich biete Ihnen an, Ihnen gelegentlich mitzuteilen, wie viele Mitglieder der LINKEN auf die Jagd gehen. Die machen das aber nicht mit dem Aststock, sondern auch die gehen mit Waffen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, bitte keine Jagdszenen im Landtag. – Bitte, Herr Minister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Al-Wazir, ich glaube, dass diese Diskussion die Kommunen noch einmal sehr sensibilisiert hat. Es handelt sich ja nicht um einen freien Verkauf von Waffen, sondern um einen Verkauf an Sammler und ähnliche Personengruppen. Ich habe es als Leiter der Kommunalaufsicht nicht für richtig gehalten, diesen Verkauf von Amts wegen zu verbieten. Es handelt sich um eine kommunale Entscheidung; der Verkauf muss mit Sorgfalt geschehen. Zumindest bislang haben wir damit noch keine negativen Erfahrungen gemacht. Ich bin aber sicher, die Diskussion wird dazu führen, dass das in Zukunft noch zurückhalten-der gehandhabt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 119, Frau Kollegin Lannert.

Judith Lannert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Gegen welche Unternehmen laufen derzeit durch sie initiierte Kartellverfahren aufgrund überhöhter monopolistischer Preise?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Lannert, die Landeskartellbehörde für Energie und Wasser führt derzeit Verwaltungsverfahren gegen neun Unternehmen wegen des Verdachts überhöhter Wasserpreise durch. Das betrifft Mainova in Frankfurt, die Städtischen Werke in Kassel, ESWE in Wiesbaden, HSE in Darmstadt, enwag in Wetzlar sowie die Stadtwerke in Oberursel, Eschwege, Herboren und Gießen.

Gegen die Wasserversorger in Wetzlar, Frankfurt am Main und Kassel – die Unternehmen habe ich eben genannt – sind 2007 bzw. 2008 Preissenkungsverfügungen ergangen. Die Beschwerde der enwag gegen den Bescheid vom 9. Mai 2007 soll am 17. November 2009 vor dem Bundesgerichtshof mündlich verhandelt werden. In den beiden anderen Fällen wurde Beschwerde beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 120, Herr Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, die Position eines Klimaschutzbeauftragten am Landwirtschaftszentrum Eichhof (Bad Hersfeld) erneut einzurichten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Warnecke, die Landesregierung beabsichtigt nicht, die Funktion eines bzw. einer Klimaschutzbeauftragten wieder einzurichten, nachdem der damalige Klimaschutzbeauftragte zum 1. Februar 2008 eine andere Tätigkeit aufgenommen hat. Als im Oktober 2008 das Fachzentrum Klimawandel Hessen beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingerichtet wurde, haben wir den Entschluss gefasst, die gesamte Kompetenz für diesen Bereich dem Klimazentrum des HLUG zu übertragen und dieses entsprechend aufzubauen, statt eine zusätzliche Stelle für einen Klimaschutzbeauftragten vorzusehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Worin bestand die Tätigkeit des bisherigen Klimaschutzbeauftragten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Klimaschutzbeauftragte hat sich vom Eichhof aus um verschiedene Themen im Bereich des Klimaschutzes gekümmert. Er hat zusammen mit dem Ministerium das Thema Klimaschutz vorangetrieben.

Nachdem das Ministerium erklärt hat, es wolle ein Fachzentrum einrichten, und die Abstimmungen dazu gelaufen sind, haben wir uns angesichts all dessen, was sich um den Klimaschutz herum abspielt – von der Prognose über die Anpassungsstrategien für den Klimaschutz bis zu den Datenerhebungen –, entschieden, nicht nur Datenerhebungen im Fachzentrum Klimawandel beim HLUG vornehmen zu lassen, sondern dort auch Strategien zu entwickeln. Das umfasst auch Tagungen, die gemeinsam mit dem Ministerium durchgeführt werden.

Vorher hat selbstverständlich der Beauftragte der Landesregierung solche Themen unterstützt, durch Fachvorträge z. B. Aber er hat am Eichhof auch das Thema „erneuerbare Energien und Klimaschutz“ mit betreut.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich frage Sie, welche konkreten Anstöße er gegeben hat; denn soweit ich weiß, sind alle Klimaschutzforen über das Umweltministerium organisiert worden, beispielsweise von Herrn Schweer.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, selbstverständlich werden auch heute Klimaschutzforen über das Umweltministerium mit organisiert. Trotzdem ist die Existenz des Fachzentrums Klimawandel absolut berechtigt.

Genauso hatte auch der Klimaschutzbeauftragte der Landesregierung in diesem Bereich Themen mit aufgenommen und Absprachen getroffen, und er ist regelmäßig im Ministerium erschienen, um das Thema Klimaschutz anders in die Öffentlichkeit zu tragen und die Kompetenz einzusetzen, die bei seiner Stelle auf dem Eichhof vorhanden war.

Selbstverständlich wird das Ministerium Teile der Aufgaben weiterhin selbst übernehmen. Dafür haben wir ein Referat in der Energieabteilung, das sich mit dem Thema Klimaschutz beschäftigt. Trotzdem haben wir gesagt, wir wollen jetzt alle Kompetenzen noch stärker im Landesamt bündeln, und deswegen haben wir das Fachzentrum eingerichtet, das, auch aufgrund der Besuche der Abgeordneten, eine große Nachfrage erfährt und damit aus meiner Sicht eine hohe Akzeptanz im Landtag hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 121** auf. Herr Kollege Warnecke, bitte.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, Druck auf die DB AG auszuüben, um im Bereich der Ortlage Ludwigsau einen vernünftigen Lärmschutz im Zuge des Neuaufbaus der Gleisanlagen durchzusetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Warnecke, wir können keinen Druck ausüben, weil es in dem vorliegenden Fall dafür keine Rechtsgrundlage gibt. Es handelt sich auch nicht um einen Neuaufbau.

Wir haben zu dieser Frage die Stellungnahme der DB AG eingeholt, die die ausschließliche Zuständigkeit hierfür hat. Die Bahn hat uns mitgeteilt, dass für die Ortsdurchfahrt Ludwigsau-Mecklar auf der Strecke zwischen Bebra und Bad Hersfeld im Jahr 2007 Maßnahmen abgeschlossen worden sind. Im Zuge der Umsetzung des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes sind damals nämlich mit Fördermitteln des Bundes an 20 Häusern und Wohnungen sogenannte passive Schallschutzmaßnahmen durchgeführt worden.

Die aktuellen Baumaßnahmen, die Sie offensichtlich im Blick haben, sind Teil der für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2009 vorgesehenen planmäßigen Instandhaltungsarbeiten der Eisenbahnstrecke. Sie sind also nicht Bestandteil eines Neuaufbaus. Diese Arbeiten dienen der weiteren Gewährleistung der Streckenverfügbarkeit und der stetigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit, wie es im AEG heißt.

Sie beinhalten jedoch keine wesentlichen Änderungen im Sinne der BImSch-Verordnung und erfordern somit keine begleitenden Lärmschutzvorsorgemaßnahmen, wie sie bei einer Neu- oder Ausbaustrecke notwendig wären. Eine Einflussnahme der Landesregierung auf die DB Netz AG ist also nicht möglich, da wir keine entsprechende Rechtsgrundlage haben.

Die Deutsche Bahn hat uns mitgeteilt, dass die Anwohner der betroffenen Kommunen durch den verantwortlichen Regionalbereich Mitte der DB Netz AG rechtzeitig über Art und Umfang der Baumaßnahme an der Strecke sowie die damit zeitweise verbundenen unvermeidlichen zusätzlichen Lärmbelastungen informiert werden bzw. informiert worden sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, Sie sind sicherlich mit mir der Auffassung, dass im Zuge der Planungen für die Ortsumfahrungen der B 27, die auch noch anstehen, ein koordiniertes Vorgehen, auch mit Blick auf mögliche Verlegungen der Bahntrasse, notwendig wäre. Insofern ist es schon eine Vorgabe der Bahn, jetzt neue Schienen verlegen zu lassen, und anschließend wird wahrscheinlich behauptet, dass an

den neu verlegten Schienen nichts verändert werden kann – sprich: dass man die Bahnstrecke dort lässt, wo sie ist. Oder sehen Sie da keinen Konflikt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich sehe deswegen keinen Konflikt darin, weil die Bahn diese Arbeiten im Rahmen der ihr obliegenden Instandsetzungsverpflichtungen vornimmt, unter anderem um die Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Wenn dies, wie Sie sagen, im Zusammenhang mit der Verlegung der B 27 möglicherweise dazu führt, dass eine Veränderung der Gleisanlagen damit einhergeht, nehme ich Ihren Hinweis zum Anlass, dies mit der Bahn noch einmal zu besprechen.

Aber nach den Informationen, die ich bekommen habe, gehe ich davon aus, dass das, was jetzt beabsichtigt ist, in erster Linie der Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf den Gleisanlagen dient und in keinem Zusammenhang mit einer möglichen Verlegung steht. Ich nehme Ihren Hinweis allerdings gern zum Anlass, dort noch einmal nachzuhaken; denn das, was Sie sagen, provoziert in der Tat diese Frage.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 122** auf. Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie arbeitet die Taskforce zur A 44, um den Ausbau dieses zentralen Infrastrukturprojektes der Landesregierung planmäßig bis 2016 zu erreichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Caspar, Sie nehmen Bezug auf die Einrichtung der Taskforce. Mit der Einrichtung dieser Taskforce haben wir neue Organisationsstrukturen geschaffen, die es ermöglichen sollen, die Genehmigungen der weiteren fünf Abschnitte der A 44 und die bauliche Realisierung möglichst schnell zu erreichen. Sie wissen, es gibt einen Plan, in dem das Controlling festgelegt worden ist und auch, dass diese Maßnahmen bis 2016 zu Ende geführt werden können. Das ist ein sehr ehrgeiziges Ziel, und deswegen habe ich mich entschlossen, diese Taskforce zu etablieren.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Die Kernelemente dieser organisatorischen Veränderungen sind eine personelle Aufstockung und die Steuerung des Gesamtprojekts durch den zuständigen Abteilungsleiter bei mir im Hause sowie durch den zuständigen Abteilungsleiter im Hessischen Landesamt für Straßen- und

Verkehrswesen und den Vizepräsidenten des Regierungspräsidiums in Kassel. Darüber hinaus sind Projektverantwortliche auf der jeweils zuständigen Behördenebene für den jeweiligen Abschnitt benannt worden.

Aus der Tatsache, dass es Verantwortliche auf allen drei Ebenen gibt, also im Ministerium, im Landesamt und beim Regierungspräsidium, und dass diese sehr hoch angesiedelt sind, mögen Sie ersehen, dass bezüglich der verschiedenen Planabschnitte ein erheblicher Koordinierungsbedarf besteht. Dieser soll auf diese Art und Weise abgearbeitet werden.

Der Taskforce gehören insgesamt 44 Personen an. Sie arbeiten an der Verwirklichung des Baus der A 44.

Ich hatte es bereits gesagt: Die Projektträgerschaft liegt nunmehr beim Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen und nicht mehr bei den einzelnen Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen. In der Vergangenheit waren damit zwei Ämter betraut, nämlich das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel und das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Eschwege. Wir haben hier also organisatorische Veränderungen vorgenommen, wodurch die Verantwortlichkeit jetzt unmittelbar beim Landesamt liegt.

Für die beschleunigte Realisierung des Baus der A 44 wurden darüber hinaus aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit dieses Naturraums naturschutzfachliche Überprüfungen entsprechend der aktuellen Rechtslage und der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts durchgeführt. Damit soll die Rechtssicherheit für den Bau der A 44 erhöht werden. Ich lasse mich über die Arbeit der Taskforce unterrichten, um zu entscheiden, ob irgendwann oder bei bestimmten Fragen beschleunigte Entscheidungen notwendig sind.

Die im Raumordnungsverfahren festgestellte hohe ökologische Wertigkeit des Planungsraums für den Bau der A 44 hat dazu geführt, dass dort zahlreiche Schutzgebiete nach Regeln der Europäischen Union ausgewiesen wurden. Die Planungsunterlagen mussten aufgrund der rechtlichen Standards, die da gefordert werden, angepasst werden.

Ich hatte gerade gesagt, dass die Arbeitsgruppe in der entsprechenden Art und Weise organisiert ist. Damit soll genau diesen insbesondere naturschutzrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen werden.

Ich glaube, es ist unstrittig, dass es erheblicher Anstrengungen bedarf, um das Ziel 2010 zu erreichen. Wie bereits gesagt: Mit diesen organisatorischen Änderungen einschließlich der personellen Aufstockung mit Kräften aus insgesamt drei Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen wollen wir dieses Ziel erreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Erfurth stellt eine Zusatzfrage.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Ihren Ausführungen habe ich entnommen, dass Sie jetzt 44 Mitarbeiter mit der Durchführung der Planungen betraut haben. Ist die Zahl 44 Mitarbeiter der Autobahnnummer geschuldet? Werden Sie bei anderen Autobahnen entsprechend verfahren? Dann wären es also bei der A 49 49 Mitarbeiter und bei der A 66 66 Mitarbeiter. Wie ist diese Zahl entstanden?

(Zuruf: A 5, A 3!)

– Oder die A 5, man könnte das beliebig fortsetzen. Wie ist man auf diese Zahl Mitarbeiter gekommen?

Sie haben vorgetragen, dass Sie die Zahl der Mitarbeiter aufgestockt haben. Bedeutet das, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt wurden, oder wurden sie aus anderen Referaten entnommen und von anderen Aufgaben entbunden? Falls die Antwort Ja lautet, würde mich interessieren, um welche Referate es sich handelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Es entspricht einem geordneten Arbeitsablauf, dass sich die Zahl der eingesetzten Personen nach dem Arbeitsanfall richtet und nicht nach der Bezifferung der Autobahn. Das dürfte selbstverständlich sein.

(Heiterkeit des Ministers Jörg-Uwe Hahn und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

So etwas gibt es nicht, wenngleich die daraus entstehende symbolische Wirkung natürlich charmant wäre. Ich werde bei nächster Gelegenheit versuchen, Ihre Anregung mit einzuarbeiten.

Ich komme zum zweiten Aspekt. Natürlich müssen wir das mit dem vorhandenen Personal machen. Ich hatte bereits gesagt, dass das bisher Mitarbeiter aus den Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen Eschwege und Kassel sind. Ferner haben wir erfahrene Mitarbeiter aus dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Fulda mit einbezogen, in dem in der Vergangenheit das Projekt des Baus der A 66 vorbereitet wurde. Wir haben dies unter die Führung des zuständigen Abteilungsleiters für Planung im Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen gestellt.

Ich hatte es bereits gesagt: Es gibt im Ministerium Personen, die die einzelnen Planfeststellungsabschnitte begleiten. – Bei solch komplizierten Verfahren hat sich herausgestellt, dass der übliche Weg, das dann alles erst bei der Planfeststellungsbehörde noch einmal nachzuarbeiten, nicht richtig ist. Vielmehr ist es zu einem früheren Zeitpunkt, beispielsweise bereits bei der Durchführung der Anhörung durch die Anhörungsbehörde, notwendig, die Mitarbeiter einzubeziehen. Das soll auf diese Art und Weise sichergestellt werden.

Die Arbeit der Taskforce hat schon die Funktion, zu ermitteln, ob man das zukünftig bei anderen Projekten auch so machen soll. Beim Bau der A 49 wird das nicht notwendig sein. Denn dort sind die Planungsarbeiten so weit fortgeschritten, dass in einem Fall der Planfeststellungsbeschluss schon bestandskräftig ist. Wir hoffen, alsbald bauen zu können, sobald die Finanzierung sichergestellt ist.

Für die beiden übrigen Planungsabschnitte der A 49 sind die vorbereitenden Arbeiten so weit gediehen, dass die Arbeiten zu den Planfeststellungsbeschlüssen im nächsten Jahr im Haus durchgeführt und abgeschlossen werden können. Von daher ist der Arbeitsanfall, der zu bewältigen war, weitgehend erledigt, weswegen dort ein entsprechendes Vorgehen nicht notwendig ist. Ich glaube aber, dass die Erfahrungen, die wir aus diesem Projekt ziehen wer-

den, ganz maßgeblich Einfluss darauf haben werden, dass größere Projekte dann mit derartigen Projektgruppen realisiert werden.

Ich habe vorhin gesagt, dass da zwei Ämter beteiligt waren. Das habe ich für falsch gehalten. Deshalb haben wir das geändert. Denn wenn Sie mehrere Ämter mit einer solchen Maßnahme betrauen, ist der Koordinierungsaufwand meiner Auffassung nach zu groß.

Wir werden uns das also vorbehalten. Im Moment gibt es kein konkretes Projekt, bei dem ich heute schon sagen könnte, das müsste durch eine solche Taskforce erledigt werden.

Aber ich glaube, dass die projektbezogene Organisationsstruktur insgesamt ganz wichtig ist, um nicht in die Situation zu gelangen, dass die Planfeststellungsbehörde über bestimmte naturschutzrechtliche Problematiken mit der Folge zu spät informiert wird, dass man die ganze Sache wieder mit Nacherörterung und Ähnlichem mehr zurückgeben muss. Insofern verspreche ich mir von dieser Arbeit für die zukünftige Organisationsstruktur in diesen Bereichen eine ganze Menge.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Franz stellt eine Zusatzfrage.

Dieter Franz (SPD):

Herr Minister, ist es zutreffend, dass juristische Entscheidungen in der Vergangenheit nicht zeitnah und konsequent in die Planungen einbezogen wurden und es dadurch zu durchaus auch erheblichen zeitlichen Verzögerungen gekommen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch, Sie haben das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das kann ich nicht bestätigen. Ich kann nur eines bestätigen, nämlich dass durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts neue Anforderungen auf die Verwaltung zugekommen sind. Möglicherweise wäre es denkbar gewesen, mit einer solchen Organisationsstruktur das schneller abarbeiten zu können.

Für mich gibt es aber im Moment keine Veranlassung, das aus der Vergangenheit zu folgern. Ich habe nur gesagt: Wir haben einen Zeitplan, den wir einhalten wollen. – Um das nach Möglichkeit erreichen zu können, habe ich mich dazu entschlossen, eine höhere Zahl Personen dafür zur Verfügung zu stellen und die Organisationsstrukturen in dieser Art zu verändern.

Man muss dabei wissen, was gerade im Laufe der letzten zehn Jahre bei der Planung der A 44 geschehen ist. Sie wissen, dass das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2002 eine sehr grundlegende Entscheidung getroffen hat, die Auswirkungen auf eine Vielzahl Planungsvorhaben hatte. Konsequenterweise war meine Schlussfolgerung dann, diese Taskforce ins Leben zu rufen.

(Günter Rudolph (SPD): Das war Kritik an Herrn Rhiel! Sie war gut! Was wahr ist, muss wahr bleiben!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist **Frage 123** der Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage Herrn Staatsminister Posch:

Planen auch Sie wie Ihr Vorgänger Dr. Rhiel, die Region Fulda/Bad Hersfeld/Meiningen als Logistikkreuz als überregional zu stärken und zu nutzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch, Sie haben das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Waschke, in diesem Raum hat sich an der Ausgangssituation gegenüber der vorhergehenden Zeit, die Sie eben angesprochen haben, nichts verändert. Deswegen lassen Sie mich etwas zu der Einschätzung sagen.

Wir alle wissen, dass der Raum Kassel/Bad Hersfeld/Fulda in Nordosthessen ein Logistikcluster dieser insgesamt in Hessen vorkommenden Cluster ist. In diesem Raum haben sich in den letzten ca. 15 Jahren zahlreiche Logistikunternehmen mit ihrem zentralen Umschlagplatz oder ihrem Distributionszentrum niedergelassen. Sie wissen das. Wenn Sie auf der A 4, der A 5 oder der A 7 fahren, können Sie diese Zentren sehen.

Die Grundlage dafür war, dass die Kommunen sehr engagiert waren, Investoren zu finden. Darüber hinaus war es möglich, diese Zentren zu bilden, weil es in der Region eine Vielzahl qualifizierter Arbeitskräfte gibt.

Die Konzeption läuft darauf hinaus, dass die Sendung am Vortag möglichst spät abgesandt werden kann, ihren Empfänger dennoch am Folgetag so früh wie möglich erreicht. Das ergibt sich automatisch daraus – oder ist die zwangsläufige Folge davon –, dass wir uns in der Tat in der Mitte Deutschlands befinden. Das hat zu diesen Ansiedlungen geführt.

Ich glaube nicht, dass eine maßgebliche Ausweitung in Richtung Westthüringen zu erwarten ist, sondern es wird sich auf diesen Raum, den ich beschrieben habe, konzentrieren. Es geht insbesondere um die Nutzung des dort vorhandenen Autobahnnetzes, um binnen 24 Stunden von einer beliebigen Quelle an einen beliebigen Zielort zu kommen. Deswegen ist dieser Standort so gewählt worden. Ich will das auch zum Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, dass das eine nicht unerhebliche Branche ist – der Logistikbereich hat mittlerweile 194.000 Beschäftigte. Sie liegt damit vor anderen Branchen wie das Kredit- und Versicherungsgewerbe.

Im Zusammenhang mit dem Bestand des Rangierbahnhofs Bebra sind wir dabei, einen Gutachtenauftrag zu formulieren, um zu ermitteln, ob es in diesem Logistikcluster nicht Sinn macht, eine Zugbildungsanlage zu etablieren, wie wir sie an anderen Standorten in der Bundesrepublik Deutschland haben. Wir werden mit diesem Gutachten versuchen zu ermitteln, welches die Kriterien der Bahn sind, um solche Anlagen zu nutzen; denn wenn sich einerseits eine Vielzahl von Logistikunternehmen ansiedelt, die auf der Straße ihre Transporte abwickeln, ist die Überlegung naheliegend, die Bahn zu fragen, warum sie sich dort nicht in gleicher Weise engagiert.

Dazu hat es verschiedene Gespräche vor Ort gegeben – mit dem Landkreis, mit den dortigen drei Gewerkschaften und mit dem Regionalmanagement. Ich gehe davon aus, dass wir dieses Gutachten alsbald in Auftrag geben können, um dann möglicherweise mit der Bahn in Verhandlungen eintreten zu können, um eine solche Vorstellung, wie ich sie eben kurz entwickelt habe, zu realisieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Deckt sich das Vorhaben in Bebra mit der momentanen Investitionsplanung der DB AG?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe gesagt, dass das, was wir als Gutachten in Auftrag geben wollen, zwei Bereiche beinhaltet, einmal die Frage: Ist dieser Standort geeignet, so etwas von der Bahn durchführen zu lassen? Dabei spielt natürlich die Frage eine Rolle, ob bei einer solchen Entscheidung nicht die vorhandene Infrastruktur in Bebra genutzt werden kann.

Das, was ich jetzt hier versuche untersuchen zu lassen, hat nichts mit der aktuellen Diskussion am Standort Bebra zu tun. Wir kennen die Problematik dort. Dazu kann ich aber berichten, dass Herr Grube, der neue Bahnchef, zu diesem Punkt gesagt hat, dass es noch keine abschließenden Entscheidungen gibt. Ich habe dieses Thema selbstverständlich in unserem Bahngipfel angesprochen. Es finden bei der Deutschen Bahn Untersuchungen statt, die noch nicht beendet sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Posch, wie lässt sich diese Aussage, das Logistikdreieck Bad Hersfeld/Fulda/Meiningen ausbauen zu wollen, mit der Nutzungsbeschränkung der B 87n für den Schwerlastverkehr vereinbaren, die derzeit in Ihrem Hause geprüft wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ja.

(Horst Klee (CDU): Das war doch deutlich!)

Ich soll ja nicht so lange reden, habt ihr gesagt.

(Minister Volker Bouffier: In Ordnung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Warnecke und dann noch einmal Frau Waschke. Erst Herr Warnecke, bitte.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, wird bei der Untersuchung über die Perspektiven des Cargobahnhofs Bebra auch das Containerterminal, das jetzt in Philippsthal eingerichtet wird, in die Untersuchung einbezogen, um die Auslastung Bebras zu untersuchen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich will die Anregung gerne aufnehmen. Das kann ich im Detail jetzt nicht sagen. Ich nehme das gerne auf – wenn das von Belang ist, mit Sicherheit.

Präsident Norbert Kartmann:

Und schließlich noch einmal Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Posch, ich hatte Sie nicht gefragt, „ob“ sich diese Nutzungsbeschränkung mit Ihrer Aussage vereinbaren lässt. Ich hatte gefragt, „wie“ sich diese Nutzungsbeschränkung mit Ihrer Aussage vereinbaren lässt.

(Heiterkeit der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir wissen im Moment noch gar nicht, ob diese Nutzungsbeschränkung möglich ist. Wenn die Nutzungsbeschränkung ab einer bestimmten Gewichtszahl möglich sein sollte, dann würde das nach meiner Einschätzung keinerlei Auswirkungen auf meine Beschreibung haben; denn dabei geht es um die Frage, Schwerlastverkehr von der B 87 fernzuhalten.

Wenn wir ihn fernhalten, wäre er sogar noch mehr gezwungen, über die A 7 und das Kirchheimer Dreieck zu fahren. Es würde also eher dazu führen, dass die Verkehre über das vorhandene Kreuz abgewickelt werden. Dann würde sich eher etwas in diesem Bereich des Kirchheimer Dreiecks abspielen als in dem fraglichen Abschnitt der B 87n.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 124, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sieht das „Bemühen der Landesregierung um den Erhalt des Biosphärenreservats“ (Ministerin Lautenschläger in der „Fuldaer Zeitung“ vom 6. August 2009) bezüglich Ausweisung der Kernzonen konkret aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Waschke, ich habe bereits im April dieses Jahres ein Gespräch mit Herrn Landrat Woide geführt, der im Auftrage des Landes das Biosphärenreservat Rhön verwaltet. Ziel ist es – das muss so sein –, dass bis zum Jahre 2013, wenn die nächste Evaluierung des Biosphärenreservats ansteht, das Thema Kernzonen in einem Vorschlag gelöst sein soll. Die Kreisverwaltung und das Umweltministerium arbeiten an einem entsprechenden Konzept.

Wir prüfen die unterschiedlichen Möglichkeiten. Es geht darum, fachlich geeignete Flächen zu identifizieren, die Bereitschaft der entsprechenden Eigentümer zu erkunden und die Finanzierungsfragen zu klären. Man muss dazu sagen, dass heute das Biosphärenreservat Rhön schon den größten Anteil an Kernflächen im Vergleich mit Thüringen und Bayern ausweist.

Wir haben ein Defizit an Kernflächen, das bis dahin zu lösen ist und das ungefähr 360 ha betrifft. 60 ha sind mehr oder weniger schon endgültig geklärt. Dort gibt es Naturschutzgebiete, die nur noch umgewandelt werden müssen. Die Kommunen vor Ort bemühen sich darum, dass sie zielgerichtet alles, was sie an Ausgleichsflächen machen müssen, in Kernzonen einbringen.

Genau das wird momentan erarbeitet. Dann wird geklärt, ob weitere Flächen eingekauft werden müssen oder das Land weitere Flächen einbringt. Auch der Bund ist an den Beratungen beteiligt, weil dort größere Flächen des Bundes infrage kommen.

Jedenfalls steht ganz klar fest, dass die Landesregierung diese Kernzonen ausweisen will und alles zur Unterstützung Notwendige tun wird, damit keinerlei Verunsicherungen vor Ort auftreten. Selbstverständlich wollen wir das Biosphärenreservat Rhön fortsetzen und damit die Kernzonen ausweisen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. van Ooyen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Ministerin, können Sie sich vorstellen, dass in dieser Kernzone vor allen Dingen der Truppenübungsplatz Wildflecken eine Rolle spielen könnte? Wir hätten damit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, nämlich die militärische Anwesenheit in der Region – also den friedenspolitischen Gedanken – und gleichzeitig natürlich auch eine Sicherung der Kernzonen in dem Biosphärenreservat. Von uns aus gesehen wäre es eine naheliegende Angelegenheit, sich darum zu bemühen, den militärischen

Faktor dort herauszunehmen und die Kernzonen auszuweiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. van Ooyen, wir werden ein Konzept für die Kernzonen vorlegen. Der Bund selbst hat dort andere Flächen. Er ist möglicherweise bereit, einige Flächen in die Kernzonen einzubringen. Ansonsten werden auch die Kommunen vor Ort ihre Vorschläge machen müssen; denn das Biosphärenreservat wird nicht nur vom Land getragen, sondern wird genauso von der Region mitgetragen. Ich sehe in der Region eine sehr hohe Bereitschaft, nach ihrer Möglichkeit Kernzonen mit einzubringen. Das werden wir miteinander prüfen, wie ich vorgetragen habe, und dann ein endgültiges Konzept vorlegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 125**, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Nachfolgeregelung ist für das Programm „Erfahrung hat Zukunft“ vorgesehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, das Arbeitsmarktprogramm „Erfahrung hat Zukunft“, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedenen Einsatzfeldern, unter anderem auch im Schulbereich, als Arbeitscoaches, NVS-Servicekräfte oder als Servicekräfte für Pädagoginnen und Pädagogen 18 Monate lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, endete am 27.07.2009 für die letzten Programmkräfte. Eine Nachfolgeregelung ist nicht vorgesehen.

Im Zuge der Überlegungen, ob und wie ein weiterer Einsatz der an hessischen Schulen vormals eingesetzten Programmkräfte umgesetzt werden könnte, wurde seitens des Hessischen Kultusministeriums ein Erlassentwurf entwickelt, der eine Kofinanzierung dieser Stellen vorsah – also auch Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 50 % im ersten, 40 % im zweiten und 30 % im dritten Beschäftigungsjahr bei einer mindestens fünfjährigen Beschäftigung sowie aus Mitteln, die den Staatlichen Schulämtern als Budgetmittel für die Schulen zur Verfügung stehen.

Dieser Erlassentwurf wurde in personalvertretungsrechtlichen Verfahren vom Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer trotz intensiver Verhandlungen nicht mitgetragen. Weitere Bemühungen für eine Zustimmung zum Erlassentwurf zugunsten der Weiterbeschäftigung der

Programmkräfte im Schulbereich blieben selbst im Rahmen der Einigungsstelle leider erfolglos.

Ein weiterer Einsatz der Programmkräfte – wie seitens des Hessischen Kultusministeriums ursprünglich geplant – kann unter diesen Bedingungen bedauerlicherweise nicht erfolgen. Gleichwohl besteht bei einzelnen Schulen die Möglichkeit, im Rahmen der ihnen bereits zur Verfügung stehenden selbstständig zu bewirtschaftenden Mittel eine Weiterbeschäftigung der Programmkräfte zu ermöglichen. Die Staatlichen Schulämter haben die Möglichkeiten, Lösungen zu erarbeiten, um möglichst viele der hilfreichen Programmkräfte weiter beschäftigen zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Staatsminister, teilen Sie meine Einschätzung, dass dieses Programm sehr erfolgreich war und allen Beteiligten gedient hat? Sind deshalb weitere Alternativen geprüft worden, die möglich sind, um das fortzusetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, ich glaube, das war ein sehr nützliches Programm.

Allerdings war es die ursprüngliche Intention dieses Programms, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, Arbeit in der freien Wirtschaft zu finden. An sich sollte die Phase im öffentlichen Bereich mehr eine Trainingsphase, eine Qualifizierungsphase sein. Dieser Teil ist in einem Großteil der Fälle bedauerlicherweise nicht gelungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Banzer, anschließend an das, was Sie gerade gesagt haben: Dieses Programm „Erfahrung hat Zukunft“ war eines der zentralen Programme der vorletzten Landesregierung. Daher meine Frage: Was hat, glauben Sie, dazu geführt, dass der Versuch, gerade älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder in die freie Wirtschaft zu vermitteln, gescheitert ist? Welcher Kostenaufwand pro Person ist dafür entstanden? Wie vielen Menschen ist es überhaupt gelungen, nach diesem Programm in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu kommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

902 Programmkräfte sind in vier Programmstaffeln in dieses Programm eingestiegen. In welcher Weise auch immer – eine Beschäftigung oder Anschlussbeschäftigung außerhalb des Programms haben davon 319 Programmkräfte erreichen können, das sind 35,37 %.

Das Problem war eigentlich: Die Programmkräfte kamen in ihren Stellen so positiv an, dass die Klebeeffekte im falschen Moment entstanden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Ich ziehe zugunsten von Frau Hofmann zurück.

Präsident Norbert Kartmann:

Okay, das ist mir egal. Frau Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Wie gedenkt die Landesregierung die Abwicklung der Ausgabenreste zu gestalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Für Ausgabenreste gibt es ein klares haushaltsrechtliches Verfahren. Nicht mehr benötigte Gelder werden dem Finanzministerium wieder zur Verfügung gestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage, Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Staatsminister Banzer, nach meinem Kenntnisstand wurde die Ablehnung damit begründet, dass die Verfügungsmittel beim Staatlichen Schulamt für Vertretungsunterricht angezapft werden sollten. Frage: Gab es da nicht andere Möglichkeiten der Finanzierung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich habe den deutlichen Eindruck, dass im Kultusministerium sehr nachdrücklich versucht wurde, erfolgreich im Sinne einer Weiterbeschäftigung mit den Personalvertretungsstrukturen zu verhandeln. Das ist leider nicht gelungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 126**, Frau Abg. Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Dürfen Kommunen – Herr Minister, ich darf ergänzen: oder andere Organisationen – im hoheitlichen Tätigkeitsbereich telefonische Auskünfte ausschließlich über kostenpflichtige 018-Telefonnummern erteilen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, generell: nein.

Ausgangspunkt bei dem Ganzen ist das Hessische Verwaltungskostengesetz. Sie haben jetzt die Frage über die Kommunen hinaus erweitert, ich lege erst einmal den Sachverhalt für die Kommunen dar.

Das gilt für alle Amtshandlungen, für Länderbehörden wie auch für Kommunalbehörden, und zwar für die Gemeinden und Gemeindeverbände, wenn sie Auftrags- oder Weisungsangelegenheiten wahrnehmen – also der klassische hoheitliche Bereich. Mündliche Auskünfte sind grundsätzlich kostenfrei.

Ich kann diese Frage jetzt nur für öffentliche Einrichtungen beantworten, nicht für zusätzliche Angebote.

Es gibt Kommunen, aber auch andere Einrichtungen wie Kammern, die sogenannte Service-Linien anbieten, wofür auch immer. Wenn Sie dort eine Auskunft haben wollen, dann ist das in der Regel kostenfrei. Wenn Sie dort, z. B. telefonisch, einen Auftrag erteilen, dann kann das Kosten auslösen – einmal für Recherche, aber auch z. B. für irgendeine Amtshandlung.

Soweit es sich jetzt um Amtshandlungen handelt, die man telefonisch beantragen kann, kann das entweder nach dem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit dem Hessischen Verwaltungskostengesetz berechnet werden und dann wieder, soweit es Kommunen sind, aufgrund einer Satzung. Nur, wenn es eine Satzung gibt, in der festgelegt ist, wofür welcher Betrag erhoben werden darf, können die gegebenenfalls für diesen zweiten Teil, den ich eben beschrieben habe, von dem Anrufer eine Leistung verlangen. In der Regel ist das so gut wie nie der Fall, denn eine Satzung darüber ist höchst unpraktikabel, und davon wird in der Regel kein Gebrauch gemacht.

Dann kommt der dritte Teil. – Sie merken schon, das ist hoch kompliziert. Ich habe hier eine mehrseitige Abhandlung. Die will ich nicht insgesamt vortragen. Ich will es nur ganz allgemein sagen.

Im dritten Teil geht es um die sehr beliebten 0180-Telefonnummern – das sind alles zusätzliche Serviceangebote. Hier geschieht Folgendes. Da gibt es eine Art Kostenteilung. Der erste Teil – hoheitliche Aufgabe – bleibt kostenfrei.

Diese Servicegeschichten laufen wie folgt ab. Zum Teil muss der Anrufer etwas bezahlen, zum Teil derjenige, der als Behörde, als Dienstleister oder wie auch immer diese

Servicenummer in Anspruch nimmt. Das wird dann mit einem Verwaltungsaufschlag berechnet.

Jetzt kommt der absolute Clou – dann stelle ich das ein und biete Ihnen an, Ihnen meine Unterlagen einfach zu überlassen –: Da das Satzungs- und das gesamte Abgabenrecht nach dem Äquivalenzprinzip funktioniert, also Leistung und Gegenleistung in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen müssen, kommt man zu dem Ergebnis, dass z. B. bei den 01801-Telefonnummern 3,9 Cent Kosten pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom als Preis zulässig seien, weil das kein wesentlicher Aufschlag ist, sondern als normale Telefonkosten abgerechnet werden kann.

Strich drunter. Auskünfte zu hoheitlichen Dingen sind kostenfrei, zusätzliche Dienstleistungen gegebenenfalls kostenpflichtig; nach einer sehr bunten Struktur.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Staatsminister, eine Zusatzfrage. Würde die Landesregierung den Gemeinden, die diese 0180-Telefonnummern offensichtlich anbieten, empfehlen, die 115-Nummer zu kopieren? Der Main-Taunus-Kreis hat dazu mit dem Land Hessen ein Modellprojekt, das an sich recht gut läuft. Das würde das ersetzen können. Oder sehen Sie das anders?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, das ist richtig. Vom Main-Taunus-Kreis wird als einer der Pilotkommunen diese gemeinsame Behördennummer 115 bereits genutzt. Dieses Pilotprojekt ist ein zusätzliches Angebot. Dieses zusätzliche Angebot ist eine Art Behörden-Hotline, für die auch etwas verlangt werden kann.

Neben der Telefonnummer 115 ist der Main-Taunus-Kreis aber auch ganz normal telefonisch erreichbar oder eilerreichbar. Diese Telefonnummer ist immer kostenfrei. Bei der Telefonnummer 115 können entsprechende Kosten geltend gemacht werden.

Unter dem Strich – Herr Abgeordneter, daran merken Sie, dass das eine sehr wilde Welt ist –: Es gibt eine Fülle verschiedener Kommunikationsanbieter. Wer einmal versucht hat, den günstigsten Handytarif oder den günstigsten Normaltarif herauszubekommen, wird feststellen, dass es eine ganze Industrie gibt, die davon lebt, zu prüfen, was günstig ist.

Deshalb ist aus Landessicht zum einen zu beachten, dass die Kommunen frei sind, was sie an Zusatzangeboten machen. Soweit das Äquivalenzprinzip beachtet ist, können sie dafür auch etwas nehmen. Umgekehrt muss generell gelten: Wenn ein Bürger eine Auskunft ganz normaler Art begehrt, ist das in aller Regel kein kostenpflichtiger Sachverhalt. Ich denke, das muss auch in Zukunft so bleiben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Irmer.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Minister, ist der Landesregierung bekannt, welche Städte und Gemeinden möglicherweise Auskünfte in der genannten Form erteilen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, im Hinblick auf den damit verbundenen großen Aufwand haben wir die 426 Städte und Gemeinden in Hessen dazu nicht abgefragt. Ich kann das nachreichen. Derzeit ist es mir nicht bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir wollen noch eine Frage hören, die Frage des Abg. Dr. Müller (Gelnhausen), **Frage 127.**

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist ein Schreiben der Landesregierung und der Hessischen Filmförderung zu verstehen, das mit „Save the Date“ überschrieben ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst, bitte schön.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, davon ausgehend, dass Sie sich in Ihrer Frage auf den Hessischen Film- und Kinopreis 2009 beziehen, ist festzuhalten, dass es sich hierbei um eine gemeinsame Veranstaltung der Hessischen Landesregierung und der Frankfurter Buchmesse handelt. Der Adressatenkreis dieser Veranstaltung ist landesbezogen national, aber gerade auch international. Das ist der Grund für die Verwendung des englischen Begriffes „Save the Date“, die auch bei anderen international ausgerichteten Veranstaltungen durchaus üblich und gebräuchlich ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich unterstelle, dass das nicht der Titel eines preisgekrönten Filmes ist, und frage Sie deswegen: Halten Sie dieses Wording für ein Lehrstück von Best Practice?

(Zurufe: Ui! – Minister Michael Boddenberg: Wohl heute Zeitung gelesen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich halte es für vollkommen angemessen, wenn man den Adressatenkreis sieht. Das versteht auch international jeder. Ich finde, wenn man einen internationalen Film- und Kinopreis vergibt, ist es auch angemessen, so einzuladen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt übersetzen Sie das für die CDU-Fraktion!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die letzte Zusatzfrage, Herr Dr. Müller. Bitte schön. Herr Dr. Müller, drücken Sie das Knöpfchen. Das gibt es auf Englisch nicht. Ich kenne das englische Wort für „Knöpfchen“ nicht.

(Clemens Reif (CDU): Button! – Zuruf: Push the button! – Heiterkeit)

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Frau Ministerin, sind Sie mit mir nicht einer Meinung, dass gerade eine Landesregierung eine gewisse Vorbildfunktion bei der Wahrung der deutschen Sprache haben sollte?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Landesregierung nimmt selbstverständlich Rücksicht darauf und stellt die deutsche Sprache auf Einladungen dann in den Vordergrund, wenn das angemessen ist. Ich finde, wenn es um international besuchte Veranstaltungen geht, dann kann man auch englische Wörter benutzen und muss nicht alleine auf die deutsche Sprache zurückgreifen.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Fragestunde für heute beendet. Alle anderen Fragen werden im nächsten Plenum behandelt.

(Die Fragen 130, 132 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 128, 129, 131 und 133 bis 136 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Nachwahl einer stellvertretenden Vertrauensperson für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel

Mit der **Drucks. 18/1046** haben Sie einen Wahlvorschlag der CDU vorliegen. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sind beachtet worden.

Werden entgegen diesem Wahlvorschlag weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich frage Sie, wer diesem Wahlvorschlag zustimmen kann. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE ist dieser Beschluss somit gefasst worden. Damit ist Herr Rudolf Köster als stellvertretende Vertrauensperson in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel gewählt.

Ich komme zu dem **Tagesordnungspunkt 4:**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Nachbesetzung der Vertretung des Landes Hessen im „Ausschuss der Regionen“ (AdR) – Drucks. 18/1068 –

Die Drucksache liegt Ihnen vor. Das Wort wird nicht gewünscht.

Dann frage ich Sie: Wer dem Vorschlag in der Drucks. 18/1068 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE ist das somit beschlossen. Damit sind Frau Staatssekretärin Nicola Beer als erstes Mitglied und Herr Staatssekretär Mark Weinmeister als Stellvertreter für das erste Mitglied und wir beide hier oben, Herr Dr. Reuter und ich, gewählt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Schuljahr 2009/2010 – Weichenstellungen für bessere Bildung in selbstständigen Schulen“

gemeinsam mit dem **Tagesordnungspunkt 31:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Programm „Gute Bildung braucht Chancengleichheit“ – das „Haus der Bildung“ bauen – Drucks. 18/1058 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 30 Minuten. Ich erteile der Hessischen Kultusministerin, Frau Henzler, das Wort. Bitte schön.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei meinem Amtsantritt habe ich den Schulen in Hessen versprochen, für gute Rahmenbedingungen, Ruhe und Verlässlichkeit zu sorgen.

Heute freue ich mich, sagen zu können, dass das neue, vor vier Wochen gestartete Schuljahr 2009/2010 ohne Probleme angelaufen ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und FDP – Unruhe)

Die sächliche Ausstattung der Schulen ist besser, und nahezu alle Lehrerstellen sind besetzt. Das zu erreichen, war für alle Beteiligten keine leichte Arbeit. Ich spreche deshalb allen dafür Verantwortlichen meine große Anerkennung aus.

Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kultusministerium und in den Staatlichen Schulämtern für ihre engagierte Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und FDP – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Diese brachte aufgrund der neuen, zentralen Berechnung der Lehrerwochenstunden pro Schule für alle Beteiligten erste, ungewohnte Erfahrungen.

Ich danke ganz besonders den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie ihren Leitungsteams. Sie haben zum einen in großer Zahl von der Möglichkeit eigener, schul-scharfer Ausschreibungen Gebrauch gemacht und sind zum anderen längst aktiv dabei, eigenverantwortlich Nachwuchskräfte unter Referendaren und Lehramtsstudenten für die eigene Schule zu suchen.

Die Schulen in Hessen haben mit Beginn dieses Schuljahres eine bessere Ausstattung bei der Lehrerzuweisung, bei den Ganztagsangeboten und bei den Lernmitteln erhalten. Schülerinnen und Schüler können sich deshalb über kleinere Klassen und an vielen Orten auch auf eine bessere Raumausstattung in den Klassenzimmern und bei den Aufenthaltsräumen freuen. Die Landesregierung aus CDU und FDP hat damit die inneren und über das Konjunkturprogramm auch die äußeren Rahmenbedingungen für das Lernen im neuen Schuljahr deutlich verbessert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Schulen in Hessen sind in diesem Jahr so gut mit Lehrstellen versorgt wie nie zuvor. 1.000 Stellen zusätzlich auf einen Schlag, in einem Schuljahr hat es in Hessen noch nie gegeben. Ich bin den Fraktionen von CDU und FDP dankbar, dass sie diese Stellen trotz der schwierigen Haushaltssituation des Landes genehmigt haben.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Insgesamt waren 2.292 Stellen neu zu besetzen, und wir haben es trotz Lehrermangels geschafft, nahezu für alle Stellen auch die passenden Lehrkräfte zu finden. Letzte Woche waren gerade noch zwölf Stellen unbesetzt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sicherlich gibt es hier und da Einzelfälle von fehlenden Lehrkräften, auf die Eltern enttäuscht hinweisen. Für diese Hinweise bin ich dankbar. Ich versichere Ihnen, dass wir jedem Einzelfall in enger Abstimmung mit den Schülern nachgehen und nach Lösungen suchen werden.

Damit die Schulen bei der Abdeckung des Unterrichts noch weiter gehende, individuelle Möglichkeiten ausschöpfen können, haben wir ihre Eigenständigkeit um eine wichtige Neuerung erweitert – den sogenannten 10-%-Erlass. Alle Schulen haben ab diesem Schuljahr zusätzlich die Möglichkeit, bis zu 10 % der zugewiesenen Stellen in Geld zu erhalten.

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Das ist ein wichtiger neuer Schritt zum Paradigmenwechsel in die Eigenverantwortung. Ich freue mich, dass in 80 Fällen Schulen sofort davon Gebrauch gemacht haben. Zum ersten Mal wird damit die Verknüpfung einer zugewiesenen Stelle mit der zu findenden Lehrkraft aufgehoben. Das bedeutet, Schulen können eigenständig kreative Lösungen zur Abdeckung des Unterrichts erarbeiten. Dies kann durch die Bezahlung von Überstunden für Lehrer, die Bezahlung von Unterrichtsstunden von Referendaren oder Lehramtsstudenten oder die längerfristige Bezahlung bewährter U-plus-Kräfte geschehen. Dieser Paradigmenwechsel bei der Stellenbesetzung ist für viele Schulämter und Schulen neu und ungewohnt. Wir werden sie daher alle auf diesem Weg intensiv begleiten.

Diese Landesregierung aus CDU und FDP investiert trotz schwieriger Haushaltslage in die Bildung der hessischen Schülerinnen und Schüler. Ich werde Ihnen einige dieser Investitionen vortragen:

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Ausbau von Ganztagsangeboten an den Schulen wird konsequent fortgeführt. Insgesamt 105 Stellen – das sind immerhin 50,4 Millionen € – und weitere 1,3 Millionen € tragen im kommenden Schuljahr dazu bei, dass mittlerweile 28 % aller Schülerinnen und Schüler in Hessen eine Schule mit Ganztagsangebot besuchen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie viele Schüler nehmen das wahr?)

Hessen nimmt damit den Spitzenplatz unter den westdeutschen Flächenländern bei der Versorgung mit Ganztagsangeboten ein. Leider muss man feststellen, dass in der politischen Debatte die pädagogische Mittagsbetreuung immer wieder zu gering und als nicht ausreichend eingeschätzt wird. Ich möchte betonen: Den Begriff der „pädagogischen Mittagsbetreuung“ gibt es in keinem anderen Bundesland. Das Angebot eines Mittagessens und einer anschließenden Hausaufgabenbetreuung an vier Tagen pro Woche entspricht genau der Definition der Kultusministerkonferenz für eine „offene Ganztagschule“.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Und der Irmer war doch dagegen!)

– Herr Kollege Rudolph, es wäre ganz lieb, wenn Sie nicht so laut schreien würden. – Ich habe mich bereits als Abgeordnete immer wieder bewundernd darüber geäußert, wie viele tolle Nachmittagsangebote Schulen mit den ihnen zugewiesenen Mitteln für eine pädagogische Mittagsbetreuung organisieren. Hier nenne ich Ihnen einmal ein Beispiel:

Die Heinrich-Böll-Schule, eine kooperative Gesamtschule in Hattersheim im Main-Taunus-Kreis, bietet seit dem Schuljahr 2002/2003 eine pädagogische Mittagsbetreuung an. Sie hat diese bis heute kontinuierlich – beginnend mit den Klassen 5 und 6 bis jetzt zur Klasse 10 – ausgebaut. Das Angebot an den Nachmittagen umfasst von Hausaufgabenbetreuung über Förderkurse ein breit gefächertes offenes Angebot in den Bereichen Musik, Kunst, Sprachen und Sport von mittlerweile sage und schreibe 15 Förderkursen und 23 Arbeitsgemeinschaften. Hessen ist also auch in diesem Bereich auf einem sehr guten Weg. Das neue Dreijahresprogramm ab dem Schuljahr 2010/2011 wird dies weiterführen.

Eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schulen in Hessen besteht in den kleineren Klassen. Die sogenannte Sternchenregelung, die ermöglichte, dass die Richtwerte für eine Klassengröße jeweils um drei Schüler überschritten wurden, wird schrittweise aufgehoben – beginnend mit den Eingangsklassen. Ab diesem Schuljahr gibt es also in den ersten, fünften und nach der Förderstufe in den siebten Schuljahren kleinere Klassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nicht nur die Rückmeldungen aus den Grundschulen belegen, wie positiv dieser Schritt von den Lehrkräften aufgenommen wurde, sondern auch die weiterführenden Schulen begrüßen diese Regelung sehr.

Auch das Problem der Klassengrößen bei Zusammenlegungen in der Grundschule haben wir nach sorgfältiger Überprüfung aller Fälle zum Wohl der Kinder so ent-

schieden, dass dann keine Klasse mehr als 25 Kinder haben darf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auf diese Weise konnten fast alle anstehenden Zusammenlegungen vermieden werden.

Zu guten Lernbedingungen gehören auch aktuelle Unterrichtsmaterialien. Es mag zwar für Gesprächsstoff in Familien sorgen, wenn Kinder sehen, dass bereits ihre Eltern mit demselben Schulbuch gearbeitet haben; für aktuelle Informationen und moderne Unterrichtsmethoden ist das allerdings nicht geeignet. Hessen ist daher das einzige Bundesland, das die Ausgaben für Lernmittel um 6 Millionen € auf jetzt 34 Millionen € erhöht hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Wenn wir einen Blick über den Rhein nach Rheinland-Pfalz und Mainz werfen, dann muss man feststellen, dass es dort keine Lernmittelfreiheit gibt. Im Gegenteil: Manche Eltern müssen mit Schuljahresbeginn 800 € auf den Tisch legen, um überhaupt die Ausstattung für die Schülerinnen und Schüler zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich konnte mich persönlich davon überzeugen, welche hervorragenden Bücher die Schulen mit diesem Geld angeschafft haben und dass damit auch eine gute Grundlage für die doppelten Oberstufenjahrgänge gelegt wurde.

Die Schulen haben also, wie versprochen, bessere Rahmenbedingungen erhalten. Sie sind so ausgestattet, dass sie die Reise zu dem großen Ziel der „Selbstständigkeit“ beginnen können. Die selbstständige Schule soll in Hessen in dieser Legislaturperiode Fahrt aufnehmen können. Dafür wollen wir ihr einen Fahrplan erarbeiten. Ich habe die einzelnen Wagen eines solchen Zuges schon als Abgeordnete beschrieben. Als Ministerin bin ich nun angetreten, diese Züge in Fahrt zu bringen.

Ganz bewusst spreche ich von verschiedenen Zügen; denn es wird für bestimmte Schulen einen Sprinter geben, für manche einen Intercity, für andere Schulen den Nahverkehrszug. Jeder Fahrgast braucht ein anderes Angebot, das auf seine Bedürfnisse zugeschnitten ist. So soll es auch für die Schulen sein.

Meine Damen und Herren, Selbstständigkeit von Schule ist kein Selbstzweck, sondern die Chance für jede Schule, das Beste aus sich selbst zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das geschieht zum Wohle der Kinder, die ihr anvertraut sind. Das Ziel bei allen Veränderungen ist, die Qualität des Unterrichts zu steigern und damit jede Schülerin und jeden Schüler besser und individueller, ganz entsprechend ihren oder seinen persönlichen Talenten und Fähigkeiten zu fördern.

Wir müssen in Hessen bei der selbstständigen Schule nicht bei null starten. Wir können vielmehr bereits vorhandene Elemente als einzelne Wagen zu einem Zug zusammensetzen. Lassen Sie mich einzelne Wagen benennen:

Zur selbstständigen Schule gehört die freie Entscheidung über die Organisation ihrer Bildungsgänge. Es war daher ein wichtiger Schritt, kooperative Gesamtschulen zwischen G 8 und G 9 wählen zu lassen. Diese Wahlfreiheit führt zu einer einzigartigen hessischen Lösung für G 8. Sie

verstärkt die für Hessen so markante Schulvielfalt und trägt dem Elternwillen Rechnung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch die innere Organisation der Bildungsgänge Haupt- und Realschule sollen die Schulen zukünftig stärker selbstständig regeln können. Hier gibt es bereits erfolgreiche Beispiele in Hessen; sie sollten Schule machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur selbstständigen Schule gehört die eigene Personalauswahl. Dass Schulen hiervon im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits heute Gebrauch machen, zeigt, dass sich das Verfahren der schulbezogenen Stellenbesetzungen gegenüber dem unflexiblen Ranglistenverfahren etabliert hat.

In den vergangenen fünf Jahren ist die Zahl der Einstellungen nach dem Bedarfsprofil der jeweiligen Schule beträchtlich gestiegen. Ich finde die Steigerung von 18 % auf mittlerweile durchschnittlich 30 % sehr beeindruckend.

Die schulbezogene Stellenbesetzung trägt dazu bei, dass Schulleiter Lehrkräfte auswählen können, die zur Schule und ihrem Profil passen. So erreichen sie ein gut funktionierendes Kollegium, das als Team arbeitet. Denn Teamarbeit ist ein wichtiger Faktor für die Qualitätsentwicklung des Unterrichts und für eine verbesserte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Der Vorteil von dieser Art Teamteaching an den Schulen ist, dass Unterrichtsinhalte besser abgestimmt und Projektarbeit verstärkt werden. So wird dann gemeinsam am Profil der Schule gearbeitet. Nur auf diese Weise können besondere Schwerpunkte im Bildungsangebot einer Schule herausgestellt werden, z. B. bei den Schulen mit dem Schwerpunkt MINT, Sport und Musik. Es kann aber auch Unterricht anders gestaltet werden, wie z. B. bei der Aufhebung des 45-Minuten-Taktes.

Zur selbstständigen Schule gehört auch die Budgethoheit. Schulen benötigen Mittel, über die sie frei verfügen können. Hier haben wir ihnen mit dem 10-%-Erlass eine erste Möglichkeit gegeben, Mittel selbstständig einzusetzen, um Unterricht eigenverantwortlich sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist der erste kleine Schritt. Wir machen uns nun von Landesseite her auf den Weg, den Schulen ein tatsächliches Gesamtbudget zur Verfügung zu stellen. In einem intensiven Dialog mit den Schulträgern wollen wir Kooperationsverträge erarbeiten, mit dem Ziel, auch deren Finanzmittel in Form eines Gesamtbudgets der Schule zur Bewirtschaftung anzuvertrauen.

Um all die bereits vorhanden positiven Elemente der selbstständigen Schule zusammenzufügen, habe ich eine Stabsstelle in meinem Haus eingerichtet. In ihr werden Fachleute aus der Schulpraxis nun einen Fahrplan für die selbstständige Schule ausarbeiten, der alle Schulformen berücksichtigen soll. Diese Stabsstelle hat wichtige Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen. Es sind auch noch alle da, die da waren. Ihre Experten werden in intensiver Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen, den Mitarbeitern und der Hausspitze des Ministeriums das Projekt „selbstständige Schule“ auf die Schiene setzen.

Zur selbstständigen Schule gehört ebenfalls die zentrale Rolle des Schulleiters und der Schulleiterin. Die oder der pädagogisch Verantwortliche einer selbstständigen Schule muss in seiner Verantwortung und als Führungspersönlichkeit gestärkt werden. Alle Vorhaben müssen je-

doch eng mit den gewählten schulischen Gremien abgestimmt werden. Es ist nämlich wichtig und für Veränderungen unerlässlich, die Schulkonferenz, die Gesamtkonferenz, den Personalrat, den Elternbeirat und auch die Schülervertretung eng in Entscheidungsprozesse einzubinden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schulleiterinnen und Schulleiter sind das Führungspersonal im Bildungsland Hessen. Sie müssen auf ihre neue Rolle gut vorbereitet sein. Wir werden daher eine Führungsakademie unter dem Dach des Amtes für Lehrerbildung einrichten. Sie soll die Schulleiterausbildung den Anforderungen der selbstständigen Schule anpassen. Außerdem soll sie die Mitglieder der Schulleitungen für ihre Führungsaufgaben bestmöglich aus- und fortbilden.

Auch ist es die große Herausforderung der Zukunft, frühzeitig den Nachwuchs an Führungskräften in den Schulen zu finden und dann diese Personen gezielt zu fördern. Damit ist langfristig die Besetzung von Schulleiterstellen mit hohem Qualitätsanspruch gesichert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur selbstständigen Schule gehört ein landesweit einheitliches Qualitätsniveau. Auch wenn Schulen in Zukunft selbstständig arbeiten, erwarte ich, dass landesweit einheitliche Qualitätsmaßstäbe vorherrschen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das neu?)

– Für Sie anscheinend schon. – Darauf haben Schülerinnen und Schüler in ganz Hessen einen Anspruch. Die Schulen erhalten die nötige Unterstützung und Begleitung, um dieses vergleichbare Niveau zu sichern.

Die Schulinspektionen sind ein wichtiges Instrument der externen Qualitätskontrolle. Dieses wird in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die Ergebnisse der ersten Inspektionsrunde, die wir im März vorgestellt haben, belegen deutlich die positive Wirkung der Inspektionen. Die Inspektionen sind erfreulicherweise auf hohe Akzeptanz bei den Schulen gestoßen. Die Inspektorenteams wurden als „kompetent wertschätzend“ empfunden. Diese Offenheit der Schulen ist eine wichtige Ausgangsbasis für ihre Qualitätsentwicklung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In den Berichten wurden drei Schwächen der Schulen in Hessen deutlich, und diese gilt es zu bearbeiten: Die individuelle Förderung steht noch nicht im Mittelpunkt des Unterrichts. Die Kultur der internen Evaluation ist noch zu wenig ausgeprägt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben ihre Rolle in Bezug auf Führung und Management noch nicht vollständig gefunden.

Im Herbst 2010 startet die zweite Inspektionsrunde. Dann werden alle hessischen Schulen einmal inspiziert sein. Damit die Schulen die Inspektionsergebnisse in Ruhe gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern aufarbeiten können und die Verbesserungen sich im Schulalltag auswirken, werden wir den Abstand zwischen den Inspektionen um ein Jahr von vier auf fünf Jahre erhöhen, wie es in den meisten anderen Bundesländern ebenfalls üblich ist.

Zur selbstständigen Schule gehört eine neue Schulaufsicht. Auch die Staatlichen Schulämter müssen sich in eine neue Rolle finden. Als regionale Qualitätsagenturen müssen sie die Schulen bei der Umsetzung der Inspektionsergebnisse beraten und unterstützen.

Ich halte die Aufgabenteilung zwischen externer und interner Qualitätsentwicklung für sehr wichtig. Da ist zunächst die Diagnose durch das Institut für Qualitätsentwicklung. Schließlich folgt, quasi als Therapie, die interne Begleitung bei der Aufarbeitung der Inspektionsergebnisse durch die Staatlichen Schulämter. Wir werden in enger Rückkopplung mit den Schulämtern diese in ihre wichtige neue Rolle hineinführen.

Meine Damen und Herren, ich möchte alle Beteiligten bei der Umsetzung der selbstständigen Schule in Hessen mitnehmen. Deshalb lade ich Sie alle ein, sich aktiv in den Gestaltungsprozess einzubringen.

Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und die Schülervertretung werden wir über die wesentlichen Schritte informieren. Wir werden offen sein für einen intensiven Dialog. Die Selbstständigkeit soll gemeinsam erarbeitet werden und zentral aus den Schulen heraus wachsen, damit sie eine möglichst große Akzeptanz erfährt. Es ist mir bewusst, dass es sich um eine große Herausforderung handelt. Deshalb möchte ich ausdrücklich betonen, dass diese Selbstständigkeit kein Zwang für die Schulen ist. Sie bedeutet vielmehr ein Öffnen von Türen, durch die jeder gehen kann, aber nicht gehen muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie Zwischenfragen während Ihrer Rede?

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Nein, ich gestatte keine Zwischenfragen.

(Michael Siebel (SPD): Sagen Sie doch einmal etwas zur Schulsozialarbeit! – Gegenruf des Abg. Horst Klee (CDU): Bleib doch einmal ruhig, Siebel! Wir haben doch Zeit!)

Lassen Sie mich noch einmal auf das Bild der Eisenbahn zurückkommen. Wir werden für die Schulen einen Fahrplan ausarbeiten und die Weichen stellen, damit sie in dem Zug ihrer Wahl von einem Bahnhof zum anderen in die Selbstständigkeit fahren können. Bis die selbstständige Schule fahrplanmäßig in ganz Hessen fährt, wird es noch eine Weile dauern. Es ist auch nicht auszuschließen, dass auf dem Weg einige Beeinträchtigungen auftreten werden und dadurch die Fahrt ins Stocken gerät. Dann werden wir die Mängel im engen Austausch mit allen Beteiligten beheben. Ich versichere Ihnen, das Kultusministerium mit all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist jederzeit bereit für eine Rückmeldekultur.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habt ihr auch schon einmal anders gesehen!)

Die selbstständige Schule wird in diesem Schuljahr in Hessen nicht nur auf das Gleis, sondern auch in Bewegung gesetzt. Sie bringt mehr Unterrichtsqualität und damit bessere Chancen für alle Kinder und Jugendlichen in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Spärlicher Beifall!)

Meine Damen und Herren, das zu erreichen, mehr und bessere Chancen für alle Kinder und Jugendlichen in Hes-

sen, ist unsere Pflicht, es ist unser Ziel, und wir werden uns an die Arbeit machen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Regierungserklärung abgegeben. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abg. Habermann für die Fraktion der SPD das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kultusministerin, ich hätte es begrüßt, wenn Ihre Regierungserklärung es nach dem ersten Abschnitt hätte bewenden lassen. In diesem ersten Abschnitt haben Sie etwas zur Situation an hessischen Schulen zum Schuljahresbeginn gesagt. Ich sage gleich noch etwas dazu. Aber was danach kam, Frau Ministerin, ist seit langen Jahren Stand der Debatte in diesem Hause, zumindest in der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion hat eigentlich erwartet, dass Ihr Lieblingsprojekt der selbstverantwortlichen Schule langsam mit konkreten Aktionen unterlegt wird und nicht mit einer Zusammenfassung dessen, was wir hier seit Langem diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu Ihrem ersten Abschnitt, in dem Sie sich zur Situation zu Schuljahresbeginn geäußert haben. Kleinere Eingangsklassen und 1.000 neue Lehrerstellen bedeuten eine Verbesserung der Unterrichtssituation in Hessens Schulen zum neuen Schuljahr. Das unterstützen wir ausdrücklich, Frau Kultusministerin. In diesem Falle stimmen wir Ihnen auch zu. Wir freuen uns, dass den langjährigen Forderungen der Opposition in diesem Haus endlich Rechnung getragen wurde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU und der FDP)

Denn die 1.000 Stellen haben den Schulen zur Unterrichtsabdeckung gefehlt, seit sie ihnen 2004 mit der Arbeitszeitverlängerung für Lehrkräfte gestrichen wurden.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Falsch!)

Wir erkennen ausdrücklich an, dass Kultusministerin Henzler im Gegensatz zu Herrn Irmer an diesem Punkt zur Realität zurückgekehrt ist und festgestellt hat, dass mit diesen zusätzlichen 1.000 Lehrerstellen erstmals zum Schuljahresbeginn 2009/2010 eine 100-prozentige Unterrichtsabdeckung gewährleistet ist.

(Wolfgang Greilich (FDP): Das ist doch super!)

Es ist das Eingeständnis – Herr Greilich, das war vielleicht noch vor Ihrer Zeit –, dass die versprochene Unterrichtsgarantie niemals erfüllt worden war und zusätzliche Lehrerstellen gebraucht werden, um eine vollständige Unterrichtsabdeckung zu erreichen.

(Wolfgang Greilich (FDP): Wie war es denn bei Herrn Holzapfel?)

Meine Damen und Herren, diese Feststellung zeigt allerdings auch, dass es nichts wird mit den versprochenen 105 % Lehrerversorgung bis 2014.

(Mario Döweling (FDP): Haben wir schon 2014?)

Denn wenn Hessens Schulen erstmals mit dem Schuljahr 2009/2010 100 % Lehrerversorgung erreichen, dann reichen die von Ihnen versprochenen weiteren 1.500 Stellen nicht aus, um auf 105 % zu kommen. Dieses Rechenkunststück müssen Sie uns vorführen. Ein einfacher Blick in den Stellenplan zeigt, dass diese Zahlenspielerien unsolid sind.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich davon ausgehe, dass wir im vergangenen Jahr – ich ziehe die Ganztagschullehrkräfte ab – ca. 48.000 Lehrkräfte im Schulbereich eingestellt hatten, dann brauchen wir noch zusätzliche 2.400 Stellen, um 2014 über 105 % verfügen zu können. Sie wollen jetzt noch weitere 1.500 und müssen uns bitte erklären, wie diese Lücke geschlossen werden soll.

Die Ausstattung der Ganztagschulen bleibt dabei völlig unberücksichtigt; es sei denn, Sie definieren Ihre 105 % als eierlegende Wollmilchsau, mit der man sämtliche Aufgaben, die Sie an die Schulen geben wollen, zusätzlich personell abdecken kann. Mit welchen Personalressourcen sollen die Schulen bis 2015 ein Ganztagsprogramm in offener und gebundener Form nach eigener Wahl umsetzen können? Sind diese Stellen in den 2.500 versprochenen enthalten, oder kommen sie hinzu? Oder stimmt etwa die unbekümmerte Aussage des FDP-Abgeordneten Reuser in einer Podiumsdiskussion, die Landesregierung wolle bis 2015 alle Schulen in gebundene Ganztagschulen umwandeln, und letztlich sei dieses Ziel mit der 105-prozentigen Lehrerversorgung abgedeckt? Ich glaube, Sie sollten sich einmal mit Ihren eigenen Zahlen und Ihren eigenen Konzepten auseinandersetzen, bevor Sie hier so etwas erzählen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Frau Ministerin, nicht nur wir, sondern auch die Schulen erwarten eine Antwort darauf, wie Sie die Vorhaben des Regierungsprogramms umsetzen wollen. Sie werden sich nach den Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre nicht mit Zahlenspielerien hinhalten lassen.

Ich komme zur Ganztagschulentwicklung. Sie haben einen Abschnitt Ihrer Rede überschrieben mit dem Satz: Der Ausbau von Ganztagschulen wird konsequent fortgeführt. – Da kann ich zustimmen, das stimmt.

(Mario Döweling (FDP): Na also!)

Denn der Ausbau von Ganztagschulen wird genauso konsequent fortgeführt wie bei Kultusministerin Wolff.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Greilich (FDP): Ei, ei, ei!)

Es geht darum, mit möglichst wenigen Lehrerstellen möglichst viel für die Statistik zu tun. Pädagogische Mittagsbetreuung ist weiterhin das Modell, das von dieser Landesregierung gefördert und präferiert wird. Frau Henzler, Ihre Ausflüge zu den Vorteilen der pädagogischen Mittagsbetreuung habe ich wohl gehört. Ich weiß, dass die Schulen Erkleckliches mit dem wenigen leisten, das das Land zur Verfügung stellt. Aber das geht auf das Engagement der Lehrkräfte, auf die Knochen der Lehrkräfte und führt zu einer Arbeitsbelastung, die die Motivation sinken lässt. Deswegen ist es kein Ersatz für die Ausstattung ei-

ner echten gebundenen Ganztagschule, die wir vorantreiben wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Weiterentwicklung findet weiterhin nicht statt, obwohl viele Schulen seit Jahren in den Startlöchern stehen. Dabei wissen Sie es doch eigentlich besser, Frau Kultusministerin.

„Die Landesregierung muss sich davon lösen, den Schulen vorzuschreiben, einen Einstieg in den Ganztagsbetrieb ausschließlich über die Mogelpackung einer pädagogischen Mittagsbetreuung zu realisieren“, ...

(Beifall der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Dieses Zitat von Frau Henzler vom 20.06.2007 erscheint in einer Pressemitteilung unter der Überschrift: „Aufbau von Ganztagschulen duldet keinen Aufschub mehr“. Wenn ich sehe, was jetzt dabei herausgekommen ist: Frau Henzler, jetzt packen Sie selbst die Mogelpackungen, die Sie Ihrer Vorgängerin zu Recht vorgeworfen haben.

(Beifall bei der SPD)

122 neue Ganztagsangebote mit 105 Lehrerstellen – man muss eigentlich kein Bildungsexperte sein, um sich vorzustellen, wie viele Kinder einer Schule überhaupt von diesen Angeboten profitieren können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So richtig stolz auf diese Leistung scheinen Sie selbst auch nicht zu sein; denn der Hinweis darauf, dass Ihr Modell das von der KMK benannte Modell einer offenen Ganztagschule ist, was korrekt ist, führt nicht daran vorbei, dass Ihre Ziele ganz andere waren. Sie wollten die gebundenen Ganztagschulen in diesem Land dort vorantreiben, wo sie gewünscht werden. Bisher ist aber nichts passiert, Frau Henzler. Wir sind gespannt auf das Dreijahresprogramm, wo Sie endlich Umfang und Rahmen nennen müssen, in dem die Schulen sich anmelden müssen.

(Wolfgang Greilich (FDP): Immer eines nach dem anderen! – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ansonsten versinken Sie ganz schnell in den Glaubwürdigkeitslöchern, die schon Ihre Vorgänger hinterlassen haben.

Meine Damen und Herren, bevor ich mich den Aussagen der Regierungserklärung zur selbstverantwortlichen Schule widme, will ich einige Punkte nennen, die leider gänzlich in dieser Regierungserklärung fehlen und mit denen sich unser Antrag auseinandersetzt, der bei diesem Tagesordnungspunkt mit beraten wird.

(Florian Rentsch (FDP): Sie haben sie schon vorher aufgeschrieben? Respekt!)

Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sind für diese Landesregierung offensichtlich kein Thema.

Sie haben – um bei Ihrem Bild von der Eisenbahn zu bleiben – den Bildungs- und Erziehungsplan aufs Abstellgleis geschoben. Frühe Bildung findet in Ihrem Ministerium nicht mehr statt. Stattdessen werden im Ministerium Ihres Kollegen Banzer 5 Millionen € dazu verwendet, wieder einmal eine neue Konzeption auszuarbeiten. Von Ihrer Kinderschule, deren Intention, das letzte Kindergartenjahr verbindlich zu machen, wir geteilt haben, ist eine gepufftes Schulvorbereitungsjahr geblieben, das – zur Ge-

sichtswahrung der FDP – eine erkleckliche finanzielle Ausstattung erhalten hat. Aber was es genau ist, weiß bisher niemand, und der Bildungs- und Erziehungsplan liegt weiterhin auf Eis.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kultusministerin, wozu Sie ebenfalls nichts gesagt haben, ist das Thema Schulsozialarbeit. Mit Ihrer Absage an eine Kooperation zwischen den Schulträgern, den Kommunen und dem Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit haben Sie einen Zug vom Gleis genommen, der gerade ins Rollen gekommen war. Sie haben einen Weg blockiert, Frau Kultusministerin, der die Chancengleichheit und die Integration an unseren Schulen verbessern könnte und auf den die Schulen und die Schulträger seit Jahren warten. Es ist ein Armutszeugnis, dass das mit der Aussage abgeblockt wird, das könnten Schulen und Schulträger aus der 105-prozentigen Lehrerversorgung finanzieren. Was von diesen 105 % übrig bleibt, habe ich vorhin schon erörtert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch nichts über Ihre Absicht gehört, die Lehrerzuweisung durch einen Sozialindex zu ergänzen. Die Schulen müssen endlich die personelle Ausstattung erhalten, die die familiäre Situation ihrer Schüler und die damit verbundenen Anforderungen an die pädagogische Arbeit berücksichtigt. Dann haben die Kinder bessere Chancen, und auch die einzelne Schule kann besser werden. Auch da warten wir darauf, dass Sie eigene Aussagen realisieren und endlich ein Konzept dafür auf den Tisch legen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion erwartet darüber hinaus, dass endlich die Chancen der UN-Konvention ergriffen werden und unser Schulsystem Stück für Stück zu einem inklusiven System weiterentwickelt wird, in dem jedes behinderte Kind die Möglichkeit hat, in einer Regelschule beschult zu werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage dazu: Wir kämen dann auch ein Stück weiter auf dem Weg zu längerem gemeinsamem Lernen – endlich. Längeres gemeinsames Lernen ist ebenfalls ein Baustein für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in unseren Schulen. Ich gebe die Hoffnung noch nicht ganz auf, obwohl ich Sie immer nur von der Vielfalt unserer Schulformen reden höre. Wenn jetzt sogar die sächsische FDP im Landtagswahlkampf die Forderung vertreten hat, dass die Kinder sechs Jahre gemeinsam in die Schule gehen sollen, dann könnte sich diese Bewegung vielleicht ein bisschen nach Westen bewegen und auch Sie hier in Hessen zum Nachdenken bringen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Gerechte Bildungschancen – dieses Ziel kommt weder in Ihrer Regierungserklärung noch in Ihrer Programmatik vor.

Lassen Sie mich jetzt noch zu Ihrem Herzensanliegen kommen, zur Selbstverantwortung von Schule. Der Weg dorthin bleibt weiterhin verschwommen. Sie hätten mit dieser Regierungserklärung besser gewartet, bis Sie auch ein Umsetzungskonzept vorlegen können. Um ein einheitliches Budget für Schulträger und Kommunen durchzusetzen – das verlangen wir als SPD-Fraktion seit Jahren –, müssen Sie mit den Spitzenverbänden reden. Das haben

Sie jetzt zwar gemerkt, aber noch nicht getan. Um die Schulen für die Selbstverantwortung fit zu machen, müssen Sie ihnen Ressourcen zur Verfügung stellen. Das tun Sie aber nicht. Das gilt insbesondere für die Ausdehnung des Modellprojekts „Selbstverantwortung plus“ auf weitere Schulen. Auch da finde ich im Einzelplan 04 für das nächste Jahr nichts, was die Schulen motivieren könnte, sich auf diesen Weg zu begeben.

Lassen Sie mich nur einen Satz zu Ihrer Stabsstelle sagen: Offensichtlich ist es für die Kultusministerin ganz schwierig, die Stabsstellen überhaupt mit qualifizierten Menschen zu besetzen, und danach wird es noch eine Weile dauern, bis ein entsprechender Output bei uns ankommt.

Frau Kultusministerin, wenn Sie die Schulen zur Übernahme von Eigenverantwortung motivieren wollen, dann sollten Sie auch fortschrittliche pädagogische Konzepte zulassen – ein Profil zulassen, wie Sie gerade gesagt haben – und unterstützen. Sie tun aber das Gegenteil und gehen als Bremser auf die Lok, wenn eine Schule ein Konzept entwickelt, bei dem sie auf Noten verzichtet und die individuelle Förderung in den Vordergrund stellt. Was das mit Selbstverantwortung zu tun hat, können Sie uns gerne noch einmal erklären.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einen Satz zur Schulleiterakademie sagen. Ich glaube, wir brauchen nicht in erster Linie eine Schulleiterakademie. Das ganze Kollegium einer Schule muss mitgenommen werden. Für uns bedeutet selbstverantwortliche Schule, dass in dieser Schule demokratische Strukturen vorherrschen, dass alle, die mit Schule zu tun haben, an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden und dass sich die Führung in ganz andere Ebenen aufteilt, als das bisher der Fall ist. Das Kollegium, die Lehrkräfte und alle die, die sonst noch mitmachen, haben Sie in Ihren Ausführungen völlig vergessen.

Frau Kultusministerin, Sie haben das Bild einer Eisenbahn und Metaphern mit Zügen und Loks bemüht. Deswegen lasse ich mich zum Schluss noch einmal auf dieses Bild ein. Was Sie uns heute erzählt haben, steht vielleicht in Ihrem Fahrplan. Die Streckenabschnitte sind aber überhaupt noch nicht gebaut. Im Schuljahr 2009/2010 werden keine neuen Gleisabschnitte in Betrieb genommen. Im Gegenteil, Ihre neuen Weichenstellungen blockieren oder führen direkt aufs Abstellgleis. Frau Kultusministerin, was Sie den Schulen als Perspektive zu bieten haben, reicht noch nicht einmal für die Inbetriebnahme eines Bummelzugs. Es genügt eben nicht, dass Sie sich freuen, Ministerin zu sein. Es gehört etwas mehr dazu, gute Bildungspolitik zu machen. Es gehören Konzepte dazu – und auch die Fähigkeit, diese durch- und umzusetzen. Wenn es darum geht, diese beiden Voraussetzungen zu erfüllen, haben Sie entschieden Nachholbedarf, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Herrn Abg. Irmer für die CDU-Fraktion das Wort.

(Lothar Quanz (SPD): Jetzt kommt erst einmal etwas zu Holzapfel!)

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Herr Kollege Quanz, der Kollege Holzapfel kommt heute nicht vor. Ich muss Sie enttäuschen.

(Heiterkeit – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss mich zugleich bei meinem Kollegen Dr. Rolf Müller entschuldigen. Ich wollte nämlich mit den Worten beginnen: same procedure as every year, Frau Kollegin Habermann.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist das erste Mal, dass ich bei Ihnen klatsche!)

Das, was Sie uns hier erzählt haben, ist nun wirklich nichts Neues.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie uns erst einmal: Was will Miss Sophie jedes Jahr? – Große Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich bin ein höflicher Mensch, Herr Kollege Frömmrich. Das beantworte ich jetzt nicht.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, die letzten zehn Jahre Revue passieren zu lassen, was die Reden zu Schuljahresanfängen betrifft. Ich zitiere jetzt nichts, keine Sorge, aber es gibt eine Quintessenz aus allen Ihren Reden. Seit zehn Jahren, das fing an, als der geschätzte Kollege Quanz schulpolitischer Sprecher war, heißt es: Es funktioniert im Grunde genommen nichts,

(Heike Habermann (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

wir haben zu wenige Lehrer, wir haben zu wenige Ganztagsangebote, wir haben zu wenige Ganztagschulen, die Klassen sind zu groß, die Eigenverantwortung fehlt, Mangel an Betreuung, zu hohe Belastung der Pädagogen, fehlende Schulsozialarbeit usw.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Bei Frau Wolff war es auch so! Bei Herrn Banzer war es ein bisschen besser! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurz gesagt: zu wenig Mittel, alles schlecht, und unter einer SPD-Regierung würde alles besser.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Quintessenz – zwar nicht wirklich originell, aber das kann man aus zehn Jahren schulpolitischer Debatten zu Regierungserklärungen herauslesen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einige wenige Fakten ansprechen. Frau Kollegin Habermann, zunächst einmal dazu, dass Sie erneut wahrheitswidrig behaupten, wir würden Lehrerstellen streichen bzw. hätten 1.000 Lehrerstellen gestrichen. Ich möchte Ihnen nur einmal diese Grafik zeigen; ich erläutere sie Ihnen.

(Der Redner hält eine Zeitung hoch. – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist der „Wetzlar Kurier“!)

– Nein, das ist nicht der „Wetzlar Kurier“; dort steht aber die gleiche Wahrheit. Sie können also davon ausgehen, dass das identisch ist.

Wir hatten im Schuljahr 1994/1995 43.800 Lehrerstellen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Irmer, 1846 ist der Bezugspunkt!)

Bis zu Ihrem Abgang, 1998/1999, ist diese Zahl auf 43.400 heruntergefahren worden. Das heißt, Sie haben 400 Lehrerstellen gestrichen. Seit dem Regierungsantritt von CDU und FDP – auch während der alleinigen Verantwortung der CDU – sind aus den 43.400 Stellen rund 48.000 geworden: konsequent, kontinuierlich Jahr für Jahr erhöht. Das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Diese positive Entwicklung ist einem auch dann deutlich geworden, wenn man sich zum Schuljahresbeginn in diesem Jahr ein wenig mit den Fakten beschäftigt hat. Das Staatliche Schulamt für den Main-Taunus-Kreis und den Landkreis Groß-Gerau hat öffentlich erklärt, alle Lehrerstellen seien besetzt. Das Staatliche Schulamt Kassel erklärt, der Unterricht sei zu 100 % garantiert. Das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden erklärt, die Schulen seien gut gerüstet. Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf erklärt, der Trend zu kleineren Klassen sei unverkennbar. Das Versprechen, 1.000 Lehrer einzustellen, komme bei ihnen an. Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt erklärt, es gebe keinen Unterrichtsausfall im neuen Schuljahr. Schließlich erklärt das Staatliche Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis – die haben ein bisschen kritisiert –, vier Lehrerstellen hätten sie noch nicht besetzen können, weil die Bewerber gefehlt hätten. Vier Stellen von 2.687 – das sind weniger als 0,2 %.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hätten Sie in Ihrem Leben jemals eine solche Erfolgsbilanz aufzuweisen gehabt, hätten Sie Kopfstände gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben heute die Stellen. Manchmal fehlen in der Tat geeignete Bewerber. Früher allerdings – das ist jetzt an die Adresse der Sozialdemokraten gerichtet – gab es die Bewerber, aber Sie haben die Stellen nicht zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben in den Achtzigerjahren Tausende ausgebildete Lehrer in die Arbeitslosigkeit entlassen, weil Sie trotz steigender Schülerzahlen Lehrerstellen abgebaut haben.

(Peter Beuth (CDU): Tausende von Unterrichtsstunden sind ausgefallen!)

Sie haben keinen Einstellungskorridor geschaffen, sodass wir heute die Situation haben, dass sich Lehrer, die Mangelfächer studiert haben und früher gern in den Schuldienst gegangen wären, logischerweise beruflich umorientiert haben.

Frau Kollegin Habermann, Sie haben zu Beginn dieses Schuljahres die Landesregierung – die Frau Ministerin – pflichtgemäß kritisiert: kein Fortschritt bei der Einrichtung von Ganztagschulen, kein Fortschritt beim individuellen Lernen. Ich sage Ihnen: Dass es 1.000 zusätzliche Stellen gibt und wir z. B. die Sternchenregelung in den Eingangsklassen beseitigt haben, bedeutet, es gibt kleinere Klassen. Je kleiner aber die Klasse ist – das ist die pä-

dagogische Logik –, desto größere Chancen gibt es auf eine individuelle Förderung. Das passt also ohnehin nicht zusammen.

Liebe Frau Kollegin, wenn wir schon von einer Leistungsbilanz reden, darf ich darauf hinweisen, dass wir die Zahl der Ganztagsangebote fast verfünffacht haben, seitdem Sie – zum Glück – nicht mehr regieren. Die Betreuungsangebote an den Grundschulen sind vervierfacht worden. Ich will gar nicht mehr von dem Stundenausfall sprechen, den Sie zu verantworten hatten: 150.000 Stunden sind Woche für Woche ausgefallen. Das gehört der Vergangenheit an. Diese Stunden werden heute unterrichtet. Es gibt so gut wie keinen Unterrichtsausfall mehr. Selbst bei einem kurzfristigen Unterrichtsausfall sind genügend Mittel vorhanden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir schon über Mittel, d. h. über die Vertretungsmittel, sprechen, sage ich – nun muss ich den Kollegen Holzapfel doch einmal namentlich erwähnen; ich entschuldige mich beim Kollegen Quanz –: Herr Holzapfel hat getönt, er habe nun 4,4 Millionen € Vertretungsmittel zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns steht heute das Zwölfwache, nämlich 50 Millionen €, zur Verfügung. Das sind die Fakten. Die Zahl der Lehrer ist um 4.500 gestiegen. In dieser Legislaturperiode kommen weitere 1.500 Lehrer hinzu. Das heißt, am Ende dieser Legislaturperiode haben wir – bei gleichzeitig sinkenden Schülerzahlen – 6.000 Lehrer mehr als zu Ihrer Amtszeit. Ich glaube, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU – Peter Beuth (CDU): Mehr Lehrer und weniger Schüler!)

Die Zahl der Referendarstellen ist von 2.100 auf aktuell rund 5.500 gestiegen. Hessen bildet über den Bedarf aus. Auch das muss man gelegentlich positiv erwähnen. Ich will nicht auf das Bundesland Bremen abstellen, das die Zahl der Referendarplätze aktuell um 15 % reduziert hat. Dort kommen auf 140 Einstellungsmöglichkeiten fast 1.400 Bewerber. Das ist die rot-grüne Regierung in Bremen, das andere ist Hessen. Auch daran können Sie den Unterschied erkennen und sehen, wer bei der Bildung Prioritäten setzt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das heißt noch nicht, dass wir keine Probleme haben. Wer wollte das verschweigen? Es gibt viele Probleme, es gibt viele Ideen, und es gibt Wünsche. Es ist noch eine Menge zu tun.

Ihre Kritik wäre um ein Vielfaches glaubwürdiger, wenn Sie gelegentlich die Leistungen dieser oder der Vorgängerregierungen anerkennen würden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist objektiv viel geleistet worden: unter der Verantwortung von Karin Wolff, unter der Verantwortung von Jürgen Banzer und unter der Verantwortung von Dorothea Henzler. Natürlich haben wir auch Fehler gemacht. Wer wollte das jemals bestreiten?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie haben sich doch von Frau Henzler abgesetzt, nicht wir! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, Sie machen keine Fehler; das ist mir völlig klar. – Aber die Gesamtbilanz kann sich in der Tat sehen lassen. Es bleiben ideologische Unterschiede: Schulwahlfreiheit

auf der einen Seite, Einheitsschule auf der anderen Seite; schulformbezogene Stundentafeln bei uns, Einheitsstundentafeln dort; schulformspezifische Lehrpläne oder Bildungsstandards bei den einen, Einheitsbrei bei den anderen;

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Schulsozialarbeit auf der einen Seite!)

differenzierte Lehrerbildung oder Einheitslehrer. Darüber will ich an dieser Stelle gar nicht weiter diskutieren. Ein Konsens in diesen Fragen ist nicht möglich, und der Wähler muss 2014 entscheiden, wem er letztendlich die Verantwortung dafür überträgt.

Jetzt geht es doch darum, was wir innerhalb des bestehenden Systems für unsere Schülerinnen und Schüler verbessern können, wie es die Frau Ministerin völlig zu Recht gesagt hat. Das muss unser Ziel sein.

Frau Kollegin Habermann, es geht aber auch nicht, ohne Rücksicht auf die Finanzsituation ständig Forderungen zu stellen, wie Sie es in Ihrem heute vorliegenden Antrag gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sie hätten doch in Ihrer Koalitionsvereinbarung vom Herbst 2008 all das, was Sie heute verlangen, konkret beschreiben können. Ich gehe jetzt einmal, mit Verlaub, auf Ihren Antrag ein; Sie werden wohl nichts dagegen haben. Sie erklären, der Bildungs- und Erziehungsplan werde in der Fläche umgesetzt, unter finanzieller Beteiligung des Landes. Schaut man sich Ihre Koalitionsvereinbarung an, liest man, dass es dort zur gleichen Thematik heißt, dass „schrittweise alle Grundschulen Tandem-Vereinbarungen“ treffen sollten.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Im zweiten Punkt Ihres Antrags geht es um die Grundschulen:

... erhält jede Grundschule eine zusätzliche Deputatstunde pro kooperierender Kindertageseinrichtung, die Kindertagesstätten sollen zusätzliche Mittel über den Kommunalen Finanzausgleich erhalten.

In Ihrer Koalitionsvereinbarung steht, das Schuldeputat werde erhöht; mehr nicht. Sie sagen heute, zum Ausbau der Schuleingangsstufe würden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. In Ihrer Koalitionsvereinbarung heißt es, die Mehrzahl der Schulen solle bis Ende der Legislaturperiode eine entsprechende Schuleingangsstufe haben. All das ist ein Widerspruch zu dem, was Sie in Ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung geschrieben haben.

Kommen wir, was Ihre Koalitionsvereinbarung angeht, doch einmal zu den Finanzen. Im Übrigen haben Sie dort eine schrittweise Erhöhung der Lehrerversorgung auf 105 % gefordert: für Grundschulen, Förderschulen und Sekundarstufen I.

In Ihrem heutigen Antrag erklären Sie unter Punkt 5 – da geht es ebenfalls um die Förderschulen –, auf Förderschulen werde weitgehend verzichtet. In der Koalitionsvereinbarung ist davon nicht die Rede.

(Heike Habermann (SPD): Das stimmt auch nicht!)

Eine Lehrerversorgung von 105 % – das sind umgerechnet 2.400 Stellen. Sie fügen aber in Ihrer Koalitionsvereinbarung hinzu, aus dieser Zuweisung sei auch die verlässliche Schule zu gewährleisten – sprich: 30 Millionen €,

umgerechnet 600 Lehrer. Die müssen Sie von den 2.400 logischerweise abziehen. Das heißt, Sie wollten den Schulen in Hessen in Ihrer Legislaturperiode – so sie denn gekommen wäre – 1.800 Stellen zur Verfügung stellen. Mit dieser Zuweisung wollten Sie die Tandems Kindergarten-Grundschule unterstützen und das Schuldeputat erhöhen.

Heute sagen Sie: Jede Schule, die eine Kooperation mit einer Kindertagesstätte eingeht, soll pro Kindertagesstätte eine Stunde Entlastung erhalten. Angesichts der 3.900 Kindertagesstätten, die wir haben, diskutieren wir hier über rund 150 zusätzliche Stellen.

(Heike Habermann (SPD): Das ist richtig!)

Alle Schuleingangsgruppen sollten zusätzlich Sozialpädagogen erhalten. So stand das in Ihrer Koalitionsvereinbarung. Das heißt doch Folgendes: Zumindest einmal die Mehrzahl der Grundschulen hätte die flexible Eingangsstufe bekommen sollen. Mehrzahl bedeutet, dass es zumindest einmal 600 Schulen sein müssen. Demnach wären das 600 Schulsozialarbeiter oder umgerechnet 500 Lehrerstellen gewesen.

Sie haben weiterhin gesagt, 50 % der Schulen mit einer Sekundarstufe I hätten zu neuartigen Schulen nach dem gemeinsamen Modell werden sollen. Wenn wir nur einmal die Mehrzahl der weiterführenden Schulen nehmen, dann reden wir über 300 Schulen. Umgerechnet wären das also rund 500 Stellen gewesen. Das ist noch oppositionsfreundlich, also zu Ihren Gunsten, gerechnet.

Ich könnte auch Herrn Kollegen Schmitt zitieren, der erklärt hat, Sie wollten für diese 50 % der Schulen 250 Sozialpädagogen und 1.900 Lehrer, also nur für die Ganztagschulen. Das ist das, was Herr Kollege Schmitt gesagt hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sagen Sie einmal etwas zu der Regierungserklärung!)

Meine Damen und Herren, in Ihrer Koalitionsvereinbarung steht, dass Sie die Ganztagschulen in offener und gebundener Form entsprechend flächendeckend hätten ausbauen wollen. Es hätte mehr als die pädagogische Mittagsbetreuung sein müssen. Frau Kollegin Habermann, das haben Sie eben noch einmal wiederholt. Wenn Sie das ernst meinten, bräuchten Sie da für die restlichen 1.700 Schulen – denn 2.000 Schulen haben wir, 300 Schulen habe ich zu Ihren Gunsten bereits angerechnet – mindestens 2.500 Stellen.

Ferner wollten auch Sie die Sternchenregelung wegfallen lassen. Wir haben das beschlossen. Das Entfallen der Sternchenregelung bedeutet im Umkehrschluss – das ergibt sich, wenn man das konsequent durchrechnet – einen Mehrbedarf von rund 1.600 Stellen, die Sie allein dafür bräuchten.

(Heike Habermann (SPD): Wie rechnen Sie das denn in Ihrer Koalition?)

Hinzu kommt noch die zusätzliche Lehrerzuweisung. Die wollten Sie den Schulen bei Verzicht auf das Sitzenbleiben geben. Das steht auch in Ihrer Koalitionsvereinbarung. Das würde noch einmal, Minimum, 200 Stellen ausmachen.

Außerdem wollten Sie den gemeinsamen Unterricht schrittweise ausbauen. Dazu hätten Sie in etwa zusätzliches Personal im Umfang von 500 Stellen benötigt.

Das heißt, das, was Sie mit Ihrer gemeinsamen Koalitionsvereinbarung im Herbst 2008 beschlossen hatten, hätte die Notwendigkeit der Schaffung von 6.000 Stellen be-

deutet. Hinterlegt hatten Sie 1.800 Stellen. Meine Damen und Herren, das kann man auch als Wahlbetrug bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hinzufügen wollten Sie noch eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Maßnahmen für den Bildungs- und Erziehungsplan. Die Kosten dafür haben Sie nicht beziffert.

Außerdem wollten Sie noch eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Kosten der Kindertagesstätten via Kommunalen Finanzausgleich haben. Die Kosten dafür haben Sie nicht beziffert.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Herr Thorsten Schäfer-Gümbel, denken Sie an Ihren Blutdruck. – Hinzu sollte noch der Ausbau der Schuleingangsstufen kommen. Die Kosten dafür haben Sie nicht beziffert.

Sie wollten noch zusätzliche Mittel für die Ganztagschulen über das zusätzliche Personal hinaus haben. Die Kosten dafür haben Sie nicht beziffert.

Heute haben Sie zusätzlich noch kostenloses Schulmittagessen gefordert. Das geht so nebenbei unter. Warum haben Sie dazu nichts gesagt? Sie fordern ein kostenloses Mittagessen für alle Schüler dieses Landes. Bei 600.000 Schüler und 2,50 € pro Essen – das ist knapp gerechnet – wären das Kosten in Höhe von 1,5 Millionen € pro Tag. Nimmt man das mal fünf Tage, wäre man bei 7,5 Millionen € pro Woche. Multipliziert man dies mit den 40 Wochen des Schuljahres, wären das rund 300 Millionen €, die Sie hier einmal so locker verausgaben wollten.

Dabei haben Sie keinen Versuch gemacht, in irgendeiner Form eine Deckung herbeizuführen. 300 Millionen € waren das eben. Hinzu kommen 6.000 Stellen, die Sie ebenfalls nicht hinterlegt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, verehrte Frau Kollegin, in Ihrem Koalitionsvertrag stand kein Wort von „Erfahrung hat Zukunft“. Warum haben Sie damals nicht das beschlossen, was Sie heute von uns verlangen? Kein Wort von dem Programm „Erfahrung hat Zukunft“ war da zu lesen.

In Ihrem Koalitionsvertrag stand kein einziges Wort von einer kostenlosen Schulspeisung. Heute fordern Sie das. Warum haben Sie das damals nicht hineingeschrieben?

In Ihrem Koalitionsvertrag steht auch kein Wort über die Schulsozialarbeit, die Sie heute von uns einfordern.

(Heike Habermann (SPD): Das stimmt nicht!)

Das ist nicht glaubwürdig. Das ist nicht seriös.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sind groß darin, von anderen das zu fordern, wozu Sie selbst nicht imstande wären. Auf der einen Seite fordern Sie gleichzeitig Anstrengungen zum Sparen, die Staatsverschuldung müsse reduziert werden, auf der anderen Seite unterbreiten Sie aber keinen einzigen Sparvorschlag.

Ihr „famoser“ Genosse Schmitt, der aus Ihren Reihen stammt, hat in vielen Haushaltsdebatten erklärt – ich habe das nachgelesen –, das Geld werde mit vollen Händen ausgegeben. Ein Stichwort dazu lautet Rekorddefizit. Von sinnvollem Sparen sei keine Rede. Er sagte, das katastrophale Ergebnis der Haushaltspolitik wäre, dass die Zins-

und Steuerlasten für die zukünftigen Generationen zu hoch seien. Ja, das macht auch uns Sorgen. Aber wir kritisieren das nicht. Herr Schmitt, stellen Sie sich hierher, und machen Sie drei konkrete Vorschläge, wo wir aus Ihrer Sicht bei dem Entwurf dieses Haushaltes effektiv etwas einsparen könnten.

Meine Damen und Herren, all das, was Sie gefordert haben, besteht darin, zusätzliche Einnahmen generieren zu wollen, auf die Sie aber keinen Einfluss haben. Sie wollen die Vermögensteuer über die Bundesebene wieder einführen. Sie wollen den Spitzensteuersatz erhöhen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eieiei!)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie sagen vom Prinzip her zu Recht: Starke Schultern müssen mehr tragen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Ja, das ist so. Das bestreite ich nicht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr gut!)

Schauen wir uns das doch einmal an. Die 20 % Bezieher oberer Einkommen tragen in Deutschland mit 70,3 % zum Steueraufkommen bei. Die 60 % in der Mitte tragen mit 27,3 % zum Steueraufkommen bei.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist völliger Unsinn!)

Die 20 % Bezieher unterer Einkommen tragen mit 0,3 % zum Steueraufkommen bei. Das sind die Zahlen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben wirklich keine Ahnung!)

Damit wird deutlich, dass die starken Schultern in diesem Staat sehr wohl schon eine ganze Menge tragen. Ich behaupte: Manchmal ist es sogar schon zu viel.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben keine Ahnung!)

– Herr Kollege Schmitt, Sparen ist das aber nicht. – Das ist das eine. Das kritisieren Sie. Wenn wir dann etwas machen, was in der Tat etwas mit effektivem Sparen zu tun hat, wird auch das von Ihrer Seite aus kritisiert. Sie haben die „Operation sichere Zukunft“ kritisiert. Sie kritisieren den Personalabbau in der Verwaltung. Sie erklären, wir hätten zu wenig Personal bei der Polizei. Sie erklären, wir hätten zu wenig Lehrer als Pädagogen im Staatsdienst. Angeblich haben wir zu wenig Mittel im Sozialetat, usw. Das passt alles nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Ich möchte einen Ausblick geben. Ich habe gesagt, dass es noch viele Baustellen gibt. Das bestreitet doch auch niemand. Perspektivisch gesehen wollen wir in der Tat mehr individuelle Förderung. Wir sind dabei, die Sternchenregelung insgesamt zu canceln. Wir werden uns auch hinsichtlich des Themas Schulsozialarbeit weiterhin zu unterhalten haben. Ich bin nicht der Auffassung, dass das damit schon beendet ist. Das ist ein wichtiges Thema, über das weiterhin zu diskutieren sein wird.

Es geht um die Selbstständigkeit der Schulen, den Ausbau der Ganztagsangebote, die Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes – auch das ist ein Thema –, das Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“, die Lehrerbildung in der ersten und der zweiten Phase, die Modularisierung des Referendariat und darum, die Mentorentätigkeit der Lehrer aufzuwerten. Der Bildungs- und Erziehungsplan muss in der vorgesehenen Form umgesetzt

werden. Die flexible Einschulung muss erleichtert werden. Die Eingangsklassen müssen verstärkt gebildet werden. Es geht um die Ausbildung der Erzieherinnen und um die flächendeckende Einführung der SchuB-Klassen. Das sind nur einige wenige Beispiele, die ich Ihnen nennen will. Denn damit wird eines deutlich: Wir wissen, dass wir in diesem Land noch eine ganze Menge für unsere Kinder und Jugendlichen zu tun haben.

(Günter Rudolph (SPD): Diese Aussage stimmt wenigstens!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN, ich bitte wirklich um eines:

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Irmer, wer regiert denn seit zehn Jahren? Wessen Regierungserklärung war das eben?)

Heute haben wir 900 Millionen € pro Jahr für die Schulen mehr als unter Ihrer Regierungsverantwortung zur Verfügung. Auch beim Hochschuletat haben wir heute pro Jahr rund 700 Millionen € mehr zur Verfügung. Wenn Sie das einmal kumulieren, erkennen Sie, dass wir nach den zehn Jahren heute rund 6,5 Milliarden € mehr für Schule und Bildung ausgegeben haben, als das zu Ihrer Regierungszeit jemals geplant war. Das sind die Zahlen, mit denen man sehr wohl reüssieren kann. Sie machen eines deutlich: Die Bildung unserer Kinder ist ein zentrales Anliegen dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen der CDU und der FDP. Das wird es auch bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte ein paar letzte Sätze dazu sagen. Welche Verantwortung wir für unsere Kinder und Jugendlichen empfinden, können Sie auch an dem Programm der Landesregierung erkennen. Es sieht 1,2 Milliarden € für den Schulbau vor. Das zu tun ist richtig. Auch das kritisieren Sie immer wieder. Sie behaupten, wir würden die Kommunen letzten Endes in den finanziellen Ruin treiben. Ich habe das jetzt einmal überspitzt formuliert.

Mit diesen 1,2 Milliarden € entlasten wir die kommunale Seite. Das ist eine konkrete Hilfe für die kommunale Seite, nämlich für die Schulträger. Gleichzeitig ist es eine großartige Unterstützung im Bereich des Schulbaus, eine Unterstützung der Handwerkerschaft, sodass wir insgesamt gesehen mit dem, was wir zusätzlich gezahlt haben und jährlich zahlen, ein rundes Paket haben, das sich zumindest aus unserer Sicht sehen lassen kann. Ich würde mir einfach wünschen, das doch einmal zu akzeptieren, anzuerkennen und gemeinsam darüber nachzudenken, was wir, losgelöst von den grundsätzlichen ideologischen Unterschieden, wo wir nie einer Meinung werden, gleichwohl für unsere Kinder erreichen können.

Ich möchte das abschließend mit einem Zitat untermauern – einem Zitat, das ich gelesen habe. Es geht um die konstituierende Sitzung des Deutschen Bundestages im Jahre 1949. Es war Paul Löbe, der damalige Alterspräsident, der aus meiner Sicht eine großartige Rede gehalten hat. Er hat seine Rede mit folgendem Satz abgeschlossen:

Es braucht nicht niederreißende Polemik, sondern aufbauende Tat. Wollen wir vor der deutschen Geschichte bestehen, dann müssen wir uns, ob in Koalition oder Opposition, so weit zusammenfinden, dass Ersprößliches für unser Volk daraus erwächst, ...

Ich glaube, er hat recht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD – Zuruf von der SPD: Haben Sie es verstanden?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Zu einer Kurzintervention darf ich Frau Kollegin Habermann das Wort erteilen.

Heike Habermann (SPD):

Herr Irmer, ich will Ihnen nicht zu nahe treten. Aber ich bin nicht ganz sicher, ob Sie den Sinn dieses Zitates, das Sie eben vorgetragen haben, auch verstanden haben.

(Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Verinnerlicht haben Sie es jedenfalls nicht.

(Holger Bellino (CDU): Reichlich arrogant!)

Das kann man nach dieser Rede ganz deutlich sagen. Die Rede hat auch eines bestätigt: meine Eingangsbemerkung, die Frau Kultusministerin hätte sich auf die Situation an hessischen Schulen zu Schuljahresbeginn beschränken sollen. Das hätte diese Regierungserklärung kürzer gemacht, und es hätte nicht dazu geführt, dass Sie eine halbe Stunde lang die Versatzstücke Ihrer alten Reden hier ausgraben, dann noch seitenweise angeblich aus Koalitionsverträgen zitieren und alle Inhalte durchgemischt haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war doch interessant! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Langweilig!)

Herr Irmer, da die Zeit zu knapp ist, um Ihnen den ganzen Unsinn einmal aufzudröseln, den Sie hier behauptet haben, möchte ich Sie nur darauf hinweisen: Wir haben bald wieder eine Haushaltsberatung. Zu dieser Haushaltsberatung wird die SPD-Fraktion, wie gewohnt, ihre Anträge zum Bau eines Hauses der Bildung vorlegen, in dem die genauen Schritte beschrieben werden, wie wir Schuleingangsstufen gestalten, wie wir den Bildungs- und Erziehungsplan umsetzen, wie wir Ganztagschulen ausstatten und wie wir dieses Schulsystem in die Lage versetzen, endlich so zu fördern, dass kein Kind mehr auf der Straße bleibt und frühzeitig ohne Schulabschluss die Schule verlässt.

(Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Vielleicht lesen Sie dies genauso aufmerksam wie diese Koalitionsvereinbarung und kommen zu der Einsicht, das mit uns gemeinsam umzusetzen. Dazu lade ich Sie ein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Habermann. – Verabredungsgemäß Herr Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kultusministerin, ich war sehr gespannt auf Ihre ers-

te Regierungserklärung. Ich will darauf auch gleich sehr differenziert eingehen. Vorab ein Satz zu Herrn Kollegen Irmer: Herr Kollege Irmer, das, was dieses Haus heute von Ihnen erlebt hat, ist ziemlich einmalig. Dass Sie mehr über eine nicht gehaltene Regierungserklärung reden als über die Regierungserklärung Ihrer eigenen Ministerin, das hat dieses Haus noch nicht erlebt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir sehen das mit großer Sympathie, Herr Kollege Irmer. In unserer Koalitionsvereinbarung stand etwas drin. Wir hatten einen Weg für unsere Schulen, und diese Regierung hat keinen. Deshalb haben Sie mehr über eine nicht gehaltene Regierungserklärung als über die tatsächliche gesprochen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Kollege Irmer, das ist ein sehr interessanter Vorgang, der heute hier stattgefunden hat. Ich begrüße ausdrücklich, dass Sie auch die Erkenntnis haben: Da, wo nix ist, kann nix erklärt werden. – Deshalb haben Sie nicht über Ihre Politik geredet, sondern über die Politik, die wir gern gemeinsam unter einer grünen Kultusministerin Priska Hinz gemacht hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Herr Kollege Irmer, ich habe eines gelernt: Sie sagen jetzt nicht mehr: Holzapfel ist schuld. – Sie nehmen also nicht mehr Bezug auf eine Politik, die mehr als zehn Jahre zurückliegt, sondern sagen jetzt: Für die Zustände an den Schulen ist eine Kultusministerin schuld, die gar nicht im Amt ist, nämlich Priska Hinz. – Das ist eine sehr interessante Position, Herr Kollege Irmer. Dies sagt mehr über Ihre Konzeptionslosigkeit aus denn über etwas anderes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Intellektuell dünn!)

Frau Ministerin, ich habe gesagt, ich war sehr gespannt auf Ihre Regierungserklärung, weil man eine gewisse Sympathie als früherer Kollege bildungspolitischer Sprecher hat, wenn denn eine Kollegin, die bislang in der Opposition war, die Gelegenheit bekommt, das, was sie in der Opposition vertreten hat, dann tatsächlich in der Regierung umzusetzen. Dafür habe ich eine gewisse Sympathie. Das ist das Spiel der Demokratie. Es ist gut so, dass es Wechsel in der Demokratie gibt.

Jetzt ist aber die Frage: Wie viel von dem, was Sie als Oppositionspolitikerin vertreten haben, wo wir uns in der Opposition auch manchmal einig waren, wo wir gemeinsam gegen die Bildungspolitik der CDU, gegen die Politik, die Karin Wolff gemacht hat, gestritten haben, wie viel ist bei dem doch eigentlich kurzen Weg von der Abgeordnetenbank auf die Regierungsbank übrig geblieben? Frau Ministerin, da sieht es in Ihrer ersten Regierungserklärung leider nicht gut aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Ministerin, Sie haben heute die Chance verpasst, als neue Kultusministerin dieses Landes darzulegen, wie Sie die Schulen in unserem Land entwickeln wollen. Wir hätten von Ihnen erwartet, dass Sie sagen, was Sie jetzt ei-

gentlich anders als die bisherige Kultusministerin Karin Wolff machen wollen.

Wir hätten von Ihnen erwartet, dass Sie die Probleme des Bildungssystems benennen und daraus Schlussfolgerungen ableiten. Wir hätten von Ihnen erwartet, dass Sie den Schulen eine Perspektive aufzeigen, wohin sie sich entwickeln können.

Das ist das, was wir von einer Kultusministerin, die neu ins Amt gekommen ist, erwartet haben. Stattdessen müssen wir leider feststellen, auf dem Weg von dort nach dort ist wohl sehr viel in Vergessenheit geraten. Und das bedauern wir ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Regierungserklärung hat keinen einzigen neuen bildungspolitischen Ansatz enthalten – keinen einzigen neuen bildungspolitischen Ansatz. Es ist ein bloßes „Weiter so“ der Bildungspolitik von Karin Wolff. Es steht noch nicht einmal in der Kontinuität des Kurzzeitkultusministers Jürgen Banzer.

Jürgen Banzer hatte erkannt, dass einiges nicht so weitergeht, dass einiges anders gemacht werden sollte. Er hatte mutige Vorschläge gemacht, wie beispielsweise zur Schulsozialarbeit. Nicht einmal das greifen Sie auf, sondern Sie gehen zurück auf eine Politik von Karin Wolff, die nun wirklich bei Landtagswahlen abgewählt wurde, die nicht erfolgreich war. Sie stehen für ein „Weiter so“ und nicht für einen Aufbruch in der Bildungspolitik. Frau Henzler, das ist der wichtige Unterschied zwischen Ihnen und uns, um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Frau Ministerin, dann beglücken Sie unsere Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern mit einem doch sehr gewagten Vergleich. Unsere Schulen sollen sich jetzt an der Deutschen Bahn AG orientieren.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Kultusministerin, das finde ich nun wirklich einen gewagten Vergleich. Wenn man sich die Geschichte der Bahnreform anschaut, haben unsere Schulen wirklich nicht verdient, mit der Deutschen Bahn AG verglichen zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Ihnen – wenn Sie schon den Vergleich zur Bahn AG anführen – etwas mitgebracht: Das Buch „Senk ju vor trävelling“. Ich möchte Ihnen daraus eine Passage vorlesen. Dann merken Sie, wie schief Ihr Vergleich ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie müssen an dem „th“ arbeiten!)

In dem Buch heißt es: „Bahn fahren, das ist in unserem überraschungsaarmen und durchgetakteten Alltag das letzte große Abenteuer. Eine Reise ins Ungewisse, bei der man nie weiß, was als Nächstes passiert.“ Und das soll jetzt die Leitlinie für Schulen sein? Frau Ministerin, dieses Bild ist doch wirklich völlig schief.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie schon in Eisenbahnromantik schwelgen wollen, dann empfehle ich einen Ausflug in die Zeit vor meiner Geburt. Sie kennen den Titel lebhafter als ich, nehme ich an. Das passt nämlich eher – wenn Sie schon ein Bild der

Eisenbahn bemühen wollen. Es gibt ein Lied von Christian Anders aus dem Jahr 1972, das viel besser als Überschrift über Ihre Regierungserklärung passt. Dieses Lied heißt: „Es fährt ein Zug nach nirgendwo“. Das beschreibt die Politik, die Sie heute hier dargestellt haben, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will sehr präzise herausarbeiten, warum es eben keinen Unterschied zwischen der gescheiterten Kultusministerin Karin Wolff und der neuen Kultusministerin Dorothea Henzler gibt.

Schauen wir uns Ihre Rede an. Der erste Teil Ihrer Rede sagt: Alles prima an den Schulen zum Schuljahresanfang – die Lehrer, Eltern und Schüler haben es nur noch nicht gemerkt.

Das kennen wir alles aus den Reden von Karin Wolff. Frau Ministerin, ich frage Sie: Wir waren uns doch in der Opposition darüber einig, dass es an den Schulen viele Probleme gibt. Wieso haben Sie es in Ihrer ersten Regierungserklärung nicht eine Nummer kleiner?

Es ist doch völlig unbestritten: 1.000 zusätzliche Lehrstellen waren gut. Kleinere Klassen sind gut.

(Beifall bei der FDP und Zurufe: Bravo!)

– Ja, Herr Greilich, so müssen wir doch nicht miteinander reden. Schauen Sie sich doch einmal an, wer die 1.000 zusätzlichen Lehrstellen zuerst gefordert hat. Sie standen in der letzten, sehr kurzen Legislaturperiode im Sofortprogramm Schule der GRÜNEN. Darüber müssen wir nicht streiten. Das war gut, das ist gut, und das bleibt gut. Das ist doch gar keine Frage.

Warum aber muss man wieder – wie Karin Wolff – dazu übergehen, diese eine gute Maßnahme aufzublähen, und sagen, es gibt an unseren Schulen eigentlich keine Probleme mehr? Herr Kollege Irmer zitiert dann noch die Pressemitteilung der Staatlichen Schulämter – also Behörden der Landesregierung.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das ist albern!)

Herr Kollege Irmer, das ist doch wirklich Neusprech.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hatten wir eigentlich bei Herrn Banzer überwunden. Mit Frau Henzler kehrt es jetzt wieder.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Der zweite Punkt. Frau Henzler, Sie haben erwähnt, dass die Schulen jetzt 10 % der Stellenzuweisungen in Geld umwandeln können. Sie sagen, das sei ein wichtiger Schritt zur selbstständigen Schule.

Frau Henzler, damit machen Sie die Idee der selbstständigen Schule kaputt. Denn hier sagen Sie wieder: Mangelverwaltung wird auf die Schulen abgeschoben. – In Ihrer Regierungserklärung sagen Sie: Wenn eine Stelle nicht da ist, dann soll die Schule jetzt kreativ sein und die Unterrichtsversorgung tatsächlich sicherstellen.

Das verstehen die Schulen nicht unter selbstständiger Schule – dass Sie Ihre Hausaufgaben nicht machen und die Schulen es ausbaden müssen. Auch hier stehen Sie völlig in der Kontinuität von Karin Wolff: Verantwortung abschieben, von Selbstständigkeit reden, den Schulen neue Aufgaben geben – und von den Schulen auch noch erwar-

ten, darüber glücklich zu sein. Frau Kultusministerin, das kann so nicht funktionieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Wenn die Schulen jetzt schon von der 100-%-Zuweisung 10 % umwandeln sollen

(Günter Schork (CDU): Können!)

– können, danke Herr Kollege Schork – dann sind wir bei einer Lehrerzuweisung von 90 %. Frau Ministerin, dann muss ich Sie schon einmal fragen: Was ist denn aus dem geworden, was wir beide gemeinsam in der Opposition vertreten haben: die 105-prozentige Lehrerversorgung? Sie haben den Schulen versprochen: Es kommt die 105-prozentige Lehrerversorgung.

(Zurufe von der FDP: Kommt doch!)

Und jetzt sollen die Schulen darüber glücklich sein, dass Sie von den 100 % nochmals 10 % abziehen, die sie flexibel verwenden können. Merken Sie nicht, da stimmt etwas nicht? Frau Kultusministerin, da ist auf dem Weg von hier nach da zu viel Substanz verloren gegangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Frau Ministerin, wenn wir bei Versprechungen sind: Wo ist denn die Regelung für Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus? Wo ist diese Regelung? Mit Ausnahme der CDU haben Sie das gesamte Haus hinter sich, um hier endlich eine Regelung zu treffen.

Vor der Sommerpause haben wir vorgeschlagen, es gesetzlich zu machen. Da haben Sie persönlich dagegen gestimmt, mit dem Verweis, Sie würden das durch eine Verordnung regeln. Frau Ministerin, wo ist sie denn? Wie lange sollen Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus jetzt eigentlich noch darauf warten? Wie lange brauchen Sie denn, um das, was Sie in der Opposition richtig fanden, in der Regierung gegen die Betonköpfe in der CDU durchzusetzen? Frau Ministerin, das sind doch die spannenden Fragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dritte Parallele zu Karin Wolff ist der Etikettenschwindel bei dem Ganztagsschulprogramm des Landes. Sie haben es noch einmal sehr ausdrücklich ausgeführt. In sehr interessanten Worten haben Sie über die Bedeutung der pädagogischen Mittagsbetreuung gesprochen. Wir sind uns hier völlig einig: Mit den zu geringen Mitteln machen die Schulen teilweise eine fantastische Arbeit bei der pädagogischen Mittagsbetreuung. Aber das hat doch mit der Idee, mit dem pädagogischen Konzept einer Ganztagschule – dass man den Unterricht anders gestalten kann, dass sich Erholungs- und Anspannungsphasen abwechseln können, dass man gezielt individuell fördern kann, dass man den Unterricht anders über den Tag verteilen kann – überhaupt nichts zu tun. Warum machen Sie jetzt diesen Etikettenschwindel mit? Warum sind Sie nicht mehr dafür, dass wir dort, wo das gewollt ist, echte Ganztagschulen bekommen? Wo ist Ihr Ausbauplan für echte Ganztagschulen? Frau Ministerin, dazu hätten wir in Ihrer Regierungserklärung gern etwas gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann machen Sie – und auch das kennen wir in bester Manier von Karin Wolff – einen kleinen Rechenrick. Sie sagen: 28 % aller Schülerinnen und Schüler können eine Schule mit Ganztagsangebot besuchen.

Da lohnt es jetzt für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer, genau zuzuhören: 28 % der Schülerinnen und Schüler k ö n n e n es. Das heißt, 28 % der Schülerinnen und Schüler sind an einer Schule, an der es ein solches Angebot gibt. Das heißt aber mitnichten, dass 28 % der Schülerinnen und Schüler auch an diesem Angebot teilnehmen. Frau Ministerin, das aber ist der entscheidende Wert: Wie kriegen wir Ganztagsangebote überall dorthin, wo sie gebraucht werden und wo Eltern und Lehrer sagen, wir können das neue pädagogische Konzept realisieren? Mit der Zahl 28 % wollen Sie blenden. Das sagt aber überhaupt nichts darüber aus, wie viele Schülerinnen und Schüler tatsächlich an einem Ganztagsangebot teilnehmen.

Vierter Punkt der Kontinuität mit Ihrer Vorgängerin – wie gesagt, Herr Banzer war ein kurzes Aufflackern der Erkenntnis –: die selbstständige Schule. Frau Ministerin, ein Projekt, das Ihnen sehr wichtig ist, wie es auch uns sehr wichtig ist. Deshalb frage ich: Was war jetzt eigentlich neu an dem, was Sie uns heute hier zur selbstständigen Schule vorgetragen haben? Wenn das ein so zentrales Projekt ist, dann kann man doch von einer neuen Ministerin erwarten, dass sie beschreibt, wie dieses Projekt zu realisieren ist.

Stattdessen hören wir von Ihnen: Zur selbstständigen Schule gehört die freie Entscheidung über die Organisation ihrer Bildungsgänge. – War es nicht diese Koalition, die im letzten Plenum beschlossen hat, dass integrierte Gesamtschulen nicht mehr zweizügig, sondern nur noch dreizügig neu gegründet werden können? Frau Ministerin, was hat das eigentlich mit selbstständiger Schule zu tun? Frau Ministerin, Sie merken, das passt hinten und vorne nicht zusammen.

Dann sagen Sie, Sie wollen an die innere Organisation der Bildungsgänge in Haupt- und Realschule ran. Dann frage ich Sie: Warum gehen Sie nicht den Schritt, den die Eltern wollen? Nicht alle, aber ungefähr die Hälfte aller Eltern in Hessen wollen nämlich echtes längeres gemeinsames Lernen – wo der Bildungsabschluss in der Mittelstufe eben nicht auf H, R oder G – oder jetzt in Ihrem neuen Vorschlag: auf H oder R – verengt wird. Sie wollen eine Schule, in der alle Bildungsabschlüsse offengehalten werden, eine Schule, die in der Lage ist, jedes Kind individuell zu fördern, Schülerinnen und Schüler je nach ihrer Entwicklung, dorthin zu bringen, wo es gerade passt, anstatt im Alter von zehn Jahren die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg und damit oftmals über den weiteren Lebensweg von Schülerinnen und Schülern zu treffen. Warum gehen Sie diesen Weg nicht? Das wäre die neue Schule, wie sie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert. Das wäre das, was Eltern wollen: eine leistungsfähige Alternative zum Gymnasium mit dem pädagogischen Konzept des längeren gemeinsamen Lernens.

Stattdessen bleiben Sie stur in der Ideologie des gegliederten Schulwesens verhaftet. Sie schaffen es nicht, hier herauszukommen. Das ist ein entscheidender Fehler. Hier machen Sie Politik gegen den Wunsch der Eltern, die dieses Konzept – in der Mittelstufe längeres gemeinsames Lernen – für ihre Kinder wollen. Das ist und bleibt der zentrale Fehler von Schwarz-Gelb: dass Sie immer noch glauben, Eltern die Wahl der Schule vorschreiben zu können, und immer noch nicht diese leistungsfähige neue Schule in unserem Land realisieren wollen. Andere Bundesländer machen es übrigens längst. Daran werden wir Sie immer wieder messen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der selbstständigen Schule nennen Sie die Budgethoheit. Das hatten wir alles schon.

(Wolfgang Greilich (FDP): Was? – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Sie sind noch nicht so lange dabei!)

– Herr Greilich, Sie wissen das nicht. „Schule gemeinsam verbessern“ war ein Modellversuch, bei dem es genau darum ging. – Frau Ministerin, es ist gut und schön, die Budgets des kommunalen Schulträgers und des Landes zusammenzufassen. Aber dadurch wird es nicht mehr. Das ist der entscheidende Punkt.

Selbstständige Schule kann nur funktionieren, wenn Schulen tatsächlich etwas zu entscheiden haben, wenn sie ein zusätzliches Budget haben. Wenn für Sie selbstständige Schule bedeutet, über das zu entscheiden, was bereits da ist, dann ist das ein kleiner Fortschritt. Aber für die pädagogische Freiheit der Schulen brauchen wir zusätzliche Mittel, über die die Schulen dann auch tatsächlich entscheiden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie es anders machen, wird bei den Schulen nur ankommen: Es geht so weiter wie bisher. Die Verantwortung soll auf uns abgeschoben werden. Die Politik zieht sich aus ihrer Verantwortung für die Mangelverwaltung zurück.

Es geht weiter mit der selbstständigen Schule. Ich überspringe jetzt einiges. Das alles ist auf jeden Fall nicht neu.

Frau Ministerin, es ist bedauerlich, dass Ihre Rede dann sehr abrupt aufgehört hat. Sie hätten von unserer Seite gerne noch mehr Redezeit haben können, wenn Sie dann etwas zu den eigentlichen Themen gesagt hätten. Was sind die Probleme in unserem Bildungssystem? Politik, die etwas verändern will, muss doch damit beginnen, dass man analysiert, was die Probleme sind. Dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt. Sie haben überhaupt nichts dazu gesagt, dass wir in unserem Land leider eine immer größer werdende Zahl von Kindern haben, die in materieller oder in Bildungsarmut aufwachsen, und dass wir für diese Kinder an unseren Schulen eine Antwort finden müssen. Wir müssen sehen, wie wir an den Schulen das, was Elternhäuser teilweise nicht mehr leisten können, auffangen können.

Sie haben nichts dazu gesagt, dass unser Schulsystem in Deutschland und in Hessen soziale Ungleichheit nicht korrigiert, sondern soziale Ungleichheit reproduziert. Bis zu Ihrer Rede waren sich eigentlich alle darüber einig, dass dies die zentrale Aufgabe ist. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen. Darauf müssen wir Antworten haben. Entscheidend muss sein, was die Kinder im Kopf haben, und nicht, was ihre Eltern auf dem Konto haben. Frau Ministerin, dazu haben wir kein einziges Wort von Ihnen gehört. Deshalb hätten wir Ihnen gerne mehr Redezeit gegeben. Ich befürchte aber, Sie hätten auch dann keine Antworten auf diese Fragen gehabt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben kein Wort zu den schlechten Bildungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund gesagt. Da hat diese Landesregierung gestern einen Integrationsgipfel durchgeführt, an dem auch Sie teilgenommen haben,

(Holger Bellino (CDU): Sehr gut!)

da werden Reden geschwungen, und einen Tag später sagt die Kultusministerin dieses Landes zu einer der großen

Herausforderungen, die wir in unserem Bildungssystem haben, überhaupt kein Wort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Frau Ministerin, deshalb sage ich: Es ist zu viel auf dem Weg von der Oppositionsbank in die Regierung verloren gegangen. Aber wir können das auch sehr konkret durchdeklinieren. Jenseits der großen Fragen der Bildungspolitik haben die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern ganz drängende Fragen an Sie und an uns alle als Bildungspolitiker. Sie wollen wissen, wie es beispielsweise mit der frühkindlichen Bildung weitergeht, wie es mit dem Bildungs- und Erziehungsplan weitergeht. Wir haben dazu von Ihnen kein Wort gehört. Wir wissen, die FDP hängt dem sogenannten Konzept der Kinderschule an. Im Koalitionsvertrag hat die CDU es ein bisschen geschliffen. Es heißt jetzt ein bisschen anders. Frau Ministerin, wegen dieses Projektes passiert jetzt bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans gar nichts mehr. Wir hatten einen Plan, über den sich bis zu Ihrem Amtsantritt alle Fraktionen in diesem Hause einig waren. Der Plan ist gut. Er braucht aber eine vernünftige Ausstattung mit Ressourcen.

Weil Sie glauben, dass Sie wieder alles anders machen müssen, weil es im FDP-Programm steht, stockt die Umsetzung dieses Plans. Dabei bräuchten wir die Mittel. Dabei bräuchten wir die gemeinsame Fortbildung der Grundschullehrerinnen und -lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher. Wir bräuchten die Deputatstunden für die Grundschulen, um besser zusammenarbeiten zu können. Auch hier ist nicht nur ein Stillstand, sondern ein Rückschritt zu verzeichnen, weil alles wieder auf Eis gelegt ist, weil Sie alles anders machen wollen. Meine Damen und Herren, so kommen wir nicht voran.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, was sagen Sie denn zum Akzeptanzproblem der Hauptschule? Auch das wäre etwas gewesen, wozu viele Bürgerinnen und Bürger sicher gerne Ihre Antwort gehört hätten. Immer weniger Eltern entscheiden sich, ihre Kinder an einer Hauptschule anzumelden – ein Trend, den wir seit Jahren haben. Frau Ministerin, vielleicht müsste eine Kultusministerin einmal sagen, wie sie darauf reagieren will.

Wir haben eine Antwort darauf. Wir sagen: Wenn eine Schulform eine Vertrauenskrise bei den Eltern hat, wenn die Eltern nicht mehr glauben, dass ihr Kind an dieser Schule tatsächlich optimal gefördert wird, dass Bildungsabschlüsse offengehalten werden, dann muss man die Konsequenz ziehen und dort ein neues Angebot machen, wo es gewollt ist. Dieses neue Angebot ist unsere neue Schule. Danach müssen sich Eltern eben nicht mehr entscheiden, wenn ihre Kinder zehn Jahre alt sind, wie es weitergeht, sondern der Bildungsabschluss wird offengehalten. Frau Ministerin, Sie haben auf diese zentrale Frage schlicht und ergreifend keine Antwort. Das ist bedauerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Frau Ministerin, wie geht es eigentlich an unseren Gymnasien weiter? Glauben Sie eigentlich, das Thema G 8 –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dank der CDU haben wir noch welche! Sie wollen doch die Einheits-

schule! – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Irmer, Sie wissen doch, dass mich das nicht trifft. Sie wissen es doch besser. – Wie geht es mit den Gymnasien weiter? Glauben Sie wirklich, dass die Probleme ausgestanden sind, die wir mit dem überstürzten und schlecht eingeführten G 8 an den Gymnasien haben? Ich habe noch einmal nachgelesen. Im 100-Tage-Programm der FDP stand, dass die weitere Entschlackung der Lehrpläne, die weitere Entlastung der Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung von G 8 eine Ihrer zentralen Forderungen ist. Frau Ministerin, Sie haben dazu nicht nur nichts gesagt, Sie haben dazu auch nichts gemacht. Deshalb gilt einmal mehr bei der FDP: „Unser Wort gilt nichts.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Frau Ministerin, wir hätten uns gewünscht, dass Sie eine Perspektive aufzeigen und dass Sie zentrale Begriffe entwickeln, was für unser Bildungssystem entscheidend ist. Ich will Ihnen zwei dieser zentralen Begriffe nennen, die entscheidend sind, wenn wir in unserem Bildungssystem vorankommen wollen. Der eine Begriff ist Zeit. Wir brauchen Zeit zur individuellen Förderung. Wir brauchen Zeit, um auf die Schülerinnen und Schüler einzugehen. Außerdem brauchen wir pädagogische Freiheit. Wir brauchen die selbstständige Schule also nicht nur so, wie Sie es hier beschrieben haben, in zwar wichtigen Verwaltungsfragen, sondern wir brauchen die Freiheit im pädagogischen Konzept.

Wenn Sie mit „mehr Zeit zur Förderung“ Ernst machen wollen, dann ist eine der Antworten die flexible Eingangsstufe an der Grundschule, die Schülerinnen und Schüler, je nachdem, mit welchen Voraussetzungen sie in die Schule kommen, in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen können. Dazu haben wir von Ihnen nichts gehört.

Wenn Zeit Ihnen wichtig ist, um individuell zu fördern, müssten Sie hier darlegen, wie Sie das Ganztagschulprogramm ausbauen wollen, und zwar nicht im Etikettenschwindel, sondern im pädagogischen Konzept der Ganztagschule. Auch dazu haben wir von Ihnen nichts gehört. Frau Ministerin, pädagogische Freiheit – für uns der Kern der selbstständigen Schule, dass wir Lehrerinnen und Lehrern endlich etwas zutrauen und ihnen endlich auch vertrauen, dass sie eine gute Arbeit machen – heißt, ihnen Freiraum zu geben. Sie schränken Freiräume ein. Ich habe schon über die integrierten Gesamtschulen gesprochen. Frau Ministerin, in all diesen Bereichen ist es relativ bedauerlich, dass so wenig von dem, worüber wir uns in der Opposition noch einig waren, jetzt auf der Regierungsbank tatsächlich angekommen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dieter Franz (SPD))

Wir hätten uns von einer neuen Ministerin auch erwartet, dass sie nüchtern zur Kenntnis nimmt, wie das hessische Bildungssystem in nationalen und internationalen Vergleichsstudien abschneidet. Ich will das mit Blick auf die CDU mit den Worten der derzeitigen Noch-Bundeskanzlerin sagen: Politik beginnt mit dem Wahrnehmen der Wirklichkeit. – Frau Ministerin, wenn Sie als Kultusministerin in Ihrer ersten Regierungserklärung zum Amtsantritt diese Wirklichkeit gar nicht beschreiben,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie waren auch schon besser!)

wenn Sie nicht erwähnen, dass Hessen das einzige Bundesland ist, dass sich bei den Erhebungen der Lese-studien IGLU in den Grundschulen verschlechtert hat – nicht nur nicht verbessert hat, sondern verschlechtert hat –, dann kann daraus auch keine vernünftige Politik folgen.

Wenn Sie nicht erwähnen, dass Hessen bei der PISA-Stu-die bei einigen Indikatoren zwar im Mittelfeld ist,

(Mario Döweling (FDP): Bremen!)

aber bei den Naturwissenschaften von einer Studie zur nächsten von Platz 8 auf Platz 12 zurückgefallen ist, dann werden Sie nicht die richtigen Antworten finden.

Frau Ministerin, wenn Sie nicht mit der Tatsache umge-hen, dass in der Amtszeit von Karin Wolff die Schülerzah-len an den Förderschulen für Erziehungshilfe um 130 % gestiegen sind, dann werden Sie nicht die richtigen Ant-worten formulieren können. Wenn die Bilanz so ist, wie sie ist, Frau Ministerin, dann muss man doch nach zehn Jahren Politik, die diese Ergebnisse produziert hat und da-für verantwortlich ist, dem Hause sagen, was man anders machen will, und nicht das „Weiter so“ propagieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Ich hatte den Schlager von 1972 erwähnt: „Es fährt ein Zug nach nirgendwo“. Darin gibt es in Bezug auf das, was mit Ihnen, Frau Henzler, auf dem Weg von der Opposition auf die Regierungsbank passiert ist, was Ihren Bezug zur schulischen Wirklichkeit und zu den Problemen, die un-sere Schulen haben, angeht, eine schöne Zeile.

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt kommt der Knaller der Rede! Wurde auch Zeit!)

–Der Kollege Irmer freut sich schon. Die Passage aus dem Lied heißt: „Es fährt ein Zug nach nirgendwo mit mir al-lein als Passagier. Mit jeder Stunde, die vergeht, führt er mich weiter weg von dir“ – nämlich von der schulischen Realität, Frau Ministerin. Das ist bedauerlich. Wir brau-chen einen Aufbruch für unsere Schulen und kein „Weiter so“. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. Bis zur Sicht des Titels Ihres Buches wusste ich nicht, dass auch im Englischen eine Rechtschreibreform stattgefunden haben soll.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man lernt nie aus!)

Können Sie das einmal zeigen? – Das sieht cool aus.

Frau Cárdenas, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrt Frau Ministerin Henzler! Ich werde erst zur Regierungs-erklärung sprechen und dann auf den Antrag der SPD eingehen.

Frau Ministerin Henzler, Sie versprechen den Schulen in Ihrer Regierungserklärung zur selbstständigen Schule Ruhe und Verlässlichkeit. Ich komme mir vor wie bei Adenauers erhobenem Zeigefinger: keine Experimente, Ruhe als erste Bürgerpflicht. Leiden Sie eigentlich unter Realitätsverlust?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Haben Sie etwas gegen Adenauer?)

Wir LINKE wissen, was auch die Bildungsstreiks sowie die Proteste der Lehrerschaft und der Elternschaft der letzten Monate gezeigt haben: Angesichts aller verhee-renden Ergebnisse der internationalen und nationalen Studien der letzten Jahre, des Wissens um die Ineffizienz und Ungerechtigkeit unseres Schulsystems brauchen wir einen Aufbruch, eine Umkehr, einen neuen Anfang und nicht einfach ein „Weiter so“.

(Beifall bei der LINKEN)

Zunächst zu Ihren Erfolgsmeldungen. Frau Henzler, ich will mit Ihnen nicht über Zahlen streiten und glaube Ih-nen, dass Sie persönlich davon überzeugt sind, dass Sie den Schulen nur Gutes tun, dass Sie für bessere Rahmen-bedingungen gesorgt haben, dass es den hessischen Schu-len noch nie so gut ging wie heute. Im Vergleich zu den letzten Jahren der CDU-Alleinregierung mögen Sie recht haben. Nur, es reicht doch trotzdem hinten und vorne nicht.

Ob man die strukturelle Unterfinanzierung im Bildungsbereich akzeptiert oder – wie in den skandinavischen Län-dern – dem Bildungsbereich einen anständigen Anteil am Bruttoinlandsprodukt – in Höhe von 6, 7 oder 8 % – zur Verfügung stellt, ist eine ganz entscheidende Frage für die Qualität der Bildung. Hessen lag 2006 mit 3 % Anteil am BIP immer noch weit unter dem Anteil Deutschlands mit 4,1 % insgesamt. Schauen wir mal, wie sich das 2009 dar-stellt, wie hoch dann der Anteil sein wird.

Wir haben in den letzten zwei Jahren immer wieder sehr ausführlich unsere Forderungen für notwendige Rahmen-bedingungen dargestellt – dafür bin ich in diesem Hause regelmäßig belächelt worden –, die eine gute Pädagogik erst möglich machen, die tatsächlich eine individuelle Beurteilung und Förderung der Schülerinnen und Schüler zulassen, ohne den dadurch zusätzlich notwendigen Ar-beitsaufwand auf dem Rücken der Lehrerinnen und Leh-rer auszutragen. Abiturientinnen und Abiturienten, die überlegen, den Lehrerberuf zu ergreifen, sind abge-schreckt von den Schilderungen angehender Lehrer; das zeigt sich auch in den Bewerbungen für die Lehramtsstu-diengänge.

Ich weiß, Sie wollen die Warnungen der Lehrgewerk-schaft GEW nicht hören, ich führe sie trotzdem noch ein-mal an: Aus Sicht der GEW, die wir teilen, ist selbst eine 105-prozentige Abdeckung – wenn sie bis Ende der Le-gislaturperiode erreicht würde – nicht ausreichend; denn es besteht allein ein Zusatzbedarf von 5 % für Vertretun-gen. Wie soll dann mit 100 %, geschweige denn den 96 %, die momentan als real erreicht gelten, noch ein individuell zugeschnittener und an Vorstellungen von Inklusion orientierter Unterricht, wie sollen aber auch die vermehr-ten Auflagen wie Lernstands- und andere Erhebungen, Vergleichsarbeiten, Zielvereinbarungen, Inspektionen, Zertifizierungen, Rankings, Teaching-to-the-Test usw. funktionieren?

Sie selbst haben in Ihrer Regierungserklärung von den drei Schwächen der hessischen Schulen gesprochen, die

sich bei den Schulinspektionen gezeigt haben. Dazu gehören die individuelle Förderung und die interne Evaluation. Beides – das wissen Sie – sind sehr arbeitsintensive Aufgaben, die eine gut ausgebildete, gut vorbereitete und gut kooperierende Lehrerschaft erfordern. Beides werden Sie selbst mit einem besseren Management der Schulleitung nicht nach vorne bringen können, und das wissen Sie. Diese Schwächen werden Sie weiter mitschleppen, wenn es keine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen gibt. Und da es sie nicht geben wird, sind Ihre selbstständigen Schulen in erster Linie sich selbst überlassene Schulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese sich selbst überlassenen Schulen müssen die verfehlte Politik Ihrer Landesregierung ausbaden. Wir haben immer vor Ihrer Art selbstständiger Schule gewarnt. Die Schulen werden dahin gehend selbstständig gemacht, dass sie ihre weiterhin gegebene finanzielle Unterversorgung und die daraus resultierenden Mängel selbst beseitigen sollen oder – wenn das nicht geht – wenigstens selbst verwalten dürfen.

Die FDP arbeitet ein weiteres Mal mit dem in der Politik so beliebten Mittel der Neubelegung von vorher positiv konnotierten Begriffen: Wer hat schon etwas gegen Selbstständigkeit, vor allem im Zusammenhang mit dem Begriff Schule, die den Auftrag hat, unsere Kinder zur Selbstständigkeit zu erziehen? Sie aber meinen die Politik des Neoliberalismus, der Deregulierung. Sie wollen Schule deregulieren, zunehmend aus der staatlichen Verantwortung holen und mit privaten Partnern versehen, die von Ihren neuen „Führungspersönlichkeiten“ – Zitat –, also den Schulleiterinnen und Schulleitern, akquiriert werden. Wahrscheinlich werden eher bestimmte Schulen von privaten Partnern akquiriert. Dabei werden Schulen in guten Wohnvierteln natürlich andere Erfolgchancen haben als z. B. die Sterntalerschule in meiner Heimatstadt Dietzenbach, die Sie, Frau Henzler, kürzlich besucht haben, in der über 90 % der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben.

Das ist kein guter, sondern ein gefährlicher Weg. Wir wollen nicht, Frau Henzler, dass Schulen demnächst wie Betriebe geführt werden, dass mit der Bildung ein Geschäft gemacht werden kann, dass bürokratische und verwaltungstechnische Effizienz zum zentralen Kriterium für eine gute Schule wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich befürchte, dass es hier so gehen wird wie mit vielen Public-Private-Partnership-Projekten, bei denen die Kommunen erst auf den neoliberalen Schmu mit den starken privaten Partnern hereingefallen sind, sich und ihren Bürgerinnen und Bürgern damit Wünsche erfüllt oder auch nur längst überfällige Aufgaben angepackt haben, die wegen der Finanzknappheit der Kommunen liegen geblieben waren, und jetzt mühsam den Weg der Rekommunalisierung gehen, um die Abhängigkeit und Fesselung über 20 Jahre und länger, die dann insgesamt viel teurer kommt, zu beenden. Die Privatisierung der Hochschulen ist bereits in vollem Gange, und es scheint, Sie wollten jetzt auch die Schulen entsprechend freisetzen.

Unseres Erachtens wollen Sie mit Ihrer Stabsstelle Selbstständige Schule/SV+ und Ihrer neuen Abteilung Z mit den beiden Unterabteilungen zur neuen Verwaltungssteuerung die Schulen genau auf diese Schiene der Verbetriebswirtschaftlichung und Privatisierung setzen.

Sie wollen staatliche Aufgaben zunehmend auf private Partner übertragen. – Überzeugen Sie mich vom Gegenteil. Und: Haben Sie Ihren Koalitionspartner sowie die einzelnen Abgeordneten der konservativen – was ja auch „bewahrend“ heißt – und staatstragenden CDU eigentlich bereits davon überzeugt, dass unsere Befürchtungen unberechtigt sind, dass Sie auch langfristig nicht auf einen Ausverkauf der öffentlichen Schullandschaft aus sind?

Ich möchte Ihnen gern sagen, wie nach unserer Meinung Selbstständigkeit der Schulen aussehen sollte:

Wir Psychologen wissen seit Langem, dass nur die individuelle Engagiertheit beim Lernen – das ist inzwischen nachgewiesen bereits für die ganz Kleinen unter drei Jahren – zu nachhaltigen Lernerfolgen führt. Also müssen Pädagogen individuelle, selbstständige Lernprozesse initiieren; sie müssen die Kinder dort abholen, wo sie sich befinden. Das heißt, dass sie z. B. ein mehrsprachiges Diplomatkind, das gleich mit zwei oder mehr Sprachen aufgewachsen ist, anders abholen müssen als ein Kind marokkanischer Eltern aus dem Rifgebirge, die gegebenenfalls selbst nur drei Jahre in Marokko in arabischer Sprache und Schriftsprache alphabetisiert wurden und auch in ihrer Umgebung selten ein gutes Deutsch vernehmen können. Ein solches Kind kommt mit drei oder vier Jahren in den Kindergarten und versteht und spricht Deutsch, wenn überhaupt, nur in Schlagwörtern; es versteht nämlich das System der deutschen Sprache nicht. Diesen Kindergarten besuchen wegen des richtigen Prinzips der Wohnortnähe der Grundschulen wiederum vor allem Kinder mit Migrationshintergrund.

In meinem Wahlkreis, im Kreis Offenbach, aber auch im Main-Kinzig-Kreis, gibt es eine Reihe von Schulen, die zu über 90 %, bis 98 %, von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden. Die Sterntalerschule in Dietzenbach gehört dazu. Diesen vielschichtigen Herausforderungen müssen die Schulen demnächst unbedingt besser begegnen können – aber nicht, indem sie von Managern geführt werden, sondern indem die Schulen tatsächlich Unterstützung bekommen, angesichts der Herausforderungen von Sprachförderung, Integration, Inklusion und Aufbau eines Ganztagschulsystems unter den oftmals sehr schwierigen Bedingungen an den Schulen, gerade auch in sozial schwachen oder konfliktbehafteten Stadtteilen, wie z. B. im Landkreis Offenbach.

Die Schulen kennen sehr genau ihre Probleme, und sie können sehr genau ihre Bedarfe definieren – sei es das Etablieren von Schulsozialarbeit, eine Chance, echte, rhythmisierte Ganztagschule zu werden, mit integrierter, von Lehrern verantworteter Hausaufgabenbetreuung, bilingualen Unterricht einzuführen, Mediation bzw. Streitschlichterprogramme zu etablieren, etc. Die Schulgemeinschaften kennen ihre Schwächen und ihre Stärken, und sie kennen ihre Elternschaft, ihre Lehrerschaft, ihr Gemeinwesen. Was liegt da näher, als eigene, neue Wege anzusteuern, sich von demokratischen Gremien wie Schulkonferenz und Gesamtkonferenz beauftragen zu lassen, um die von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitung gemeinsam erkannten Ziele anzusteuern?

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre unseres Erachtens der richtige Weg. Aber genau da wird plötzlich der Riegel vorgeschoben, bleibt Schule nämlich unselbstständig:

Geschehen an den Gesamtschulen, die mit einem Mehrheitsvotum der Eltern wieder zu G 9 zurückkehren woll-

ten oder als große Schulen auch G 8 und G 9 parallel anbieten wollten, damit die Mehrheit aller Eltern, die ein Zurück zu G 9 wollen, die sich auch nie aktiv für G 8 entschieden hatten, ebenfalls eine Option bekommen sollte. Selbstständige Schule? – Nein, so selbstständig bitte auch wieder nicht.

Geschehen auch an der Kerschensteinerschule in Frankfurt, die meines Wissens jahrgangsübergreifenden Unterricht und Verzicht auf Notengebung anbieten wollte. Auch da: Diese Form von Selbstständigkeit wollen wir nicht.

Geschehen an den Schulen, die schon vor Jahren gleich gebundene Ganztagschulen werden wollten, weil sie dieses Konzept für ihre Klientel am sinnvollsten fanden. Die Beratung durch die Schulämter ging dahin, maximal die offene Form zu wählen, am besten aber dem Mainstream zu folgen, der ein langsames Wachsen aller Schulen hin zu einer Übermittagsbetreuung als der billigsten und mit dem Familienbild der CDU am ehesten zu vereinbarenden Form von Ganztagsbetreuung vorsah. In grauer Zukunft, auch Sankt-Nimmerleins-Tag genannt, hätte dann die gebundene Form der Ganztagschule kommen sollen,

(Abg. Dirk Landau (CDU) spricht mit Kultusministerin Dorothea Henzler. – Janine Wissler (DIE LINKE): Vielleicht kann die Ministerin zuhören!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich bitte, die Gespräche zu der Regierungsbank zu unterlassen. Die Rednerin fühlt sich gestört. Herr Landau, bitte.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

die hier in Hessen – und nur hier – von politisch interessierter Seite schon früh mit Vorstellungen wie „Fesselung“ und „Zwang“ verbunden worden war und deshalb jetzt von Befürwortern lieber als rhythmisierte oder echte Ganztagschule bezeichnet wird.

Wie gesagt, diese Anträge auf Ganztagschulen in gebundener Form mussten jährlich erneuert werden. Statt die Schulen, die diese Anträge selbstständig gestellt hatten, ernst zu nehmen, wurden sie dahin gehend beraten, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen und lieber erst einmal kleine Brötchen zu backen.

Frau Henzler, ist dies Ihr Verständnis von „Selbstständigkeit“? Eine wirkliche Entscheidungsfreiheit ist nicht gewünscht, so müssen wir feststellen.

Nach unserer Auffassung – damit komme ich zu unserem Gegenkonzept – muss Selbstständigkeit, muss selbstständiges Handeln einer Schule generell verbunden werden mit einer demokratisch legitimierten Entscheidung der gesamten Schulgemeinde.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Genau, jeden zweiten Abend Elternabend, und zwar in voller Besetzung!)

Die Lehrgewerkschaft GEW spricht in diesem Zusammenhang von einer demokratisch verfassten Schule. Nicht nur das, sie muss immer auch eingebunden sein in eine gemeinsame regionale Planung, um Benachteiligungen einzelner Schulen auszugleichen.

(Michael Boddenberg (CDU): Einer volkseigenen Schule!)

Das heißt, wir brauchen eine regionale Steuerung, statt die einzelnen Schulen in eine Konkurrenz untereinander um knappe Ressourcen zu bringen. Wir brauchen auf allen Ebenen zwischen den Schulen und innerhalb der Schulen mehr Kooperation statt Wettbewerb, mehr Team-teaching statt interner Rankings. Schulaufsicht soll sich gegenüber den Schulen als Unterstützungssystem präsentieren und nicht mehr als Kontrollinstanz. Schulleiterinnen und Schulleiter sollen ihre Schulen weiterhin kollegial und mit pädagogischem Blick leiten, statt zu Managern zu mutieren, ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer sich in ihrer Rolle als Unterstützer, Anreger und Begleiter von Lernprozessen verstehen sollen denn als Unterrichtsbeamte. Die gesamte Schulgemeinde von Lehrerschaft, Schüler- und Elternschaft darf nicht entmündigt werden, sondern muss im Gegenteil ermuntert werden, an der Gestaltung von Schule aktiv mitzutun und die Mitwirkungsrechte zu nutzen und gegebenenfalls auch auszuweiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte nicht, dass es demnächst statt „Bildung ist ein Menschenrecht“ heißt: Bildung ist teuer, Bildung ist käuflich, und Bildung zu kaufen ist ein Kundenrecht.

Frau Henzler, ich bin enttäuscht. Ich hätte es angemessener gefunden, dem Thema Inklusion eine Regierungserklärung zu widmen. Ich kann verstehen, dass Sie ein einzelnes Thema in den Vordergrund gestellt haben. Aber es hätte nicht das Thema selbstständige Schule, sondern das Thema Inklusion sein sollen, angesichts der Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Wo respektieren Sie die selbstständige Entscheidung der Eltern, ihr behindertes Kind gemeinsam mit anderen in der Regelschule unterrichten zu lassen? Wo bleibt die Gewährleistung der Chancengleichheit für behinderte Menschen? Wann rüsten Sie die Regelschulen dahin gehend aus, damit ein gemeinsamer Unterricht für alle umgesetzt werden kann? Wann erhält die Inklusion ihren Stellenwert in der normalen Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte?

Die Kitas haben sich bereits seit Jahren selbstständig auf den Weg der Inklusion gemacht. Die Kommunen sind schon weiter als diese Landesregierung. Inklusion zielt nicht nur auf behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder ab; sie umfasst auch leseschwache und rechen-schwache Kinder sowie Kinder, die sich nicht konzentrieren oder ausreichend sozial anpassen können. Ebenso umfasst Inklusion Kinder aus sozial schwachen Familien, aus bildungsfernen Familien, Kinder mit anderem kulturellen Hintergrund, mit einer anderen Muttersprache. Dazu zählen auch Kinder von Alleinerziehenden, die ganztags arbeiten gehen müssen. Kurzum, sie zielt besonders auf Kinder ab, die in der Familie kein ausreichend anregungsreiches Lernmilieu haben, keine qualitativ ausreichende Lernunterstützung bekommen oder schlicht zeitlich nicht ausreichend betreut und unterstützt werden können.

Das, meine ich, wäre eine Herausforderung gewesen, derer Sie sich in einer Regierungserklärung hätten annehmen sollen. Damit wären Sie Ihrem Ziel und dem von Herrn Koch, Hessen zum Bildungsland Nummer eins zu machen, tatsächlich ein Stück nähergekommen – schließlich ist das Urteil des UN-Kommissars Señor Muñoz, dass Deutschland die Bildungschancen ungerecht verteilt, noch lange nicht vergessen.

Diese Herausforderung, ein „inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ zu verwirklichen, wie es in der von Deutschland kürzlich ratifizierten UN-Behindertenkonvention heißt, hätte eine eigene Stabsstelle gebraucht, die an entsprechenden Umsetzungen in Schulgesetz und Lehrerbildungsgesetz arbeitet, mit einer Unterabteilung, die die Schulen dabei berät, wie sie ab diesem oder dem kommenden Schuljahr Inklusion umsetzen können. Diese Stabsstelle, diese Unterkommission hätten wir gut gebrauchen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen tolerieren Sie weiterhin, dass die frühe Selektion von der Förderschule bis zum Gymnasium zementiert wird; denn Sie sind schließlich beschäftigt. Sie bereiten gerade den Ausverkauf des öffentlichen Schulsystems vor.

Damit komme ich zum SPD-Antrag.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich dachte, zum Schluss!)

Er geht über die Regierungserklärung hinaus und mahnt richtige und wichtige Punkte an, indem er die Landesregierung auffordert, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in den Mittelpunkt ihres bildungspolitischen Handelns zu stellen. An vielen Stellen ist der Antrag allerdings unseres Erachtens nicht ausreichend spezifiziert worden und geht über eine Absichtserklärung nicht hinaus.

Punkt 1 ist eine längst überfällige Aufgabe. Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden ist ein guter Vorschlag. Punkt 2 ist ebenfalls zu unterstützen.

Ebenfalls unterstützen wir die Einrichtung von Schuleingangsstufen in Punkt 3. Allerdings bedeutet jahrgangsübergreifendes Unterrichten neue Kooperationsbeziehungen zwischen den Lehrern. Ich halte es für notwendig, diesen Prozess zu begleiten und die Erfahrungen aus den Modellversuchen entsprechend einzubeziehen.

Zum Thema echte Ganztagschulen habe ich bereits einiges ausgeführt. Den Anspruch auf einen wohnortnahen Platz in einer echten Ganztagschule und ein kostenloses Mittagessen befürworten wir natürlich. Wir hatten selbst schon einen Antrag dazu eingebracht.

Punkt 5 muss unbedingt spezifiziert werden, um operationalisierbar zu sein. Wir schlagen vor, diesen Punkt herauszunehmen und dazu eine Anhörung zu machen. Dazu gehört ebenfalls Punkt 6, der natürlich richtig und wichtig ist. Die weiterführenden Schulen haben ihre Verantwortung bisher in keiner Weise wahrgenommen.

Der Sozialindex in Punkt 7 ist eine alte Forderung, und seine Einführung ist meines Wissens bereits von der Landesregierung zugesagt worden. Ich wüsste dazu gerne Genaueres von Frau Henzler.

Die Punkte 8 und 9 betreffen die Aus- und Weiterbildung. Der Vorschlag, in dualen Ausbildungsberufen, in denen kein auswahlfähiges Angebot besteht, vollschulische Ausbildungsgänge anzubieten, ist richtig, aber nicht ausreichend. Zum Prinzip der Modularisierung müsste ebenfalls ausführlicher Stellung genommen werden.

Punkt 10, das kostenlose Studium, wird von uns natürlich unterstützt. Punkt 11 wird von uns abgelehnt. Unseres Erachtens muss es andere Möglichkeiten geben, einen sogenannten positiven Wettbewerb der Länder um die Stu-

dierwilligen. Sie wissen, dass wir die Bildung Marktgesetzen nicht unterwerfen wollen.

Von daher besteht intensiver Diskussionsbedarf. Wir möchten vorschlagen, den Antrag dem Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Cárdenas. – Als Nächster hat Herr Döweling für die Fraktion der FDP das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt hören wir endlich etwas zur Schulsozialarbeit von der FDP! – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Günter Rudolph (SPD): Den ganzen Nachmittag warte ich darauf! Deswegen sitze ich noch hier!)

Mario Döweling (FDP):

Herr Rudolph, dazu verweise ich auf die Presseerklärung, die meine Fraktion – bzw. ich – gestern herausgegeben hat. Dort lesen Sie alles, was dazu zu sagen ist.

(Lachen bei der SPD)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte natürlich die Gelegenheit nutzen, die Sicht meiner Fraktion auf die Regierungserklärung der Kultusministerin darzulegen. Ich möchte zunächst auch mit drei kleinen Zeitungszitaten starten. So schreibt die „HNA“ am 22.08.2009 in Bezug auf das Staatliche Schulamt Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner, die Unterrichtsabdeckung sei gut. Die „Fuldaer Zeitung“ schreibt am 24.08. in Bezug auf das Staatliche Schulamt Fulda, die Ausgangslage sei gut.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat Herr Irmer Ihnen die Zeitungsartikel gegeben?)

Damit mir Herr Wagner nicht unterstellen kann, das sei alles zentral gesteuert: Die „FAZ“ schreibt am 24.08.2009 und bezieht sich auf den Verband der Oberstudiendirektoren, der bekanntermaßen unabhängig ist: Die Lage zum neuen Schuljahr sei positiv zu bewerten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Und was schreibt der „Wetzlar Kurier“?)

Trotz schwierigster Haushaltslage wurde durch die Regierung und die sie tragenden Fraktionen 2009 und gleichsam, weil wir mit dem Haushalt etwas später dran waren, zu Beginn des neuen Schuljahrs eine große Anzahl von Verbesserungen für die heimischen Schulen erreicht. Wir haben – es ist schon mehrfach gesagt worden – 1.000 neue Lehrerstellen geschaffen, so viele wie nie zuvor zu einem neuen Schuljahr.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte ausdrücklich den Dank meiner Fraktion an die vielen Kräfte zum Ausdruck bringen, die dabei geholfen haben, dass die Besetzung von 2.292 Lehrerstellen, wie von der Ministerin erwähnt, zum neuen Schuljahr funktioniert hat. Dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben es schon mehrfach gehört: Damit ist endlich einmal der Unterricht an hessischen Schulen zu gut 100 % abgedeckt. Wir haben auch schon gehört, dass wir die Mittel für die Lernmittel um 6,2 Millionen € auf 34 Millionen € erhöht haben. Wir haben den Ausbau der Ganztagschulen weiter vorangetrieben, wozu 105 Stellen geschaffen wurden. Das ist auch so viel wie noch nie zuvor. Außerdem steht der finanzielle Gegenwert von weiteren 65 Stellen zur Verfügung.

Wir haben auch schon die Zahl gehört: 28 % der hessischen Schülerinnen und Schüler besuchen nun eine Ganztagschule. Das kann man auch nicht kleinreden, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition. Ich frage da: Ist das nichts?

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist eine Ganztagschule? Mit Mittagessen und Betreuung, oder was?)

– Dazu sage ich einfach nichts. Ich schlage vor, Sie schauen die Definition nach.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle G-8-Gymnasien erhalten nun die pädagogische Mittagsbetreuung, und wir lassen nicht gelten, dass Sie das hier als Mogelpackung abtun wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Wir haben hier in Hessen einen Paradigmenwechsel in der Schulpolitik vollzogen. Ich habe schon mehrfach in diesem Hause gesagt: Man kann das, was in 60 Jahren Schullandschaft gewachsen ist, nicht innerhalb von zwei, drei oder auch fünf Jahren umkehren. So etwas muss von selbst kommen. Wir wollen nicht den Schulen von oben überstülpen, wie sie sich zu entwickeln haben. Wir wollen Freiwilligkeit und Selbstständigkeit der Schulen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt, der schon erwähnt wurde, sind die kleineren Klassen in den Eingangsklassen sowie ein gezieltes Nachsteuern bei den Grundschulen, wo wir kurzfristig und unbürokratisch dafür sorgen konnten, dass wir maximal 25 Kinder in einer Grundschulklasse haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich nun zum großen Leitbild der liberalen Schulpolitik kommen, der selbstständigen Schule. Ich denke, dazu gibt es noch einiges zu sagen. Die Ministerin hat das aus meiner Sicht sehr gut ausgeführt. Wir sind hier auf einem sehr guten Weg. Ich habe es vorhin schon gesagt: Es ist nicht mehr und nicht weniger als ein Paradigmenwechsel, den wir für Hessen wollen, und der ist nur schrittweise zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ein erster Schritt dazu ist, dass die Schulen überhaupt eine Budgethoheit haben, dass sie überhaupt in der Lage sind, ein eigenes Budget zu führen, und damit auch der 10-%-Erlass, der in diesem Schuljahr in Kraft tritt und den die Ministerin vorhin auch erwähnt hat.

Des Weiteren ist für uns eine freie Entscheidung der Schulen über die innere Struktur der Schule und die Unterrichtsorganisation unabdingbar. Ich nenne als Beispiel: Es gibt sehr viele Schulen, die in diesem Rahmen

vom 45-Minuten-Rhythmus der Schulstunde abweichen. Das sei ihnen gegönnt; denn das können sie als selbstständige Schulen frei verantwortlich und in Zusammenarbeit mit den Gremien vor Ort erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Heike Habermann (SPD): Das gibt es in Hessen doch schon lange! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Zur Personalauswahl. Die Ministerin hat es gesagt: Wir kommen immer mehr weg von dem starren Ranglistenverfahren zu schulscharfen Ausschreibungen. Es ist unabdingbar für eine gute Zusammenarbeit im Team, dass die entsprechende Kollegin, der entsprechende Kollege zum Profil der Schule vor Ort passt. Nur so kann jeder Topf sein passendes Deckelchen finden und kann größtmögliche Unterrichtsqualität für die Kinder gewährleistet werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Allerdings dürfen wir die Schulen hierbei nicht alleine lassen. Wir müssen sie anleiten, und wir müssen ihnen neue Wege aufzeigen, die sie dann allerdings – das wurde mehrfach gesagt – selbst beschreiten müssen. Es sind dazu wichtige Stichpunkte genannt worden wie die Schulleiterakademie, die Stabsstelle im Kultusministerium zur Koordination und natürlich das Anbieten von weiteren Fortbildungsangeboten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Selbstständigkeit bedeutet aber auch Verantwortung. Das heißt in diesem Falle: eine Qualitätskontrolle im Rahmen der Schulinspektionen und vor allem die schrittweise Implementierung einer Evaluationskultur an hessischen Schulen, aber natürlich auch – das haben wir schon mehrfach in diesem Hause diskutiert – zentrale Vergleichserhebungen und zentrale Abschlussprüfungen. Das ist ein wichtiger Punkt auf dem Weg zur selbstständigen Schule.

(Torsten Warnecke (SPD): Zentralismus ist Planwirtschaft!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen: Wir befinden uns hier in einem Transformationsprozess zu einer neuen, selbstständigeren und vielfältigeren Schullandschaft in Hessen. Ich lade auch die Damen und Herren der Opposition ein, die sich gerade schon lautstark dazu geäußert haben, daran konstruktiv mitzuwirken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Leider kann ich allerdings wenig Bereitschaft dazu erkennen. Meine Damen und Herren von den LINKEN, wenn ich die Konzepte von der LINKEN höre, dann scheint mir, wir fahren nicht mit dem Zug in Richtung selbstständige Schule, sondern mit dem Trabi zurück in die Einheitschule.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Herr Wagner, ich bin ein bisschen enttäuscht von der selbst ernannten Premiumopposition in diesem Hause.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ist doch ein kleiner Gipfel der Heuchelei, wenn Sie hier Ihre Empathie bezüglich der Ministerin beschwören und dann alles, aber auch wirklich alles mit unqualifizierten Vergleichen kleinreden. Herr Wagner, der Weg vom Ab-

geordneten zur Regierungsbank ist kurz, aber für Sie und die GRÜNEN sicherlich noch ganz lang.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das war ein Brüller! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir nun noch zu dem SPD-Antrag betreffend das „Haus der Bildung“, in dem es heißt, die Schulen in Hessen steckten in einer Sackgasse. Ich muss sagen, der SPD-Antrag trägt wenig dazu bei, dass wir zu einem konstruktiven Dialog kommen. Frau Kollegin Habermann, Sie reden ja nicht einmal in der Aussprache über Ihren Antrag. Offensichtlich ist er Ihnen peinlich. Das mag so sein.

(Lachen bei der SPD)

Ich denke, nicht Hessens Schulen stecken bildungspolitisch in einer Sackgasse, sondern die hessische SPD steckt in dieser Sackgasse.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Schauen wir uns einmal den Antrag an. Ich will nicht verhehlen, es gibt gewisse Parallelen im Bereich der frühkindlichen Bildung in Ihrem Antrag, die auch wir mittragen könnten. Darüber wurde bereits gesprochen. Ich kann Ihnen aber versichern, Konzepte zur Umsetzung unseres Koalitionsvertrags sind in beiden beteiligten Ministerien, dem Kultusministerium und dem Arbeits-, Familien- und Gesundheitsministerium, in Arbeit.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Des Weiteren sehe ich gewisse Parallelen im Bereich lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung. Umso gravierender sind für mich allerdings die Unterschiede. Sie wollen den Besuch der Ganztagschule erzwingen. Wir setzen hingegen auf Freiwilligkeit und auf die Selbstverantwortung der Schulen.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Sie wollen die zwangsweise Einführung von inklusivem Unterricht in Hessen. Ich habe in einer früheren Debatte in diesem Hause dazu gesagt: Das Thema ist zu ernst, um Feldversuche zulasten der Kinder durchzuführen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er zitiert sich selber, toll!)

Lassen Sie die Arbeitsgruppe der KMK arbeiten und Vorschläge zur Umsetzung der UN-Konvention vorlegen. Zerstören Sie eine ausgeprägte und funktionierende Schullandschaft, die wir hier in Hessen in einzigartiger Form vorfinden, nicht mit inklusiven Angeboten auf der einen Seite und Förderschulen auf der anderen Seite.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Haben Sie schon einmal etwas von PISA gehört?)

Gemeinsames Lernen, so viel wie möglich; getrennte Förderung, so viel wie nötig – das muss hier die Devise sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Kommen wir nun zu einem Thema, bei dem sich für mich die ganze ideologische Behaftung Ihres Antrags zeigt. In Nr. 6 Ihres Antrags steht – ich zitiere –:

Gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I wird gefördert. Schulen, die sich dem Lernen in hetero-

genen Lerngruppen verpflichten, müssen für die zusätzlichen Aufgaben eine zusätzliche Ressourcenzuweisung erhalten.

Was bedeutet das? Zunächst einmal, liebe Frau Habermann, ist jede Lerngruppe heterogen. Das lernen Lehramtsstudenten bereits im ersten Praktikum. Was bedeutet das nun für Ihren Antrag? Dass Sie alle Schulen mit zusätzlichen Ressourcen beglücken wollen? Ich denke, das wäre sehr positiv. Ich glaube aber, dieser Lapsus ist Ihnen recht unabsichtlich passiert. Ich glaube vielmehr, das, was da ganz nett formuliert daherkommt, heißt in Wirklichkeit: Schulen, die nach Ihren ideologischen Vorstellungen in der Sekundarstufe I gemeinsam unterrichten, werden gefördert, und andere, differenziert arbeitende Schulen, werden benachteiligt. Das spricht für mich aus diesem Antrag.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Das ist mit unseren Vorstellungen von einer selbstständigen Schule nicht zu vereinbaren. Deshalb werden wir Ihrem Antrag natürlich nicht zustimmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, wir spielen nicht die Baumeister für Ihr Kartenhaus der Bildung, um dann zu sehen, wie es zusammenfällt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Er ist ja schon fertig!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Döweling. – Werte Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Schuljahr 2009/2010 – Weichenstellungen für bessere Bildung in selbstständigen Schulen“.

Dazu war der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Programm „Gute Bildung braucht Chancengleichheit“ – das „Haus der Bildung“ bauen, aufgerufen. Ich gehe davon aus, dass der Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden soll. – Das ist so beschlossen. Vielen Dank.

Die Geschäftsführer haben uns mitgeteilt, dass wir jetzt **Tagesordnungspunkt 7** aufrufen sollen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen – Drucks. 18/1016 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich Frau Kollegin Schulz-Asche das Wort erteilen. Es sind fünf Minuten Redezeit vorgesehen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was hier sehr trocken als Gesetzentwurf daherkommt, behandelt eine sehr zentrale Diskussion, die mit einem Bereich verbunden ist, in dem in den letzten Jahrzehnten ganz hervorragende wissenschaftliche Erkenntnisse erzielt wurden. Ich spreche über die Humangenomforschung. Mit dieser Forschung sind sehr viele Hoffungen im Bereich der Diagnose und der Behandlung von Krankheiten verbunden, und es stellen sich wirklich Fortschritte in der Medizin dar. Gleichzeitig wissen wir aber, dass solche hochsen-

siblen individualisierten Daten immer auch Gefahren in sich bergen, Gefahren des Missbrauchs, Gefahren der Diskriminierung, Gefahren der Selektion. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte sollten wir uns dieser Gefahren voll bewusst sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grunde ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit Langem der Meinung, dass wir gesetzliche Regelungen für verschiedene Lebensbereiche brauchen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag hat hierzu einen sehr ausführlichen Gesetzentwurf eingebracht, der sich in dieser umfassenden Form leider nicht durchsetzen konnte.

Wir haben seit dem Frühsommer dieses Jahres ein auf Bundesebene beschlossenes Gendiagnostikgesetz, das leider sehr viele Lücken und Ausnahmen enthält. Wir wollten, dass die gesetzlichen Regelungen weiter gehen. Dazu hätte ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot gehört, und dazu hätte natürlich auch gehört – das will ich hier ausdrücklich betonen –, dass jeder Mensch ein Recht auf das Nichtwissen seiner genetischen Informationen hat. Dieses Recht auf Nichtwissen konnten wir leider nicht durchsetzen.

Letztendlich ist der Schutz vor Diskriminierung und Selektion ein Bürgerrecht. Wir haben – mit der FDP und der Linkspartei – im Bundestag das Gendiagnostikgesetz abgelehnt, weil die Bürgerrechte durch dieses Gesetz nicht ausreichend geschützt werden.

Auf der anderen Seite ist es allerdings so, dass das Bundesgesetz zum ersten Mal überhaupt verbindliche Regelungen vorgibt. Allein das ist schon ein Erfolg. Die gesetzlichen Bestimmungen umfassen bestimmte Bereiche, z. B. die medizinische Versorgung, Fragen der Abstammung, aber auch Bereiche des Arbeitslebens und vor allem des Arbeitsschutzes. Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen in diesem Gesetz gelten allerdings ausschließlich für Bundesbeamte.

Was sagen diese Bestimmungen? Genetische Untersuchungen auf Verlangen des Arbeitgebers werden verboten. In anderem Zusammenhang erstellte Erkenntnisse über den genetischen Zustand eines Menschen dürfen nicht erfragt, entgegengenommen oder verwendet werden. Bestimmte arbeitsmedizinische Voruntersuchungen sind untersagt bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Es ist doch absurd, dass diese Regelungen lediglich für Bundesbeamte, nicht aber für Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen, die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte und Richterinnen und Richter des Landes Hessen gelten. Deswegen legen wir Ihnen heute diesen Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss komme. Ich denke, es ist notwendig, die geltenden Regelungen, die für Beamtinnen und Beamte des Bundes gelten, möglichst schnell auf Hessen zu übertragen, damit sich Beamtinnen und Beamte auf kommunaler Ebene, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte in der ministeriellen Verwaltung und im übrigen Landesdienst auf diese arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen berufen können.

Ich möchte aber auch hier in Hessen eine öffentliche Debatte über die Frage führen, wie mit Gendiagnosen umgegangen wird. Wir müssen über dieses Thema diskutieren, um eine hohe Sensibilität sowohl bei den Arbeitgebern – nicht nur den öffentlichen, sondern auch den privaten –

als auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu wecken. Das ist der zweite Wunsch, den ich mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs verbinde. Lassen Sie uns möglichst breit über die Vorteile, die Chancen und die Gefahren der Genomforschung diskutieren. Ich denke, das ist eine der Herausforderungen an die gesellschaftlichen Debatten in der Zukunft. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Schulz-Asche. – Als Nächster hat sich Herr Reißer für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Reißer.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gendiagnostikgesetz ist von großer Wichtigkeit. Bereits 2001 hat die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag die Vorlage eines Regierungsentwurfs gefordert. Beschlossen wurde er erst in diesem Jahr. Aber mir sei erlaubt, an der Stelle zu erwähnen, dass er ohne die GRÜNEN beschlossen wurde. Das ist ein Stück weit bedauernswert.

(Beifall bei der CDU)

Nach jahrelanger Debatte konnten von der Bundesregierung erstmals Rahmenbedingungen für die genetische Untersuchung am Menschen geschaffen werden. Es ist in dem Zusammenhang wichtig, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Unantastbarkeit der Würde des Menschen besonders geschützt wird.

Den genetisch normierten Menschen darf es niemals geben. Es geht weder die Arbeitgeber noch irgendwelche Lebensversicherungen – wen auch immer – etwas an, ob jemand einen genetischen Defekt hat und ob sich das auf seine Lebenserwartung auswirkt. Das muss geschützt werden.

Begrüßenswert ist es deswegen, dass wir die Möglichkeit der Beratung aufgenommen haben. Die Hessische Landesregierung wird für die öffentlichen Dienstverhältnisse genau solche Schutzregelungen schaffen, weil das sinnvoll ist.

(Beifall bei der CDU)

Daher ist der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, inhaltlich vom Prinzip her nicht zu kritisieren. Aber wir müssen sehen, dass wir das im Rahmen einer Vorschrift machen, um zwei Punkte zu kombinieren. Wenn wir das in das Hessische Beamtengesetz aufnahmen, könnten wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen – wenn man das so sagen darf –: Wir könnten den gesamten beamtenrechtlichen Bestandteil dort aufnehmen, und es bliebe uns erspart, ein weiteres Gesetz zu machen.

(Günter Rudolph (SPD): Große Dienstrechtsreform! Da kommt alles rein!)

Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir beim Bürokratieabbau ein Stück weiterkommen wollen. Das könnte an dieser Stelle gemacht werden. Das ist der Vorteil, den wir darin sehen, wenn wir das in das Hessische Beamtengesetz mit aufnehmen. Das ist vernünftig.

Wir, die CDU, erwarten, dass das im Ausschuss noch einmal fachlich besprochen wird. Aber das wäre die richtige Möglichkeit, auch unter dem Gesichtspunkt der Würdigung des Gesetzes. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Reißer. – Frau Faeser, ich darf Ihnen jetzt für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir begrüßen – wir haben es im Bundestag mit beschlossen – das Gendiagnostikgesetz. Wir wollen es heute von derselben Seite beleuchten, von der wir es auch im Juni-Plenum betrachtet haben, nämlich von der datenschutzrechtlichen Seite. Bereits damals haben wir darüber geredet – ich erinnere daran –, dass es sehr spektakuläre Fälle gab, z. B. bei Lidl oder der Deutschen Telekom. Aber man hätte es kaum für möglich gehalten – das ist das Erschütternde daran –, dass manche Arbeitgeber bei der Einstellung von Mitarbeitern und auch während deren Tätigkeit, angeblich zum Gesundheitsschutz, Gentests vorgenommen haben.

Deswegen sind wir der Meinung, dass gerade dieser Bereich reglementiert werden muss. Zum einen dient das dem Schutz des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz, zum anderen sollte es auch der Rechtssicherheit der Unternehmen dienen – damit appelliere ich an sie –, wenn sie wissen, was erlaubt ist und was nicht: Wann kann man solche Tests machen, wann darf man es überhaupt nicht?

Leider ist das aber auch bei denen, die in Führungspositionen gearbeitet haben, häufig gemacht worden, wobei es insbesondere um die Leistungsfähigkeit ging. Da tritt ein erschreckendes Bild der Menschheit zutage; Frau Schulz-Asche hat es schon angesprochen. Wenn man bedenkt, dass dabei auch Wert darauf gelegt wurde, zu erkennen, unter welchen Krankheiten Arbeitnehmer zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise leiden werden, wird einem klar, dass das dringend regelungsbedürftig ist. Es darf nicht sein, dass Arbeitgeber darauf Einfluss nehmen.

Wir haben in diesem Haus auch schon über Fälle diskutiert, die in Hessen passiert sind. Deswegen ist es sicherlich richtig, dass wir heute darüber sprechen. Wir sind jetzt in der Situation, dass durch das Gendiagnostikgesetz auf Bundesebene solchen Untersuchungen ein Riegel vorge-schoben worden ist. Der Deutsche Bundestag hat dieses Gesetz am 24. April dieses Jahres verabschiedet. Er hat insbesondere in den § 19 ff. einen umfangreichen Schutz der Arbeitnehmer vorgesehen.

Wie schon gesagt worden ist, zählt zu den Grundprinzipien des Gesetzes das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung. Dazu gehören sowohl das Recht, die eigenen genetischen Befunde zu kennen – das ist das sogenannte Recht auf Wissen –, als auch das Recht, diese nicht zu kennen. Also auch das Recht auf Nichtwissen gehört dazu. Mit dem Gendiagnostikgesetz werden die Bereiche der medizinischen Versorgung und der Information über die Abstammung gegenüber den Bereichen des Arbeitslebens und der Versicherungen strikt abgegrenzt. Das ist sicher der richtige Weg.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Laut Arbeitsrecht sind nun genetische Untersuchungen auf Verlangen des Arbeitgebers grundsätzlich verboten. Auch darf der Arbeitgeber die Verwendung von Ergebnissen einer in einem anderen Zusammenhang vorgenommenen genetischen Untersuchung im Rahmen arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen nicht bzw. nur unter ganz eng gefassten Voraussetzungen zulassen. Erstmals gibt es – das betrifft alle Bereiche des Gendiagnostikgesetzes – einen Bußgeldkatalog, sodass Verstöße gegen das Gendiagnostikgesetz geahndet werden können. Ich glaube, das ist ein bedeutender Schritt, den wir alle hier begrüßen sollten.

Allerdings sagen wir, dass das Gendiagnostikgesetz, was den Arbeitnehmerschutz betrifft, immer noch nicht ausreicht. Wir wollen ein eigenständiges Arbeitnehmerschutzgesetz, das den Datenschutz zum Inhalt hat, und sind auch sehr zuversichtlich; denn unser Arbeitsminister Scholz hat vor wenigen Tagen verkündet, dass es ein solches Arbeitnehmerschutzgesetz geben wird.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn er es gesagt hat!)

Wir haben in § 22 Gendiagnostikgesetz eine Regelung – Frau Schulz-Asche hat sie angesprochen –, die den Schutz von Beamtinnen und Beamten auf Bundesebene betrifft.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Tatsächlich gibt es eine Regelungslücke, was die Bediensteten des Landes Hessens angeht. Wir müssen sicherlich etwas machen, und deswegen werden wir auch das Anliegen der GRÜNEN unterstützen. Das ist ein unterstützenswertes Anliegen. Allerdings ist nicht geklärt – damit bin ich beim Kollegen Reißer –, in welcher Form das erfolgen soll.

Auch wir sind nicht unbedingt der Auffassung, dass dies in einem eigenständigen Gesetz erfolgen muss. Wir könnten das auch im Rahmen der beamtenrechtlichen Regelungen in Hessen umsetzen. Wichtig ist, dass es geregelt ist. Ich glaube, darüber sind wir uns in diesem Haus einig. Wir können abwarten, welche Empfehlungen es in der Anhörung geben wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Faeser. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Blechschmidt zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Dr. Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vom ersten Redebeitrag an hatte ich das Gefühl – ab dem zweiten wurde es noch etwas deutlicher –, dass wir die Diskussion im Bundestag wiederholen. Das ist nicht der Fall, wie jetzt auch deutlich gemacht worden ist.

Wir hatten im Bundestag fünf Anläufe, um ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Wie es von den Vertretern der CDU bereits erwähnt worden ist, ging der erste Gesetzentwurf von der CDU aus. Das war in der 14. Legislaturperiode. Ein weiterer Gesetzentwurf folgte in der 15. Legislaturperiode. In der 16. Legislaturperiode brachten die GRÜNEN einen Gesetzentwurf mit ein, und dann gab es einen Referentenentwurf, der in das Gesetz selbst gemündet ist.

Wir werden die Diskussion, die im Bundestag mit all den Wenn und Aber geführt worden ist – die Wenn und Aber sind hier schon deutlich geworden –, hier nicht wiederholen können. Das müssen wir auch gar nicht.

Der Antrag, der hier eingebracht worden ist, betrifft vielmehr das Dienstrecht, und deshalb spreche ich für meine Fraktion anstelle des Kollegen Rentsch, der sich eigentlich mit dem Gendiagnostikgesetz zu beschäftigen hätte. Ich spreche für meine Fraktion, weil wir den 5. Abschnitt des Gendiagnostikgesetzes in einem hessischen Gesetz umsetzen müssen.

Wir brauchen nicht die Diskussion im Bundestag zu wiederholen, in der die Vertreter aller Fraktionen unisono gesagt haben, dass sie mit dem Gesetz, so, wie es verabschiedet wurde, nicht zufrieden sind und es für verbesserungswürdig halten. Die Kollegin Faeser hat das im letzten Beitrag deutlich gemacht.

Allerdings wurde das auch in der Diskussion der GRÜNEN deutlich, die das damals moniert haben. So hat die Bioethikexpertin der Bündnisgrünen, Priska Hinz, damals gesagt, das Gesetz sei ein Torso. Es fehlten Regelungen zur Forschung, und zudem sei der Arbeitnehmerschutz lückenhaft.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Warum die Regelungen dieses Gesetzes in ein Landesgesetz münden sollen, vermag ich nicht einzuschätzen. Aber damit bin ich wieder bei Ihnen; denn ich habe den anderen zugehört. Wir wollen das auch nicht, sondern wir wollen im Rahmen der Dienstrechtsreform oder im Rahmen einer weiter gehenden Beschäftigung damit diese Debatte hier führen, um das, was im Bundestag – auch nach Auffassung der GRÜNEN – falsch gelaufen ist, besser zu machen: Wir wollen den Arbeitnehmerschutz ausbauen.

Die Kollegin Faeser hat das deutlich gemacht; die CDU hat das deutlich gemacht. Dieser Auffassung schließt sich die FDP an. Die Diskussion im Bundestag werden wir nicht wiederholen. Wir werden uns auf das Dienstrecht und den Arbeitnehmerschutz konzentrieren. Ich freue mich auf eine rege Diskussion im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Blechschmidt, danke. – Für die Fraktion DIE LINKE darf ich Herrn Schaus das Wort erteilen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass die Überschrift des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richtig ist. Sie lautet: „Schutz vor genetischen Diskriminierungen ...“ Dass da zu schützen ist, ist, denke ich, uns allen klar. Es stellt sich somit nur die Frage, in welchem Umfang und vor allen Dingen auf welcher Grundlage dieser Schutz vor genetischer Diskriminierung vorgenommen werden kann.

Auf jeden Fall ist es doch so: Wenn man die Arbeitnehmer mit den Beamtinnen und Beamten vergleicht, dann muss man insbesondere das besondere Dienst- und Treueverhältnis berücksichtigen. Aufgrund dieses besonderen Dienst- und Treueverhältnisses sollte dieser Schutz bei

den Beamtinnen und Beamten in einem gewissen verstärkten Maß gegeben sein.

Ich stelle mir vor, dass es durchaus Dienstherren geben könnte, die diese Möglichkeiten nutzen, wenn es um einen Wechsel in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit geht. Dann könnte die Frage nach dem Gesundheitszustand und nach der entsprechenden Prognose durchaus in die Überlegungen einbezogen werden. Da kann ein stärkeres Verlangen danach gegeben sein, als dies im klassischen Fall der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Fall ist.

Die Fragestellung, inwieweit Einfluss auf medizinische oder psychologische Gutachten usw. genommen wird, ist im politischen und gesellschaftlichen Raum sowieso gegeben. Das muss natürlich durchaus auch im Zusammenhang gesehen werden.

Nun stellt sich die Frage, wie dieser Schutz vor genetischer Diskriminierung erreicht werden kann. Da ist es natürlich richtig, auf die vorgesehene Dienstrechtsreform zu verweisen. Wir erleben mittlerweile allerdings, dass bei allen Fragen auf die Dienstrechtsreform verwiesen wird. Das ist durchaus ein richtiger Ansatz.

Wir, die Mitglieder der LINKEN, sind jedoch persönlich der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, dieses gesetzliche Neuland möglichst zügig und schnell zu betreten und das in der Art und Weise umzusetzen, wie das auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geregelt ist. Da sind wir auf der Seite der GRÜNEN und denken,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

es muss nicht alles im Rahmen einer überfrachteten Dienstrechtsreform erfolgen, von der niemand weiß, zu welchem Zeitpunkt sie tatsächlich verwirklicht werden wird. Wir sind durchaus der Meinung, dass dies ein Thema ist, das in der Form geregelt werden könnte, wie es der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorsieht. Das würde dann in der gleichen Art geregelt.

Das Gesetz könnte auch zum Jahresende in Kraft treten. Das sieht der Entwurf vor. Bei der Umsetzung im Rahmen der Dienstrechtsreform würde eine Regelungslücke entstehen, die zumindest bis in das nächste Jahr hineinreichen würde. Das ist nicht einzusehen.

Aus unserer Sicht wäre es durchaus sinnvoll, eine parallele gesetzliche Regelung zu schaffen. Auf der einen Seite wären dann die üblichen Arbeitsverhältnisse und auf der anderen Seite das besondere Dienst- und Treueverhältnis im Beamtenrecht. Das könnte man durchaus einheitlich in einem Gesetz regeln. Man braucht nicht ständig Spezialgesetze zu schaffen, wenn es nicht zwingend notwendig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, danke. – Für die Landesregierung ergreift jetzt Herr Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Aus Sicht der Landesregierung gibt es eine Übereinstimmung, nämlich die, dass genetische Diskriminierungen im öffentlichen Dienst vermieden werden müssen. Deshalb will ich

zu Beginn meiner Rede gleich einmal sagen: In der hessischen Landesverwaltung werden gendiagnostische Tests weder bei der Einstellungsuntersuchung noch bei anderen Untersuchungen durchgeführt. Das gilt ganz generell. Somit müssen wir zumindest keine Sorge haben, dass da ein unmittelbarer Regelungsbedarf besteht.

Zweitens möchte ich Ihnen empfehlen, den Gesetzentwurf jedenfalls so nicht zu verabschieden. Herr Dr. Blechschmidt hat schon darauf hingewiesen, Herr Kollege Reiber auch. Herr Schaus, Sie haben jetzt eine Pirouette gedreht und gesagt: Na ja, das mit einem eigenen Gesetz zu regeln, ist ein bisschen schwierig, eigentlich gehört das in das Beamtengesetz, aber die Änderung des Beamtengesetzes, die Dienstrechtsreform, ist ein großes Werk, das kommt nicht morgen. – Ich denke, wir sollten im Ausschuss einmal ohne Zorn und Eifer darüber sprechen, was sinnvoll ist.

Ich will noch auf einen zweiten Gesichtspunkt hinweisen. Wir diskutieren leidenschaftlich gern, ob wir eine sinnvolle Gesetzgebung vornehmen. Wir sprechen hier über die Verhältnisse, in denen unsere Bediensteten, speziell unsere Beamtinnen und Beamten, arbeiten. Da wäre es schon gut, wenn man das in einem Gesetz und nicht in lauter verschiedenen Gesetzen regeln würde. Das wäre in der Sache wirklich hilfreich.

Es kommt noch etwas hinzu. Frau Schulz-Asche, ich glaube, so geht das überhaupt nicht. Ich will auf einen Sachverhalt hinweisen. Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf in § 1 Satz 1 eine Art Verweisung vorgesehen. Sie antizipieren sozusagen das Gendiagnostikgesetz des Bundes und wollen dessen Wirksamkeit auch für die hessischen Dienstverhältnisse.

Ich glaube, das geht nicht. Denn mit dem Gendiagnostikgesetz des Bundes wird eine ganze Reihe Sachverhalte geregelt, für die wir auch wahrscheinlich bei Einsatz großer Fantasie gar keine Gesetzgebungskompetenz haben. Wenn Sie sich das Gesetz des Bundes einmal anschauen, werden Sie erkennen, dass dort Begriffsbestimmungen aller Art geregelt werden. Es wird die Frage des Arztvorbehaltes geregelt. Es werden dort genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung geregelt. Abstammungsrechtsfragen sind bundesgesetzlich geregelt.

Dort werden z. B. auch Untersuchungen für Versicherungen geregelt. Das Versicherungsrecht ist ein klassisches Bundesrecht.

Wenn Sie in die Materie einmal näher hineingehen, werden Sie sehr schnell feststellen: So, wie Sie es vorgeschlagen haben, geht das auf gar keinen Fall, weil wir gar keine Kompetenz dafür haben. Das würde ich schon aus rechtlichen Gründen sagen.

Ob man dazu ein eigenes Gesetz macht, sollten wir in Ruhe miteinander beraten. Vielleicht gelingt auch etwas

anderes. Das Ziel ist das gleiche. Ich denke, da sind wir nicht auseinander. Ob wir unsere Bediensteten auch durch ein Gesetz entsprechend schützen, will ich aber bewusst offenlassen.

Etwas ist mir wichtig: In Hessen gibt es keine gendiagnostischen Untersuchungen unserer Bediensteten. Deswegen haben wir auch keinen Bedarf, das eilig zu regeln.

Das Gesetz des Bundes tritt erst zum 1. Februar nächsten Jahres in Kraft. Von daher gibt es genügend Raum für eine intensive Diskussion. Ich biete Ihnen an, dass wir die Rechtsfragen, aber auch die Frage, was sinnvoll ist, im Ausschuss näher erörtern.

Sollten Sie auf einer Abstimmung über den Gesetzentwurf, so wie Sie ihn vorgelegt haben, bestehen, müsste ich für die Landesregierung Ablehnung empfehlen. Aber ich bin guter Hoffnung, dass man hier vielleicht zu etwas Gemeinsamem im Interesse der Sache kommen kann.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, ich kann auf Ausführungen zu Einzelheiten verzichten. Die Probleme der Gendiagnostik sind ein weites Feld. Es würde sich anbieten – und reizvoll wäre es auch –, darüber zu sprechen. Aber im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit will ich es damit beenden lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich darf feststellen, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen stattgefunden hat.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf, federführend, dem Innenausschuss und – das wurde jetzt beantragt – zusätzlich, beratend, dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Dem wird nicht widersprochen? – Dann können wir so verfahren.

Ich stelle fest: Für heute sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen kurzweiligen Abend, und zwar unabhängig davon, ob Sie ihn bei dem „Kreis der Freunde des Sports“, beim VdK oder wo auch immer verbringen.

Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. – Vielen Dank.

(Schluss: 18:49 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 130 – Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurde entgegen der Ankündigung im Koalitionsvertrag von CDU und FDP den 150.000 Landesbediensteten noch kein Jobticket zur Verfügung gestellt?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Nach ersten Gesprächen zwischen Vertretern des Wirtschaftsministeriums und den Verkehrsverbänden haben alle Ressorts die potenziellen Verkehrsverbindungen (Wohnorte – Arbeitsorte) innerhalb ihrer Geschäftsbereiche erhoben, um eine Datengrundlage für weitere Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden zu haben. Damit war erheblicher Zeitaufwand verbunden; denn immerhin handelt es sich um 140.000 Beschäftigte.

Das Zahlenmaterial wurde den Verkehrsverbänden RMV, NVV und VRN zur Verfügung gestellt. Nach anschließenden mehrfachen Sondierungsgesprächen haben die Verkehrsverbände zwei Varianten von Jobtickets erarbeitet, die Gegenstand von Diskussionen mit den Verbänden sein werden.

Frage 132 – Abg. Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen soll der Vertrag des Staatlichen Schulamts in Fritzlar mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg zur Drittelfinanzierung der Schulsozialarbeit vom letzten Jahr jetzt angeblich illegal und rechtswidrig sein?

Antwort der Kultusministerin Dorothea Henzler:

Der Vertrag zwischen dem Staatlichen Schulamt in Fritzlar und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg verstößt gegen geltendes Recht.

Jene Vereinbarung wurde im vergangenen Jahr zulasten Dritter, d. h. zulasten der Schulen, deren Gremien keine Möglichkeit hatten, mitzuzentscheiden, geschlossen. Die 100.000 €, die als Anteil des Landes pro Landkreis vereinbart wurden, stammen aus dem Budget des Schulamtes für die verlässliche Schule. Dieses Geld darf ausschließlich zur Sicherstellung des Unterrichts ausgegeben werden, z. B. um Vertretungskräfte bzw. Überstunden von Lehrern oder Referendaren zu bezahlen.

Das Hessische Kultusministerium hat diese Vereinbarung sowie die entsprechend lautende Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Schulamt in Fritzlar und dem Schwalm-Eder-Kreis bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010 verlängert, um den Schulen vor Ort entgegenzukommen.

Jene Vereinbarungen können und dürfen dauerhaft nicht fortgeführt werden. Das Hessische Kultusministerium hat das Staatliche Schulamt deshalb angewiesen, jene Verträge zu kündigen.